

# DER BUND KURZ ERKLÄRT | 2013



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK

## Stichwortverzeichnis

Auslandsschweizer	29
Bund	15
Bundesämter (Übersicht)	44, 45
Bundesgericht	15, 77, 78, 79
Bundeskanzlei	46, 47
Bundesrat	15, 40–43
Bundesversammlung	30, 31
Delegationen	34
Departemente (Übersicht)	44, 45
Exekutive	15, 40
fakultatives Referendum	16, 17
Fraktionen	34, 36
Gemeinden	15
Gewaltenteilung	15
Halbkantone	28
Initiative	17, 33
Interpellation	33
Judikative	15, 76–80
Kantone	15, 24, 25, 28
Kollegialität	43
Kommissionen	34, 35
Konkordanz	43
kumulieren	16
Legislative	15, 32
Majorz	25
Motion	33
Nationalrat	25, 26, 27, 30, 31
obligatorisches Referendum	16, 17
panaschieren	16
Parlament	22–36
Parlamentsdienste	37
Parteien	18–21, 30, 31, 43
Petition	17
Postulat	33
Proporz	16, 25
Referendum	16, 17
Sessionen	32, 33
Souverän	15
Ständerat	25, 28, 29, 30, 31
Stimmrecht	16
Wahlrecht	16
Zauberformel	43



### Umschlagbild:

Im Januar wird der rote Teppich zum traditionellen Neujahrsempfang des diplomatischen Corps ausgerollt, am 1. Mai feiern Gewerkschaftsmitglieder und Sympathisanten linker Parteien unter roten Fahnen den Tag der Arbeit, und übers ganze Jahr tragen hier unterschiedlichste Gruppen ihre Anliegen und Forderungen mit Kundgebungen an die Öffentlichkeit: Bundesplatz und Bundeshaus sind seit mehr als einem Jahrhundert das politische Zentrum der Schweiz.

### Texte und Redaktion

Informationsdienste Bundeskanzlei, Departemente, Parlamentsdienste und Eidgenössische Gerichte; Jeanmaire & Michel AG

### Konzept, Gestaltung und Satz

Jeanmaire & Michel AG, [www.agentur.ch](http://www.agentur.ch)

### Fotos

Julia Brüttsch, Zürich  
Parlamentarierfotos: Monika Flückiger, Bern  
Bundesratsfoto: VBS, Zentrum elektronische Medien

### Redaktionsschluss

31. Dezember 2012

### Auflage

deutsch 170 000  
französisch 50 000  
italienisch 17 000  
rätoromanisch 2 000  
englisch 16 000

Diese Publikation ist gratis zu beziehen über die Kurzanschrift:  
BBL, Vertrieb Bundespublikationen,  
3003 Bern oder [www.bundespublikationen.admin.ch](http://www.bundespublikationen.admin.ch)

Art.-Nr. 104.617.d  
35. Auflage 2013

# Der Bund kurz erklärt

**Liebe Leserinnen, liebe Leser**

In keinem anderen Land steht die Regierung so oft auf dem Prüfstand wie in der Schweiz: Drei bis vier Mal pro Jahr bestimmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger politische Themen an der Urne mit. Sie entscheiden über Vorlagen von Bundesrat und Parlament, über Initiativen und Referenden. Bei fast drei Viertel aller Abstimmungen liegt das Volk auf der Linie des Bundesrates. Das bedeutet: Der Bundesrat wird in seiner Politik regelmässig durch das Volk bestätigt. Gerade in einem politischen System wie dem unsrigen, in dem das Volk das letzte Wort hat, ist dieses Vertrauen zentral. Es schafft eine Basis, um die grossen Herausforderungen der Zukunft mit Selbstbewusstsein anzugehen. Zum Beispiel geht es um die Stellung des Finanz- und des Werkplatzes Schweiz. Oder um das Verhältnis zum wichtigsten Handelspartner der Schweiz, der EU. Auch die Risiken und die Chancen der Migration müssen angegangen werden. Und die Energiepolitik steht nach dem eingeleiteten Verzicht auf die Kernenergie vor grössten Herausforderungen. Dasselbe gilt für unsere grossen Infrastrukturen. Diese Beispiele zeigen die Dimensionen der künftigen Fragestellungen.

Die Erfolgsbilanz des Bundesrates liegt darin begründet, dass sich die Regierung immer unseren Staatsaufbau vor Augen hält: rund 2500 Gemeinden, 26 Kantone, vier Sprachregionen, Städte, Bergregionen. Diesen Rahmenbedingungen tragen Bundesrat und Parlament Rechnung. Bevor der Bundesrat entscheidet, hört er alle interessierten Kreise im Vernehmlassungsverfahren an und versucht, möglichst viele berechnete Interessen zu berücksichtigen.

Bundesrat und Parlament haben sich für die laufende Legislaturperiode – sie dauert von 2011 bis 2015 – auf ein vierjähriges Programm, die Legislaturplanung ge-



einigt. Darin werden konkrete und zum ersten Mal auch messbare Ziele für alle Politikbereiche festgelegt. Ein wichtiges Ziel ist, dass die Schweiz ihre Wettbewerbsfähigkeit beibehält, zum Beispiel in der Wirtschaft, aber auch bei der Bildung und bei der Forschung. Seit Anfang Jahr sind diese drei Bereiche in einem Departement zusammengefasst, im WBF, dem früheren Volkswirtschaftsdepartement EVD. Bildung, Forschung und Innovation sind grundlegend für unsere Gesellschaft und für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung trägt dieser Verknüpfung nun vermehrt Rechnung.

In der Broschüre «Der Bund kurz erklärt» erfahren Sie viel zu unserem Staatswesen, zur Regierung, dem Parlament, zur Bundesverwaltung und zu den Gerichten des Bundes. Die Broschüre beschreibt auch den Staatsaufbau, den Föderalismus. Die Texte sind entstanden in enger Zusammenarbeit zwischen der Bundeskanzlei und den Fachpersonen der Parlamentsdienste, der Departemente und des Bundesgerichts. Die Fotos hat Julia Brüttsch aufgenommen. Sie zeigen Menschen, die für die Schweiz im Einsatz sind.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

A handwritten signature in black ink that reads "Corina Casanova".

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

# Was findet man wo?



**Interview mit Bundespräsident  
Ueli Maurer**

4

**Bevölkerung, Finanzen**

8

**EIN KURZER GESCHICHTLICHER ÜBERBLICK ODER  
Seit wann gibt es eigentlich die Schweiz?**

10

DAS SPEZIELLE POLITISCHE SYSTEM ODER

## Die Schweizer Demokratie



**DER FÖDERALISTISCHE AUFBAU DER SCHWEIZ ODER  
2408 und 26 macht 1**

14

**DIE DIREKTE DEMOKRATIE AUF BUNDESEBENE ODER  
Ein Volk mit vielen Rechten**

16

**WER WELCHE POLITISCHEN INTERESSEN VERTRITT ODER  
Die vier wählerstärksten Parteien...**

18

**...sowie die sieben weiteren  
Parteien im Parlament**

20

DIE LEGISLATIVE: NATIONAL- UND STÄNDERAT ODER

## Das Schweizer Parlament



DIE WAHL DER ABGEORDNETEN ODER

**Die zwei Wege ins Parlament**

24

DIE MITGLIEDER DES NATIONALRATS

**Sie vertreten die rund 8 Millionen Einwohner**

26

DIE MITGLIEDER DES STÄNDERATS

**Sie vertreten die 26 Kantone**

28

DIE VEREINIGTE BUNDESVERSAMMLUNG ODER

**Ausgeteilte Stimmzettel: 246**

30

DIE ARBEIT DES PARLAMENTS ODER

**Was «unsere Leute in Bern» alles machen**

32

DIE KOMMISSIONEN UND DELEGATIONEN ODER

**Wo Geschäfte vorgespurt werden**

34

DIE FRAKTIONEN ODER

**Wo Gleichgesinnte sich abstimmen**

36

DIE PARLAMENTSDIENSTE ODER

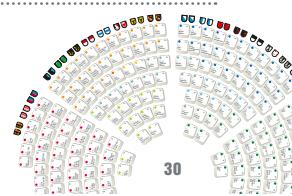
**Der Dienstleistungsbetrieb der Bundesversammlung**

37

DER WEG ZU EINEM NEUEN GESETZ ODER

**Die Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes**

38



DIE EXEKUTIVE: BUNDESRAT UND DEPARTEMENTE ODER

## Die Schweizer Regierung



**Der Bundesrat** 42

DIE ORGANISATION DER BUNDESVERWALTUNG ODER  
**Wo die rund 38 000 Bundesangestellten arbeiten** 44

**Bundeskanzlei BK** 46

**Eidgenössisches Departement  
für auswärtige Angelegenheiten EDA** 48

**Eidgenössisches Departement  
des Innern EDI** 52

**Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement EJPD** 56

**Eidgenössisches Departement für  
Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS** 60

**Eidgenössisches Finanzdepartement EFD** 64

**Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung WBF** 68

**Eidgenössisches Departement  
für Umwelt, Verkehr, Energie und  
Kommunikation UVEK** 72

DIE EIDGENÖSSISCHEN GERICHTE ODER

## Die Judikative



BUNDESGERICHT UND ERSTINSTANZLICHE GERICHTE DES BUNDES

**Die Justiz**

78



Aktuelle und ausführliche Informationen zu den Schweizer Behörden finden Sie unter **www.admin.ch**. Von dort aus führt der Weg zu den Websites des Bundesrats, des Parlaments, der Bundesverwaltung und des Bundesgerichts.

**«Ich will  
für das Volk  
da sein»**



**Herr Maurer, gefällt Ihnen das Amt des Bundespräsidenten?**

Mir gefällt, die Schweiz vertreten zu dürfen. Dass ich dabei oftmals im Mittelpunkt des Geschehens stehe, ist mir eher unangenehm. Am Amt interessiert mich nicht die Aufmerksamkeit für meine Person oder der Glamour, sondern die Arbeit, die ich für das Land leisten kann.

**Welches sind Ihre Prioritäten im Präsidentschaftsjahr? Wo wollen Sie Akzente setzen?**

Alles, was der Schweiz Nutzen bringt, muss man machen. Den Zusammenhalt des Bundesrats als geschlossenes Gremium will ich stärken. Das funktioniert nur durch Konsens, Konsens darf jedoch eine klare Meinungsbildung nicht ausschliessen. Manchmal ist es auch notwendig, dass Entscheide mit Abstimmungen erzwungen werden müssen. Ich will für das Volk da sein und seine Anliegen ernst nehmen. Darauf haben die Leute auch Anspruch.

Zudem ist mir die internationale Standfestigkeit wichtig, damit die Interessen der Schweiz selbstbewusst vertreten werden können.

**Wo steht die Schweiz aktuell?**

**Und wo soll sie in einem Jahr stehen?**

Im Vergleich zum Ausland steht die Schweiz wirtschaftlich hervorragend da. Das gibt leider auch Neider. Wir müssen darum die Interessen der Schweiz konsequent verteidigen und in Verhandlungen mit dem Ausland wieder mehr Respekt einfordern.

**Und wo liegen die thematischen Schwerpunkte?**

Finanzen, Arbeitsplätze, Aussenbeziehungen, Sicherheit.

**Weltwirtschaftskrise, bewaffnete Konflikte, härtere, personalisierte Debatten – als Bundespräsident erwartet die Bevölkerung von Ihnen Antworten, Lösungen, Vermittlungen. Wie wollen Sie den Menschen in unserem Land Hoffnung vermitteln?**

Ich bin nicht der Meinung, dass die Schweizer Bevölkerung Hoffnung von mir erwartet. Die Schweizer sind sehr realistisch in der Einschätzung der «Macht» der Schweiz. Wir Schweizer lösen die Probleme der Welt nicht. Die Bevölkerung ist pragmatisch und weiss das.

Die Schweizer wollen arbeiten und etwas zur Seite legen können; sie wollen Sicherheit und mögen es nicht, wenn der Staat sie bevormundet. Wo immer möglich, will ich mich für die Sicherheit und Freiheit der Bürgerinnen und Bürger einsetzen.





«Den Zusammenhalt  
des Bundesrats  
will ich stärken»



**Welche Rolle werden Sie als Bundespräsident auf internationaler Ebene spielen?**

Die Rolle der Schweiz auf internationaler Ebene darf nicht überschätzt werden. Die Schweiz ist ein kleines Land und spielt international eine kleine Rolle.

Meine Aufgabe sehe ich darin, die Interessen der Schweiz zu vertreten. Es kann nicht sein, dass unser Land immer wieder auf der Geber-Seite steht, ohne dass wir Gegenleistungen erhalten.

**Das Präsidialamt bedeutet sicher eine zusätzliche Belastung. Bleibt da noch Zeit für die Familie und für Erholung?**

Es ist tatsächlich so, dass die Belastung steigt und noch weniger Zeit für anderes bleibt. Aber es ist ja nur für ein Jahr, und das ist gut verkraftbar.

Die Zeit, die mir bleibt, versuche ich so oft wie möglich in der freien Natur zu verbringen, so ist für mich der Erholungswert am grössten.

**Wie halten Sie sich fit? Treiben Sie regelmässig Sport?**

Ich bin ein Ausdauersportler. Nach Operationen am Fuss und an der Hüfte kann ich nur noch Velo fahren und langlaufen. So oft es geht, versuche ich mit dem Velo ins Büro zu kommen. So habe ich schon einen Teil der Bewegung, die für meinen Ausgleich und mein Wohlbefinden sehr wichtig ist.

**Gehen Sie an den Engadin Skimarathon? Wo trainieren Sie für den Engadiner, wenn Sie überhaupt Zeit dafür haben?**

Der Engadiner liegt für mich zeitlich nicht optimal. Eine Woche vorher findet der Wasa-Lauf statt, welchen ich jeweils bestreite. Nach diesen 90 Kilometern erlaubt es mein Trainingsstand nicht, eine Woche später schon wieder einen Marathon zu laufen. Im Winter trainiere ich regelmässig am Abend nach der Arbeit. D.h. eigentlich nachts, auf der wunderschönen Loipe in Kandersteg. Auf der beleuchteten und schneesicheren Strecke herrschen perfekte Bedingungen – und am Abend ist die Stimmung einfach grandios!

**Kommen Sie ans Eidgenössische Schwingfest nach Burgdorf? An wie viele Schwingfeste gehen Sie pro Jahr?**

Das Eidgenössische Schwingfest in Burgdorf steht schon fest in meiner Agenda. Ich beabsichtige auch, andere kleinere Schwingfeste zu besuchen. Das Schwingen ist ein absoluter Spitzensport geworden. Die Stimmung an Schwingfesten ist mit keiner anderen Sportveranstaltung zu vergleichen. Hier spüre ich eine tiefe Verbindung zu unserer Tradition, auf der wir aufbauen. Die Stimmung ist urchig und macht mir regelmässig «Hühnerhut». Der Wettkampf ist offen, fair und die Schwinnger schenken sich nichts. Die schönen Veranstaltungsorte, das Publikum und die Folklore tragen ebenfalls zum grossartigen Erlebnis bei.

«Ich bin  
ein Ausdauer-  
sportler»



**Sind Sie auch an den alpinen Weltcup-Rennen in Adelboden und Wengen anzutreffen?**

Nach Adelboden kann ich dieses Jahr nicht gehen. In Wengen bin ich jedoch mit dabei. Ich besuche auch die alpinen Ski-Weltmeisterschaften in Schladming.

**Wie stark können Sie als Sportminister die Leistungen der Schweizer Athletinnen und Athleten mitverfolgen?**

Als Sportminister bin ich bei vielen grossen Sportanlässen dabei. Der Besuch von Anlässen von Behindertensportlern, Jugendlichen oder Randsportarten ist für mich aber genauso wichtig. Viele grosse Sportanlässe (z.B. Weltcuprennen Ski alpin) können nur noch stattfinden, weil die Armee einen Beitrag zur Infrastruktur leistet, bei den Aufbauten und der Pistenpräparierung mithilft. Wenn ich solche Anlässe besuche, verbinde ich dies nach Möglichkeit mit einem Truppenbesuch.

Da ich immer mehr Sportler persönlich kenne, verfolge ich das Sportgeschehen eng und interessiert. Ich nehme Anteil an Erfolgen und Misserfolgen. Wenn ich Zeitung lese, dann zuerst den Sportteil. Leider muss ich feststellen, dass Sportler und Funktionäre immer mehr dem Druck der Medien ausgesetzt sind.

Das Interview führte Schwingerkönig Kilian Wenger

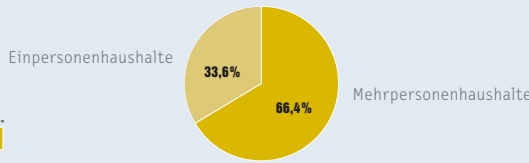
**Der Schwingerkönig Kilian Wenger** absolvierte zusammen mit 30 anderen Athletinnen und Athleten aus den Sportarten Fussball, Kanu, Kunstturnen, Leichtathletik, Mountainbike, Rudern, Schiessen und Ski alpin die Spitzensport-RS 3/12, die von Ende Oktober 2012 bis Mitte Februar 2013 dauerte.

Bei der Spitzensportförderung in der Armee steht der sportliche Aufbau im Zentrum. Die Dienstzeit wird in diesem Rahmen geplant und ermöglicht eine Absolvierung der RS bis zum Ende des 25. Altersjahrs. Pro Jahr werden für die Spitzensport-RS maximal 80 Athleten selektioniert. Die ganze Rekrutenschule stützt sich auf die Infrastruktur des Bundesamts für Sport in Magglingen (BASPO).

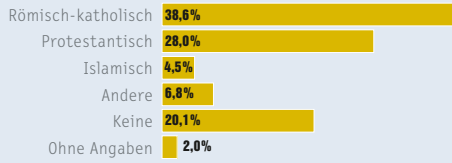


# Bevölkerung

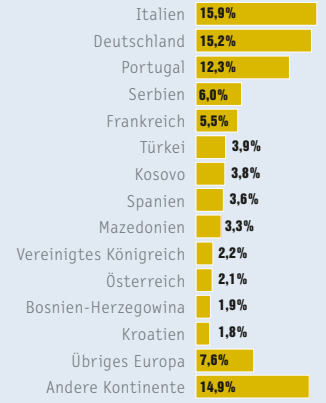
## Haushaltgrößen



## Religionen



## Ausländer (nach Nationalität)



96 494 Ausgewanderte

148 799 Eingewanderte

**7 954 622 Einwohner**

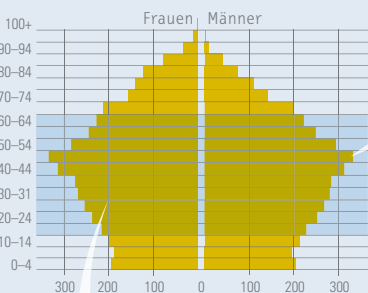
davon 1 815 994 Ausländer

## Sprachregionen

Hauptsprache der Bevölkerungsmehrheit (Mehrfachnennungen möglich)

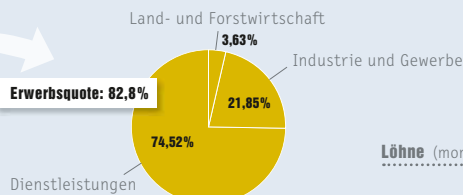


## Altersaufbau Fünfjahresklassen, in Tausend



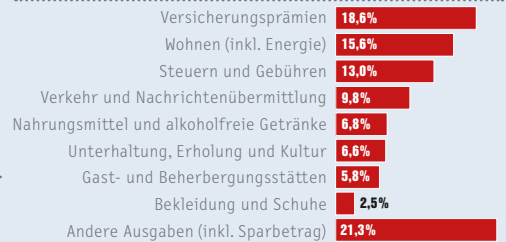
Geburtensiffer: 1,52 Kinder pro Frau

## Erwerbstätige nach Sektoren

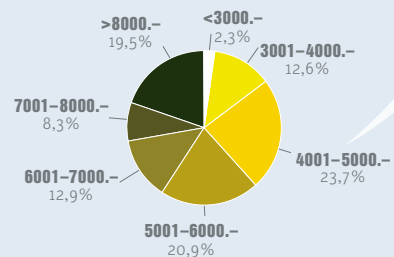


Erwerbsquote: 82,8%

## Haushaltsausgaben

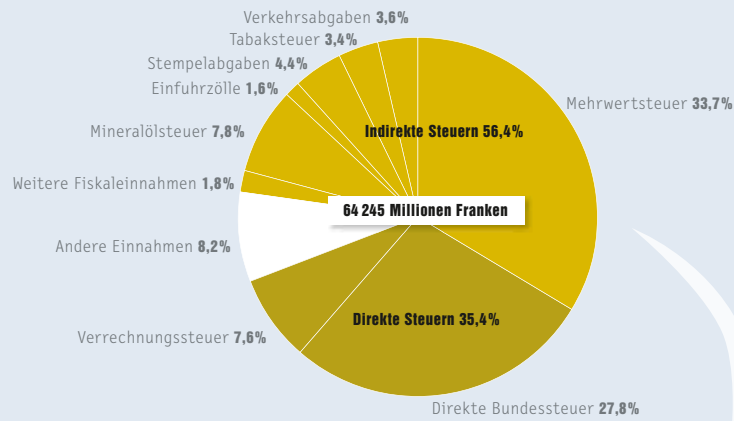


## Löhne (monatlich netto, in Franken)

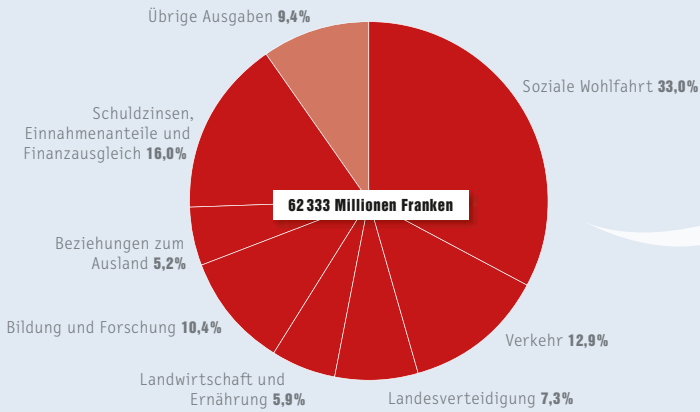


# Finanzen

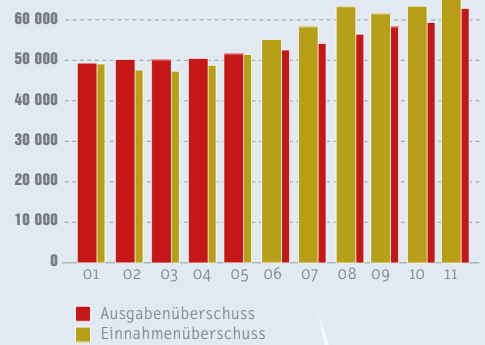
## Einnahmen des Bundes 2011



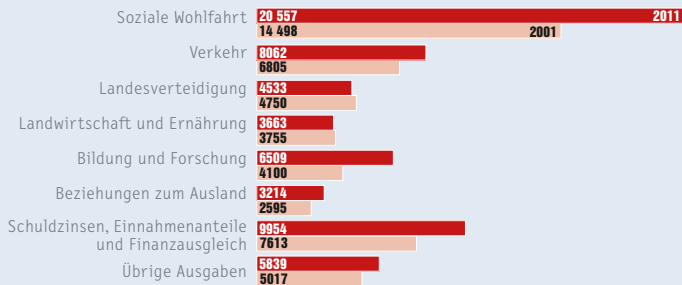
## Ausgaben des Bundes 2011



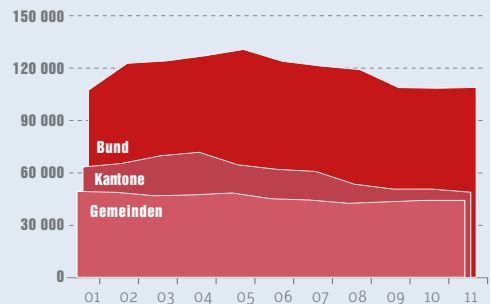
## Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben (in Millionen Franken)



## Entwicklung der Ausgaben (in Millionen Franken)



## Entwicklung der Schulden (in Millionen Franken)



# Seit wann gibt es eigentlich die Schweiz?

**1291** erneuern Uri, Schwyz und Unterwalden – laut Überlieferung Anfang August – ihren Bund zur Wahrung des Landesfriedens. Im Lauf der folgenden Jahrhunderte verbünden sich weitere Städte- und Länderorte mit dieser «Eidgenossenschaft». Gleichzeitig erobern oder erwerben die eidgenössischen Orte Untertanengebiete. Dabei kommt es immer wieder zu heftigen, auch inneren Konflikten.

Die wachsende Macht und Selbstständigkeit ihres Bundes verteidigen die Eidgenossen zwei Jahrhunderte lang gegen wechselnde Gegner. Nach dem Schwabenerkrieg **1499** gegen Habsburg-Österreich und den Schwäbischen Bund regeln sie ihre Angelegenheiten weitgehend unabhängig vom römisch-deutschen Reich.

Die Einführung der Reformation zuerst **1525** in Zürich durch Huldrych Zwingli, dann in weiteren Orten und schliesslich **1541** in Genf durch Johannes Calvin führt zur konfessionellen Spaltung in katho-

lische und reformierte Orte, die sich in der Folge auseinanderleben und bis ins frühe 18. Jahrhundert immer wieder gegeneinander Krieg führen.

Im Westfälischen Frieden von **1648** wird die völkerrechtliche Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft vom römisch-deutschen Reich anerkannt.

Die Losung «Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit» der Französischen Revolution von **1789** verbreitet sich auch hierzulande und führt verschiedenorts zu Unruhen.

Ein französisches Heer erobert **1798** die Schweiz. Die alte Eidgenossenschaft geht unter und macht der Helvetischen Republik mit einer von Frankreich aufgezwungenen zentralistischen Einheitsverfassung Platz. Napoleon Bonaparte diktiert der Schweiz **1803** die Mediationsakte. Aus ehemaligen Untertanengebieten und «zugewandten Orten» bilden sich sechs neue gleichberechtigte Kantone.

Nach der Niederlage Frankreichs gegen die monarchischen Grossmächte Europas kommt es **1815** zur «Restauration» der Eidgenossenschaft: Der Bund verliert Kompetenzen an die Kantone, wo teilweise wieder die alten Eliten an die Macht kommen.

In der Zeit der «Regeneration» nach **1830** geben sich etwa die Hälfte der Kantone liberale Verfassungen, die den Bürgern wirtschaftliche und politische Freiheiten garantieren. In der Folge kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen liberalen und konservativen Kantonen über die Ausgestaltung der Eidgenossenschaft.

Die Spannungen führen zur Bildung eines Sonderbundes der katholisch-konservativen Kantone und **1847** zum Sonderbundkrieg: Nach einem kurzen Feldzug eidgenössischer Truppen kapitulieren die sieben Sonderbundskantone.

**1848** wird mit der Annahme der Bundesverfassung durch die Mehrheit der Kantone der moderne Bundesstaat geschaffen. Zahlreiche Bereiche, die zuvor in die Zuständigkeit der Kantone fielen – zum Beispiel Militär und Zölle, Post- und Münzwesen – werden zentralisiert und vereinheitlicht. Die Schweiz wird ein einheitlicher Rechts- und Wirtschaftsraum.

Das 1848 eingeführte allgemeine Stimm- und Wahlrecht – für Männer – genügt vielen nicht: Sie streben nach direktdemokratischen Volksrechten und erwirken **1874** in der Revision der Bundesverfassung die Einführung des Referendumsrechts und **1891** die Einführung der Volksinitiative.

Um die Jahrhundertwende organisieren sich die verschiedenen politischen Strömungen in Parteien: **1888** kommt es zur Gründung der Sozialdemokratischen Partei (SP), **1894** zur Gründung der Frei-



Mit der Eröffnung der Strecke Strassburg–Basel erreichte 1844 die erste Eisenbahn unser Land – vier Jahre vor der Gründung des Bundesstaats. Im Sommer 1847 verkehrte zwischen Zürich und Baden dann der erste Zug ganz auf Schweizer Boden: die sogenannte Spanisch-Brötli-Bahn mit täglich vier Fahrten in beide Richtungen. Der populären Legende nach soll der Name auf ein beliebtes Badener Feingebäck zurückgehen, das sich Zürcher Herrschaften mit dem neuen Transportmittel zukommen liessen.

sinnig-Demokratischen Partei (FDP) und **1912** zur Gründung der (Katholisch-)Konservativen Volkspartei, der heutigen Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP).

Vom Ersten Weltkrieg (1914–1918) bleibt die Schweiz zwar verschont, doch die kriegsbedingte schlechte soziale Lage breiter Bevölkerungsschichten führt **1918** zum Landesstreik. Viele Forderungen – wie die 48-Stunden-Arbeitswoche und die Einführung einer Altersversicherung – können die Streikenden nicht durchsetzen; doch wird im Folgejahr der Nationalrat erstmals im Proporzwahlverfahren gewählt: Damit ist auch die Arbeiterschaft angemessen darin vertreten. Die Vorherrschaft der Freisinnigen in der Bundesversammlung geht zu Ende.

**1920** tritt die Schweiz dem im Vorjahr gegründeten Völkerbund bei, mit dem Vorbehalt, sich nicht an militärischen Aktionen beteiligen zu müssen.

Mit der Wahl Rudolf Mingers in den Bundesrat ist **1929** erstmals die 1917 gegründete Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (seit 1971 Schweizerische Volkspartei SVP) in der Regierung vertreten.

Die 1929 ausbrechende Weltwirtschaftskrise führt zu grosser Arbeitslosigkeit und **1936** zur Abwertung des Frankens.

Das Abkommen in der Maschinen- und Metallindustrie von **1937** zur Erhaltung des Arbeitsfriedens, die Anerkennung des Rätoromanischen als vierte Landessprache **1938**, der Ausbau der Alpen ab **1940** zu einer Festung – dem sogenannten Reduit – sowie schliesslich der Einzug der Sozialdemokraten in den Bundesrat **1943** tragen zum Zusammenhalt in schwieriger Zeit bei. Die Schweiz kann sich aus dem Zweiten Weltkrieg (1939–1945) heraushalten.

Anders als dem Völkerbund ein Vierteljahrhundert zuvor tritt die Schweiz der **1945** gegründeten Organisation der Vereinten Nationen (UNO) aus Neutralitätsgründen vorerst nicht bei, wohl aber den UNO-Unterorganisationen, von denen viele in Genf ihren Sitz haben.

**1947** wird die eidgenössische Alters- und Hinterlassenen-Versicherung AHV eingeführt.

Mit der Wahl eines zweiten Sozialdemokraten in die Landesregierung setzt sich diese **1959** erstmals im Verhältnis der Wähleranteile der grossen Parteien zusammen.

Nach erfolglosem Anlauf 1959 heissen Volk und Stände **1971** das Frauenstimm- und -wahlrecht auf eidgenössischer Ebene gut. In einigen Kantonen haben Frauen schon seit Längerem die gleichen politischen Rechte.

Nach einer Reihe von Volksabstimmungen – zuerst im Kanton Bern, dann in seinen französischsprachigen Bezirken, schliesslich auf Bundesebene – entsteht **1979** der Kanton Jura als 26. Gliedstaat der Schweiz.

Mit der Wahl der Freisinnigen Elisabeth Kopp zur Bundesrätin **1984** gehört zum ersten Mal eine Frau der Landesregierung an.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger lehnen **1989** die Volksinitiative zur Abschaffung der Armee ab.

**1992** lehnen die Schweizer Stimmberechtigten den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ab.

**1999** stimmen Volk und Stände der totalrevidierten Bundesverfassung zu. Sie tritt am 1. Januar 2000 in Kraft.

Die Schweiz wird **2002** als einer der letzten Staaten Vollmitglied der UNO. Im selben Jahr treten die ersten bilateralen Abkommen mit der Europäischen Union in Kraft. Mit Abkommen in weiteren Bereichen wird der bilaterale Weg danach weitergeführt.

Erstmals nach 1872 wird **2003** ein Mitglied der Landesregierung nicht wiedergewählt: CVP-Bundesrätin Ruth Metzler muss ihren Sitz dem SVP-Vertreter Christoph Blocher abtreten.

Vier Jahre später ergeht es diesem gleich: An seiner Stelle wählt die Bundesversammlung **2007** seine Parteikollegin Eveline Widmer-Schlumpf in den Bundesrat. Sie wird deshalb **2008** mit ihrer Kantonalpartei Graubünden aus der SVP Schweiz ausgeschlossen und tritt darauf der neu gegründeten Bürgerlich-Demokratischen Partei (BDP) bei.

Nach den Rücktritten der Bundesräte Moritz Leuenberger (SP) und Hans-Rudolf Merz (FDP) wählt die Bundesversammlung im Herbst **2010** Simonetta Sommaruga und Johann N. Schneider-Ammann in die Landesregierung. Damit gibt es erstmals eine Frauenmehrheit im Bundesrat.

Der Sozialdemokrat Alain Berset wird am 14. Dezember **2011** als Nachfolger seiner zurückgetretenen Parteikollegin Micheline Calmy-Rey in den Bundesrat gewählt.



DAS SPEZIELLE POLITISCHE SYSTEM ODER

# Die Schweizer Demokratie



**W**em ein neues Gesetz nicht passt, kann dagegen das Referendum ergreifen, und wer etwas in der Verfassung ändern will, kann eine Volksinitiative in die Wege leiten – in beiden Fällen braucht es dazu eine bestimmte Zahl von Unterschriften (mehr dazu auf Seite 17).

Oft stehen hinter einer Volksinitiative bestimmte Interessengruppen – Parteien, Gewerkschaften

oder Verbände etwa – die etwas zu Gunsten ihrer Mitglieder und Sympathisanten bewirken wollen.

Das ist bei der Initiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen, für die hier zwei Komiteemitglieder die Unterstützung ihrer Mitbürgerinnen suchen, etwas anders: Sie will allen zugute kommen und laut ihrem Text der ganzen Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen.

Falls die Initiative bis zum Oktober 2013 zustande kommt und sie in der eidgenössischen Abstimmung die Mehrheit von Volk und Ständen findet, soll ein Gesetz die Höhe und die Finanzierung des Grundeinkommens regeln.

Und wem dieses neue Gesetz dann nicht passt, kann wiederum das Referendum dagegen ergreifen – und Unterschriften sammeln.

# 2408 und 26 macht 1

Die Schweiz ist eine Willensnation, gebildet von mehreren Volksgruppen mit verschiedenen Sprachen und Religionen. Seit 1848 ist sie ein Bundesstaat – einer von weltweit rund zwei Dutzend und unter diesen, nach den Vereinigten Staaten von Amerika, der zweitälteste. Der staatliche Aufbau der Schweiz ist föderalistisch und gliedert sich in die drei politischen Ebenen Gemeinden, Kantone und Bund.

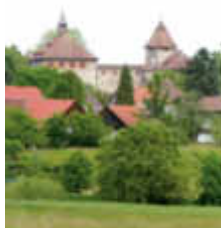


**2408 Gemeinden** Die kleinste politische Einheit in der Schweiz ist die Gemeinde. Zurzeit gibt es 2408 davon. Ihre Zahl nimmt jedoch laufend ab, weil sich vor allem kleinere Orte zusammenschliessen, um ihre Aufgaben besser lösen zu können.

Rund ein Fünftel der Gemeinden hat ein eigenes Parlament – vor allem natürlich die Städte; vier Fünftel kennen hingegen noch die direkt-demokratische Entscheidung in der Gemeindeversammlung, an der alle stimmberechtigten Einwohner teilnehmen können. Das heisst, das Volk lässt sich nicht durch Abgeordnete vertreten, sondern fällt selbst Beschlüsse und wählt den Gemeinderat (die Exekutive).

Neben den Aufgaben, die ihnen vom Bund und von ihrem Kanton zugewiesen sind – zum Beispiel das Führen der Einwohnerregister oder der Zivilschutz –, haben die Gemeinden auch eigene Zuständigkeiten – etwa im Schul- und Sozialwesen, in der Energieversorgung, im Strassenbau, bei der Ortsplanung, den Steuern usw. Diese Angelegenheiten regeln sie weitgehend selbstständig.

Den Umfang der Gemeindeautonomie bestimmen die einzelnen Kantone – er ist deshalb recht unterschiedlich.



Die keine fünfhundert Seelen zählende Gemeinde Kyburg grenzt südlich an Winterthur und wird überragt von ihrem Schloss, das auf eine vor rund tausend Jahren errichtete Burg zurückgeht. Die Grafen von Kyburg waren dank ihrer umfangreichen Ländereien und Herrschaftsrechte eines der bedeutendsten Adelsgeschlechter zwischen Rhein und

Alpen. 1263 starben sie aus, ihren Besitz erbten die Habsburger, die ihn 1424 aus Geldnot an die Stadt Zürich verkauften. Diese gliederte die Grafschaft in ihren Herrschaftsbereich ein und machte das Schloss bis 1798 zum Sitz ihrer Landvögte.



**26 Kantone** Die nächstgrössere politische Einheit sind die Kantone – häufig auch Stände genannt. Sie sind die ursprünglichen Staaten, die sich 1848 zum Bund zusammengeschlossen und diesem einen Teil ihrer Souveränität abgetreten haben. Eine Ausnahme ist der Kanton Jura – der einzige, der erst im 20. Jahrhundert entstand: Er spaltete sich am 1. Januar 1979 vom Kanton Bern ab.

Laut Bundesverfassung sind alle Kantone gleichberechtigt, und sie haben im weltweiten Vergleich ein Höchstmass an Souveränität. Gesundheitswesen, Bildung und Kultur gehören zu jenen Politikbereichen, in denen sie über grosse Handlungsspielräume verfügen.

Jeder Kanton hat eine eigene Verfassung, ein eigenes Parlament, eine eigene Regierung und eigene Gerichte. Die Grösse der Parlamente variiert zwischen 50 und 180 Abgeordneten, die alle vom Volk gewählt sind – in den meisten Kantonen nach dem Verhältniswahlrecht (Proporz).

Auch die 5- oder 7-köpfigen Regierungen werden überall vom Volk gewählt, aber in 24 Kantonen mittels Mehrheitswahlrecht (Majorz); Zug und Tessin wählen den Regierungsrat im Proporz.

Die direkt-demokratische Form der Landsgemeinde existiert nur noch in Appenzell Innerrhoden und in Glarus. In allen andern Kantonen entscheidet das Volk ausschliesslich an den Urnen.



Das Thurgauer Wappen erinnert an die einstige Bedeutung der Kyburger: Es zeigt die schräg schreitenden goldenen Löwen des Grafengeschlechts – allerdings nicht auf schwarzem, sondern auf weissem und grünem Grund. Der

heutige Kanton war von 1460 bis 1798 eine sogenannte Gemeine Herrschaft, also ein von den Eidgenossen erobertes und gemeinsam regiertes Untertanengebiet. Erst Napoleon machte es 1803 gleichberechtigt, wie andere bis dahin unterschiedlich abhängige Gebiete der Schweiz, etwa die Waadt und St. Gallen. Diese führen in ihren Wappen ebenfalls das bis zur französischen Revolution verpönte Grün – als Farbe der Freiheit.



**Die Gewaltenteilung:**

In der Schweiz sind die legislative (=gesetzgebende), die exekutive (=ausführende) und die judikative (=richterliche) Gewalt personell getrennt, funktionell aber bloss geteilt. Das heisst: Niemand darf gleichzeitig mehr als einer der drei Bundesbehörden – dem Parlament, der Regierung und dem obersten Gericht – angehören; aber jede der drei Behörden nimmt aus praktischen Gründen auch Aufgaben wahr, die streng genommen in die Zuständigkeit einer anderen Gewalt fallen.



**1 Bund** Bund ist der schweizerische Begriff für den Staat (der andere häufig gebrauchte Ausdruck dafür ist Eidgenossenschaft). Die Abkürzung CH für die Schweiz geht auf die offizielle lateinische Bezeichnung «Confoederatio Helvetica» zurück. Confoederatio heisst «Bündnis» und Helvetica bezieht sich auf die keltischen Helvetier, die vor rund 2000 Jahren im Gebiet der heutigen Schweiz sesshaft waren.

Die Schweiz entwickelte sich über mehr als sieben Jahrhunderte aus einem Bündnis der drei Urkantone Uri, Schwyz und Unterwalden zum heutigen Bundesstaat, der die unterschiedlichen Interessen der einzelnen Kantone mit den Gesamtinteressen des Landes verbindet.

Der Bund ist überall dort zuständig, wo ihn die Verfassung dazu ermächtigt – zum Beispiel in der Aussen- und Sicherheitspolitik, beim Zoll- und Geldwesen, in der landesweit gültigen Rechtsetzung und in der Verteidigung.

Aufgaben, die nicht ausdrücklich Bundessache sind, fallen in die Zuständigkeit der nächst unteren Ebene: in diejenige der Kantone.



Über Jahrhunderte war das weisse Kreuz das gemeinsame Erkennungszeichen der Eidgenossen, doch nicht immer präsentierte es sich so wie heute. Ursprünglich waren seine Arme schmal und oft auch bis zum Rand der Fahnen und Feldzeichen durchgezogen. Im 17. Jahrhundert tritt das typische Flammenmuster auf, wie diese Darstellung eines Fähnrichs des Schweizergarderegiments in französischen Diensten zeigt.

Das «kurzarmige» freischwebende Schweizerkreuz auf rotem Grund tauchte erstmals 1815 auf eidgenössischen Bataillonsfahnen auf und wurde so vom neu gegründeten Bundesstaat übernommen. Seine heute gültige Proportion legte die Bundesversammlung 1889 fest: «Die unter sich gleichen Arme sind je einen Sechstel länger als breit.»

**Wer wählt wen?****In der Schweiz ist das Volk der Souverän**

Das Volk ist laut Bundesverfassung der Souverän des Landes, also die oberste politische Instanz. Es umfasst alle mündigen Frauen und Männer mit Schweizer Bürgerrecht – das sind rund 5,16 Millionen Bürgerinnen und Bürger, was gut zwei Dritteln der Wohnbevölkerung entspricht. Unter 18-Jährige und ausländische Staatsangehörige haben auf Bundesebene keine politischen Rechte.

**Das Volk wählt ...****... das Parlament: die Legislative**

Das Schweizer Parlament, die gesetzgebende Gewalt im Staat, hat zwei Kammern: Der Nationalrat repräsentiert die Gesamtbevölkerung des Landes, und der Ständerat vertritt die 26 Kantone; zusammen bilden sie die Vereinigte Bundesversammlung. > [Seiten 22–39](#)

**Das Parlament wählt ...****... die Regierung: die Exekutive**

Die Regierung der Schweiz besteht aus den sieben Mitgliedern des Bundesrats sowie der Bundeskanzlerin oder dem Bundeskanzler, die von der Vereinigten Bundesversammlung für eine vierjährige Amtsdauer gewählt sind.

> [Seiten 40–75](#)

**... das oberste Gericht: die Judikative**

Die oberste Rechtsprechung erfolgt durch das Bundesgericht in Lausanne und in Luzern sowie seine drei erstinstanzlichen Gerichte: das Bundesstrafgericht in Bellinzona, das Bundesverwaltungsgericht und das Bundespatentgericht, beide in St.Gallen. > [Seiten 76–81](#)

**... den Bundesanwalt**

Die Bundesanwaltschaft ist als Strafverfolgungsbehörde der Eidgenossenschaft zuständig für die Untersuchung und Anklage von Handlungen, die gegen den Bund gerichtet sind oder dessen Interessen stark berühren. Delikte, für die Bundesgerichtsbarkeit vorgesehen ist, sind zum Beispiel Spionage, Straftaten in Zusammenhang mit Sprengstoffen oder radioaktivem Material sowie Amtsdelikte von Bundesangestellten.

Überdies ist die Bundesanwaltschaft zuständig für Fälle von organisierter Kriminalität und Terrorismus, Geldwäscherei und Korruption sowie Wirtschaftskriminalität mit starken internationalen oder interkantonalen Bezügen. Weitere Aufgaben sind der Vollzug von Rechtshilfesuchen ausländischer Strafverfolgungsbehörden und die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Verbrechensbekämpfung.

# Ein Volk mit vielen Rechten

In kaum einem Staat gibt es so weit gehende Mitbestimmungsrechte des Volkes wie in der Schweiz. Die lange demokratische Tradition, aber auch die vergleichsweise geringe Grösse und Bevölkerungszahl des Landes sowie schliesslich eine hohe Alphabetisierungsrate und ein vielfältiges Medienangebot sind ausschlaggebend für das Funktionieren dieser besonderen Staatsform. Auf Bundesebene haben die Schweizerinnen und Schweizer folgende politischen Rechte:

## Das Wahlrecht oder vom Kumulieren, Panaschieren und Streichen

Alle vier Jahre wählt das Volk die 200 Mitglieder des Nationalrats. Sämtliche über 18-jährigen Schweizerinnen und Schweizer haben dabei das aktive und passive Wahlrecht. Das heisst, sie dürfen sowohl wählen als auch sich selbst zur Wahl stellen. Bundesangestellte müssen sich, falls sie gewählt werden, entweder für ihre Stelle oder für das Mandat entscheiden.

In den Kantonen mit mehr als einem Nationalratssitz haben die Wahlberechtigten eine Reihe von Möglichkeiten, um die ihnen genehmsten Abgeordneten zu bestimmen:

Sie können in eine leere Liste die Namen ihrer bevorzugten Kandidatinnen und Kandidaten eintragen.

Sie können eine vorgedruckte Liste mit Kandidierenden einzelner Parteien unverändert einlegen – oder diese Liste verändern.

Verändern können sie die Liste auf drei verschiedene, aber miteinander kombinierbare Arten: Erstens dürfen sie Namen streichen. Zweitens dürfen sie panaschieren, was mischen bedeutet; das heisst, man kann Namen von anderen Listen einsetzen. Drittens dürfen sie Kandidaten und Kandidatinnen kumulieren, das heisst zweimal auf einer Liste aufführen. Parteien können auch von sich aus Kandidierende doppelt (aber nicht öfter) aufführen, also «vorkumulieren», um deren Wahlchancen zu erhöhen.

Die Ständeratswahlen sind zwar nicht auf Bundesebene geregelt, doch haben sich alle Kantone ebenfalls für die Volkswahl entschieden, so dass alle 246 eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt sind.

## Das Stimmrecht oder statt die Faust im Sack zu machen

Wer wählen darf, ist auch stimmberechtigt: alle Staatsangehörigen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.

In der Regel sind die Stimmberechtigten viermal pro Jahr aufgerufen, über eidgenössische Vorlagen zu befinden. Im Durchschnitt sind es drei bis vier Geschäfte, die gutgeheissen oder abgelehnt werden können; ausnahmsweise können es aber auch mehr als das Doppelte sein.

Abgestimmt wird über Volksinitiativen und Referenden: Das obligatorische Referendum gilt für alle Änderungen der Verfassung sowie für den Beitritt zu bestimmten internationalen Organisationen. Das heisst, darüber muss eine Volksabstimmung stattfinden. Zur Annahme einer solchen Vorlage braucht es das sogenannte doppelte Mehr – nämlich erstens das Volksmehr, also die Mehrheit der gültigen Stimmen im ganzen Land, und zweitens das Ständemehr, also eine Mehrheit von Kantonen, in denen die Stimmenden die Vorlage angenommen haben.

Geänderte oder neue Gesetze und ähnliche Beschlüsse des Parlaments sowie bestimmte völkerrechtliche Verträge kommen nur dann zur Abstimmung, wenn dies mit dem fakultativen Referendum verlangt wird. Zur Annahme einer derartigen Vorlage genügt das Volksmehr.

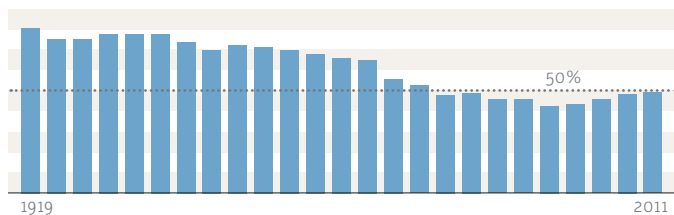
Änderungen der Verfassung

► **obligatorisches Referendum**

Änderungen von Gesetzen

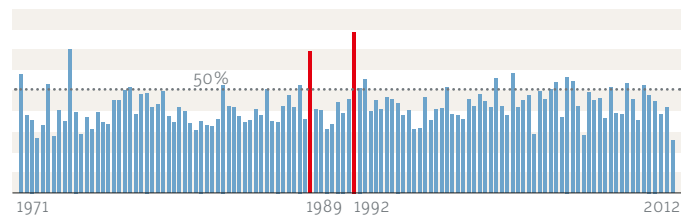
► **fakultatives Referendum**

Die Beteiligung an den Nationalratswahlen seit 1919



Seit den ersten im Proporzsystem durchgeführten Nationalratswahlen im Jahr 1919 nahm die Beteiligung deutlich ab. Für die in der Schweiz vergleichsweise niedrige Wahlbeteiligung gibt es zwei Hauptgründe: Erstens kann sich das Volk recht häufig politisch an der Urne äussern – nicht allein bei Wahlen, sondern auch bei Abstimmungen auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene. Zweitens sind Wahlen hierzulande nicht so entscheidend, weil die Konkordanz zwischen den Parteien einen Machtwechsel in der Regierung ausschliesst. Seit der Einführung der brieflichen Stimmabgabe 1994 steigt die Wahlbeteiligung wieder leicht an.

Die Beteiligung an eidgenössischen Abstimmungen seit 1971



Die durchschnittliche Stimmbeteiligung der letzten Jahrzehnte liegt bei etwas über 40 Prozent. Einige Themen haben jedoch sehr viele Stimmberechtigte mobilisiert: etwa die Volksinitiative für eine Schweiz ohne Armee (1989) mit 69% und der Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum EWR (1992) mit 78% Beteiligung. Weil die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, über das politische Geschehen und die wichtigsten Geschäfte regelmässig mitzuentcheiden, haben Abstimmungen in der Schweiz ein grösseres Gewicht als Wahlen: Der Einfluss des Parlaments ist geringer als in Ländern ohne direktdemokratische Instrumente.

**Das Petitionsrecht** steht allen Personen zu – also nicht allein Stimmbürgerinnen und -bürgern: Jede und jeder hat das Recht, schriftlich Bitten, Anregungen und Beschwerden an Behörden zu richten. Diese sind verpflichtet, solche Petitionen zur Kenntnis zu nehmen; eine Antwort darauf ist allerdings nicht vorgeschrieben, doch wird in der Praxis jede Petition behandelt und beantwortet. Gegenstand der Eingabe kann jede staatliche Tätigkeit sein.

**Das Initiativrecht** oder **Forderungen stellen** Bürgerinnen und Bürger können einen Volksentscheid über eine von ihnen gewünschte Änderung oder Ergänzung der Verfassung verlangen. Anders als in den Kantonen ist es auf Bundesebene nicht möglich, ein neues Gesetz oder eine Gesetzesänderung zu verlangen.

Damit eine Volksinitiative zustande kommt, braucht es innert einer Sammelfrist von 18 Monaten die Unterschriften von 100 000 Stimmberechtigten.

Das Volksbegehren kann als allgemeine Anregung formuliert sein oder – was viel häufiger der Fall ist – als fertig ausgearbeiteter Text vorliegen, dessen Wortlaut Parlament und Regierung nicht mehr verändern können.

**Initiative:**  
maximale Sammelfrist  
**> 18 Monate**  
notwendige Unterschriften  
**> 100 000**

Die Behörden reagieren auf eine eingereichte Initiative manchmal mit einem (meist nicht so weit gehenden) direkten Gegenvorschlag – in der Hoffnung, dieser werde von Volk und Ständen eher angenommen. Seit 1987 gibt es bei Abstimmungen über Volksbegehren und Gegenvorschlag die Möglichkeit des doppelten Ja: Man kann also sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag gutheissen; mit einer Stichfrage wird ermittelt, welcher der beiden Texte in Kraft tritt, falls beide das Volks- und das Ständemehr erreichen.

Volksinitiativen gehen nicht vom Parlament oder von der Regierung aus, sondern von den Bürgerinnen und Bürgern. Sie gelten als Antriebselement der direkten Demokratie.

**Das Referendumsrecht** oder **«So nicht!» sagen** Das Volk hat das Recht, über Parlamentsentscheide im Nachhinein zu befinden.

Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse sowie gewisse Staatsverträge unterliegen dem fakultativen Referendum: Das heisst, darüber kommt es zu einer Volksabstimmung, falls dies 50 000 Bürgerinnen und Bürger verlangen. Die Unterschriften müssen innert

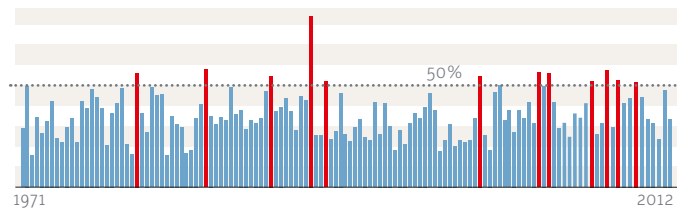
**Referendum:**  
maximale Sammelfrist  
**> 100 Tage**  
notwendige Unterschriften  
**> 50 000**

100 Tagen nach der Publikation des Erlasses vorliegen.

Das vetoähnliche Referendumsrecht wirkt für den politischen Prozess insgesamt verzögernd und bewahrend, indem es vom Parlament oder von der Regierung ausgehende Veränderungen abblockt oder ihre Wirkung hinausschiebt – man bezeichnet das Referendumsrecht darum häufig als Bremse in der Hand des Volkes.

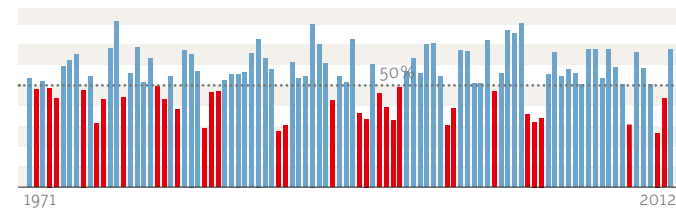
Es trägt aber auch zur Konkordanz bei: Weil es das Parlament dazu veranlasst, möglichst alle Interessierten in die Diskussion über neue Gesetze oder Gesetzesänderungen einzubeziehen und so einen mehrheitsfähigen Kompromiss zu finden, gegen den später niemand das fakultative Referendum ergreift.

**Angenommene und abgelehnte Volksinitiativen seit 1971**



Von den insgesamt 129 Volksbegehren, über die in den letzten Jahrzehnten abgestimmt wurde, hatten nur gerade zwölf Erfolg an der Urne – also nicht einmal jedes zehnte. Der weitaus grösste Teil erzielte weniger als 50% Ja-Stimmen und wurde abgelehnt. Ganz erfolglos sind aber die meisten Initiativen dennoch nicht: Die in ihnen formulierten Anliegen lösen oft breite Diskussionen aus und fliessen nach einer gewissen Zeit mindestens teilweise in Gesetze ein.

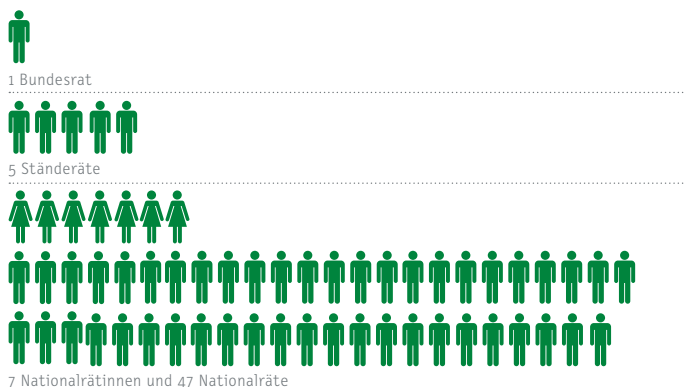
**Fakultative Referenden seit 1971**



96 Mal waren Referendumskomitees seit 1971 zunächst erfolgreich: Sie erzwangen Volksabstimmungen über vom Parlament genehmigte Bundesgesetze und -beschlüsse, die ihnen nicht passten. Und immerhin 31 Mal hatten sie mit ihrer Gegnerschaft auch an der Urne Erfolg – also in fast einem Drittel der Fälle. Die Grafik zeigt den Anteil der Ja-Stimmen bei der jeweiligen Abstimmung: Weniger als 50% bedeuten also, dass der umstrittene Parlamentsbeschluss nicht angenommen, also rückgängig gemacht wurde.

# Die vier wählerstärksten Parteien...

Parteien sind politische Gesinnungsgruppen mit jeweils verschiedenen Weltbildern – also bestimmten Auffassungen von Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und so weiter. Sie sind ein Bindeglied zwischen dem Volk und staatlichen Einrichtungen und für das Funktionieren einer Demokratie unentbehrlich. Die Parteienlandschaft der Schweiz ist so vielgestaltig wie das Land. Normalerweise stellen die vier wählerstärksten Parteien die Regierung. Weil sich die SVP 2008 nach der Wahl von Eveline Widmer-Schlumpf spaltete, ist die stärkste Partei zurzeit nur mit einem Mitglied im Bundesrat vertreten. Alle elf im Parlament vertretenen Parteien stellen sich auf diesen Seiten mit eigenen Worten kurz vor.



## SVP Schweizerische Volkspartei



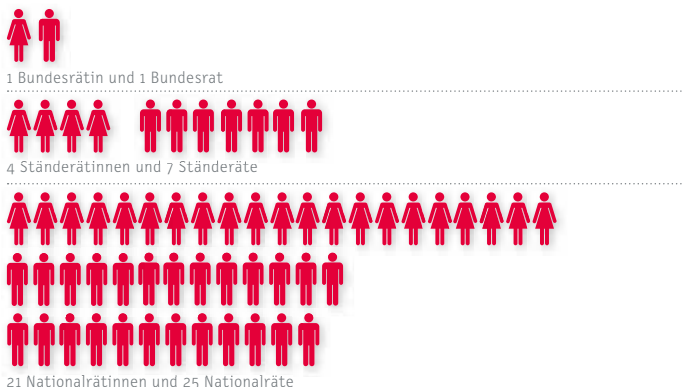
Parteipräsident:  
Nationalrat **Toni Brunner** 90 000 Mitglieder  
gegründet 1917 [www.svp.ch](http://www.svp.ch)

Die Schweizerische Volkspartei ging 1971 aus der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei hervor. Sie ist mit 26,6% Wähleranteil die grösste Partei und vertritt 648 675 Wählerinnen und Wähler.

Die SVP setzt sich konsequent für eine unabhängige, neutrale Schweiz und gegen einen schleichenden Beitritt zur EU ein. Die Schulden- und Finanzkrise Europas zeigt, wie wichtig ein schlanker Staat mit gesunden Finanzen, tiefen Steuern und hoher Rechtssicherheit für einen starken Wirtschaftsstandort mit sicheren Arbeitsplätzen ist. Die Zuwanderung in unser Land ist nicht mehr eigenständig steuerbar. Zuwanderer aus der EU verdrängen in verschiedenen Branchen einheimische Arbeitnehmer wie auch solche aus Drittstaaten. Dadurch wird unser Sozialsystem noch stärker belastet. Zudem sind ein hohes Mass an Ausländerkriminalität und Asylmissbrauch mittlerweile an der Tagesordnung. Mit der Forderung nach der konsequenten Ausschaffung krimineller Ausländer und der Verschärfung des Strafgesetzes setzt sich die SVP für mehr Sicherheit ein.

Mit dieser klaren, auf bürgerlichen Werten basierenden Politik will die SVP unserem Land Wohlstand, Arbeitsplätze und eine sichere Zukunft in Freiheit garantieren.

Das Parlament hat bei den Bundesratswahlen vom 14. Dezember 2011 zwar SVP-Bundesrat Ueli Maurer wiedergewählt, aber den berechtigten Anspruch der SVP auf zwei Sitze in der Landesregierung nicht respektiert und damit eine Mitte-Links-Koalition installiert. Es wurde eine Chance verpasst, langfristige politische Stabilität zu schaffen.



## SP Sozialdemokratische Partei der Schweiz



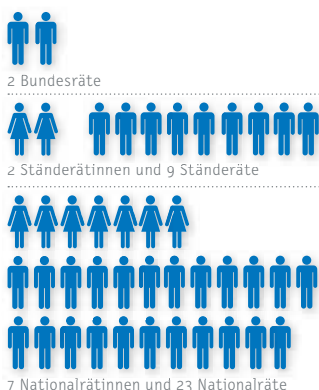
Parteipräsident:  
Nationalrat **Christian Levrat** 35 000 Mitglieder  
gegründet 1888 [www.spschweiz.ch](http://www.spschweiz.ch)

«Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen» steht in unserer Bundesverfassung. Wir stehen für eine Gesellschaft ein, in der sich jede und jeder frei entfalten kann. Eine Gesellschaft, in der aber auch ein soziales Netz da ist, das verhindert, dass jemand durch die Maschen fällt.

Die SP will eine Wirtschaft, die für die Menschen da ist und nicht umgekehrt. Denn zum Erfolg eines Unternehmens trägt nicht nur die Teppichetage bei. Wir sind überzeugt, dass wir weiter kommen, wenn nicht nur jeder für sich selber schaut.

Die Schweiz hat ein solides soziales Netz und gute öffentliche Infrastrukturen. Dazu hat die SP viel beigetragen. Ohne SP gäbe es beispielsweise keine AHV, keine Mutterschaftsversicherung und kein Frauenstimmrecht. Doch wir wollen uns mit dem Erreichten nicht zufrieden geben.

Wir sind überzeugt, dass die Schweiz gerechter, innovativer und fortschrittlicher werden kann. Umweltverschmutzung und Klimawandel bedrohen unsere Welt und unsere Schweiz. Wenn wir konsequent auf erneuerbare Energien setzen, dann schützen wir unsere Umwelt und schaffen nachhaltige und innovative Arbeitsplätze. Wenn wir auf Bildung und Integration setzen, dann schaffen wir Perspektiven und verhindern Arbeitslosigkeit. Wenn wir in den genossenschaftlichen Wohnungsbau investieren, dann helfen wir mit, Boden der Spekulation zu entziehen, und sorgen für zahlbare Wohnungen. Kurz: Die SP macht eine Politik für alle statt für wenige.



## FDP FDP.Die Liberalen

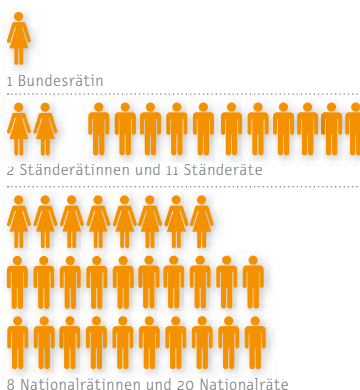


Parteipräsident: 120 000 Mitglieder  
 Nationalrat **Philipp Müller** gegründet 1894; Fusion 2009 [www.fdp.ch](http://www.fdp.ch)

FDP.Die Liberalen kämpft für Freiheit und Eigenverantwortung für die Bürgerinnen und Bürger: Jeder soll sein Leben selber gestalten können. Der Staat setzt dafür den Rahmen mit Sicherheit für die Bürger, hervorragenden Schulen und moderner Infrastruktur. Didier Burkhalter und Johann Schneider-Ammann sind die liberale Kraft im Bundesrat.

### Wir wollen:

- **Sichere Arbeitsplätze.** Unsere Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze sind durch den hohen Franken gefährdet. Die FDP fordert eine Fitnesskur für den Standort Schweiz: Möglichst ohne Senkung der Löhne soll hier günstiger produziert werden. Massnahmen sind ein Mehrwertsteuer-Einheitssatz, neue Freihandelsabkommen mit Asien und Lateinamerika und die Verteidigung des bilateralen Wegs. Die Unterstützung für die Personenfreizügigkeit muss dank harter aber fairer Migrationspolitik, besserer Infrastruktur, Bildung und der Förderung von Frauen und älteren Personen im Erwerbsleben gesichert werden.
- **Gesunde Sozialwerke.** Invaliden- und Arbeitslosenversicherung haben bereits Schuldenberge in Milliardenhöhe angehäuft. Der AHV droht in wenigen Jahren das gleiche Schicksal. Das müssen wir verhindern! Es braucht Reformen in allen Sozialwerken und bei den Pensionskassen, damit die Renten auch in Zukunft gesichert sind.
- **Weniger Bürokratie.** Eine Flut von Paragraphen und Verboten schränkt unsere Freiheit ein und kostet die KMU jährlich Milliarden. Eigeninitiative und Unternehmertum werden behindert. Wir wollen einfache Regeln und rasche Verfahren.



## CVP Christlichdemokratische Volkspartei



Parteipräsident: 100 000 Mitglieder  
 Nationalrat **Christophe Darbellay** gegründet 1912 [www.cvp.ch](http://www.cvp.ch)

Die CVP fokussiert sich auf die Familien und den Mittelstand. Als Wirtschaftspartei mit liberal-sozialer Ausrichtung sucht sie den Ausgleich zwischen Individuum und Gemeinschaft, Eigenverantwortung und Solidarität. Sie gestaltet das Zusammenleben gemäss einem christlichen Menschen- und Gesellschaftsbild. Die Partei steht ein für die innere und äussere Sicherheit unseres Landes. Im Bundesrat wird die CVP von der Vorsteherin des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Doris Leuthard, vertreten.

### Schwerpunkte:

- **Familien:** Sie sind die Basis unseres Gemeinwesens und benötigen deshalb optimale Rahmenbedingungen, unter anderem die gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie, tiefe Steuern, hohe Kaufkraft.
- **Wirtschaft:** Wir schaffen und sichern Arbeitsplätze und Wohlstand durch Innovation. Um den Wirtschaftsstandort und Finanzplatz Schweiz zu fördern, setzt sich die CVP ein für attraktive Steuern, erstklassige Infrastrukturen und Bildungsangebote.
- **Soziale Sicherheit:** Die CVP erachtet die nachhaltige Finanzierung und Sicherheit der Sozialwerke als die grösste Herausforderung der nächsten Jahre. Wir kämpfen dafür mit gezielten Reformen, ohne unrealistischen Aus- oder Abbau.
- **Umweltpolitik:** Die Bewahrung der Schöpfung und somit eine nachhaltige Klima- und Umweltpolitik gehören seit je zu den zentralen politischen Inhalten der CVP. Dabei setzen wir auf die Kombination von Ökologie und Ökonomie.

# ...sowie die sieben weiteren Parteien im Parlament



2 Ständeräte



6 Nationalrätinnen und 9 Nationalräte

## Die Grünen Grüne Partei der Schweiz



Coprasidium: Nationalrätinnen **Adèle Thorens Goumaz** und **Regula Rytz** 7500 Mitglieder  
gegründet 1983 [www.gruene.ch](http://www.gruene.ch)

Die Grünen sind die fünftgrösste Partei im Bundeshaus. Es gibt in 25 der 26 Kantone Grüne Parteien. In zehn Kantonen und zahlreichen Städten und Gemeinden regieren Grüne mit. Sie setzen sich ein für die nachhaltige Entwicklung, also für den Schutz der Umwelt, die soziale Gerechtigkeit, den weltweiten Frieden und die Rechte der Bürger und Bürgerinnen. Die Grünen streben langfristige Lösungen an und setzen auf Qualität und Vielfalt. Für die Legislatur 2011–2015 sind ihre Ziele: ein rascher und klimafreundlicher Ausstieg aus der gefährlichen Atomenergie und die grüne Wirtschaft. Zu beiden Themen haben die Grünen im Herbst 2012 Volksinitiativen eingereicht. Die Fraktion wird sich auch für einen bezahlbaren öV, für gerechte Löhne und gegen neue Kampfjets einsetzen.



1 Bundesrätin



1 Ständerat



2 Nationalrätinnen und 7 Nationalräte

## BDP Bürgerlich-Demokratische Partei



Parteipräsident: Nationalrat **Martin Landolt** 6500 Mitglieder  
gegründet 2008 [www.bdp.info](http://www.bdp.info)

Die BDP gehörte bei den eidgenössischen Wahlen im Oktober 2011 zu den Wahlsiegern und erreichte auf Anhieb einen Wähleranteil von 5,4 Prozent. Sie ist eine moderne, bürgerliche Partei, die dem gesellschaftlichen Wandel und den ökologischen Herausforderungen Rechnung trägt, ohne dabei sämtlichen konservativen Grundwerte über Bord zu werfen. Die BDP will eine verantwortungsvolle Wirtschaftspolitik, eine vorausschauende Raumplanung sowie eine glaubwürdige Sicherheitspolitik. Im Vordergrund stehen Lösungen. Die BDP ist die jüngste Bundesratspartei und wird in der Landesregierung von Eveline Widmer-Schlumpf vertreten.



1 Ständerätin und 1 Ständerat



4 Nationalrätinnen und 8 Nationalräte

## glp Grünliberale Partei Schweiz



Parteipräsident: Nationalrat **Martin Bäumle** 3800 Mitglieder  
gegründet 2007 [www.grunliberale.ch](http://www.grunliberale.ch)

Eine intakte Umwelt ist unsere Lebensgrundlage. Die Grünliberalen wollen eine lebenswerte Welt ohne Altlasten erhalten, damit auch künftige Generationen das Leben geniessen können. Dazu gehören ein gesunder Finanzhaushalt und gesunde Sozialwerke. Der Staat soll keine Schulden anhäufen und sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Vernünftige Rahmenbedingungen sorgen für einen funktionierenden Markt. Eigeninitiative, Unternehmergeist, Verantwortungsbewusstsein und Solidarität sind Eckpfeiler einer liberalen Gesellschaft und müssen gestützt werden, genauso wie ein qualitativ hochwertiges Bildungssystem.



2 Nationalrätinnen

## EVP Evangelische Volkspartei der Schweiz



Parteipräsident: **Heiner Studer** 4600 Mitglieder  
gegründet 1919 [www.evppev.ch](http://www.evppev.ch)

Die EVP ist eine verlässliche Kraft, die sich seit 1919 für eine lebenswerte und wertvolle Schweiz einsetzt. Auf der Basis christlicher Werte wie Verantwortung, Gerechtigkeit oder Nachhaltigkeit betreibt die EVP als Mittepartei eine sachbezogene und lösungsorientierte Politik, die dem Wohl aller Menschen dient. Sie ist in den kantonalen Parlamenten mit gut 40 Mandaten vertreten. Die EVP will Familien unterstützen, die Schöpfung erhalten, Schulden abbauen und die Sozialwerke sichern. Sie fordert eine Wirtschaft, die fair mit Menschen und Ressourcen umgeht, Solidarität mit benachteiligten Menschen und den Schutz des menschlichen Lebens.



1 Nationalrätin und 1 Nationalrat

## Lega Lega del Ticinesi



Parteipräsident:  
**Giuliano Bignasca** 1500 Mitglieder  
gegründet 1991 [www.legaticinesi.ch](http://www.legaticinesi.ch)

**Unabhängigkeit:** Die Globalisierung in Wirtschaft und Politik schwächt die Schweiz. Diese wird sich aber in einem zerstückelten Europa behaupten können, wenn wir unsere Unabhängigkeit und Freiheit hochhalten.

**Service public:** Der Bund muss seinen Service public bewahren und im ganzen Land für gleiche Bedingungen für alle sorgen. Privatisierungen sind wenn immer möglich zu vermeiden.

**Mobilität:** Das Tessin benötigt bessere Verbindungen zum übrigen Land. Die Gotthardroute stösst heute an ihre Grenzen; Naturgefahren und strukturelle Probleme gefährden ihre uneingeschränkte Öffnung.



1 Nationalrat

## CSP Obwalden christlich-soziale Partei Obwalden



Parteipräsident:  
**Walter Wyrsch** 250 Mitglieder  
gegründet 1956 [www.csp-ow.ch](http://www.csp-ow.ch)

Die CSP Obwalden ist eine ausschliesslich im Kanton aktive Partei. Sie ist national ungebunden und seit ihren Anfängen in der Regierung des Kantons vertreten. In den meisten Gemeinden stellt sie Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, aktuell im Kantonshauptort auch das Präsidium. Im Kantonsrat bildet die CSP Obwalden mit acht Mandaten eine eigenständige Fraktion. Sie ist in allen Gerichten vertreten. In ihrer Politik orientiert sie sich an den Grundsätzen der christlichen Sozialethik, ihr sind eine gesunde Wirtschaft, gelebte Solidarität mit den Schwächeren und eine intakte Umwelt wichtig.



1 Nationalrat

## MCR Mouvement Citoyens Romand



Parteipräsident:  
**Eric Stauffer** 1500 Mitglieder  
gegründet 2005 [www.mouvement-citoyens-romand.ch](http://www.mouvement-citoyens-romand.ch)

Wir stehen weder links noch rechts, sondern setzen uns ein für eine soziale Politik, eine starke Wirtschaft und eine musterzügliche öffentliche Sicherheit.

Wir befürworten die Einheitskrankenkasse und verlangen eine Überprüfung der bilateralen Verträge. Der europäischen Konkurrenz und dem Ansturm von Grenzgängern aus dem umliegenden Europa stellen wir uns entgegen, zum Schutz der inländischen Arbeitskräfte.

Wir wollen eine unabhängige, souveräne Schweiz. Dafür haben wir das Mouvement Citoyens Romand gegründet und den Dachverband der Bürgerbewegungen der Alpenländer.



DIE LEGISLATIVE: NATIONAL- UND STÄNDERAT ODER

# Das Schweizer Parlament





**Ü**ber dem linken Treppenaufgang der Kuppelhalle im Bundeshaus richtet sich eine lateinische Inschrift an die Parlamentarierinnen und Parlamentarier; übersetzt mahnt sie: «Das öffentliche Wohl sei oberstes Gesetz».

Ob wohl alle Abgeordneten die goldenen Worte je gelesen – und überhaupt verstanden – haben? Und ob sie sie bei ihren Debatten und Beschlüssen in den

Räten stets beherzigen? Selbst wenn jede und jeder mit bestem Gewissen dazu Ja sagen könnte: immer einig werden müssen sie deshalb nicht. Denn darüber, was dem öffentlichen Wohl im konkreten Einzelfall am besten dient, gehen die Meinungen je nach politischem Standpunkt manchmal weit auseinander.

Davon können sich auch die Jugendlichen ein Bild machen, die im Rahmen ihres Staatskunde-

Unterrichts die Reden und Abstimmungen im Parlament live verfolgen; denn alle Verhandlungen der eidgenössischen Räte sind öffentlich.

Doch nicht nur deshalb sind die Volksvertreterinnen und -vertreter gut beraten, bei der Gesetzgebung das öffentliche Wohl im Auge zu behalten; sondern auch darum, weil in der Schweiz das Volk der Souverän ist – und das letzte Wort behält.

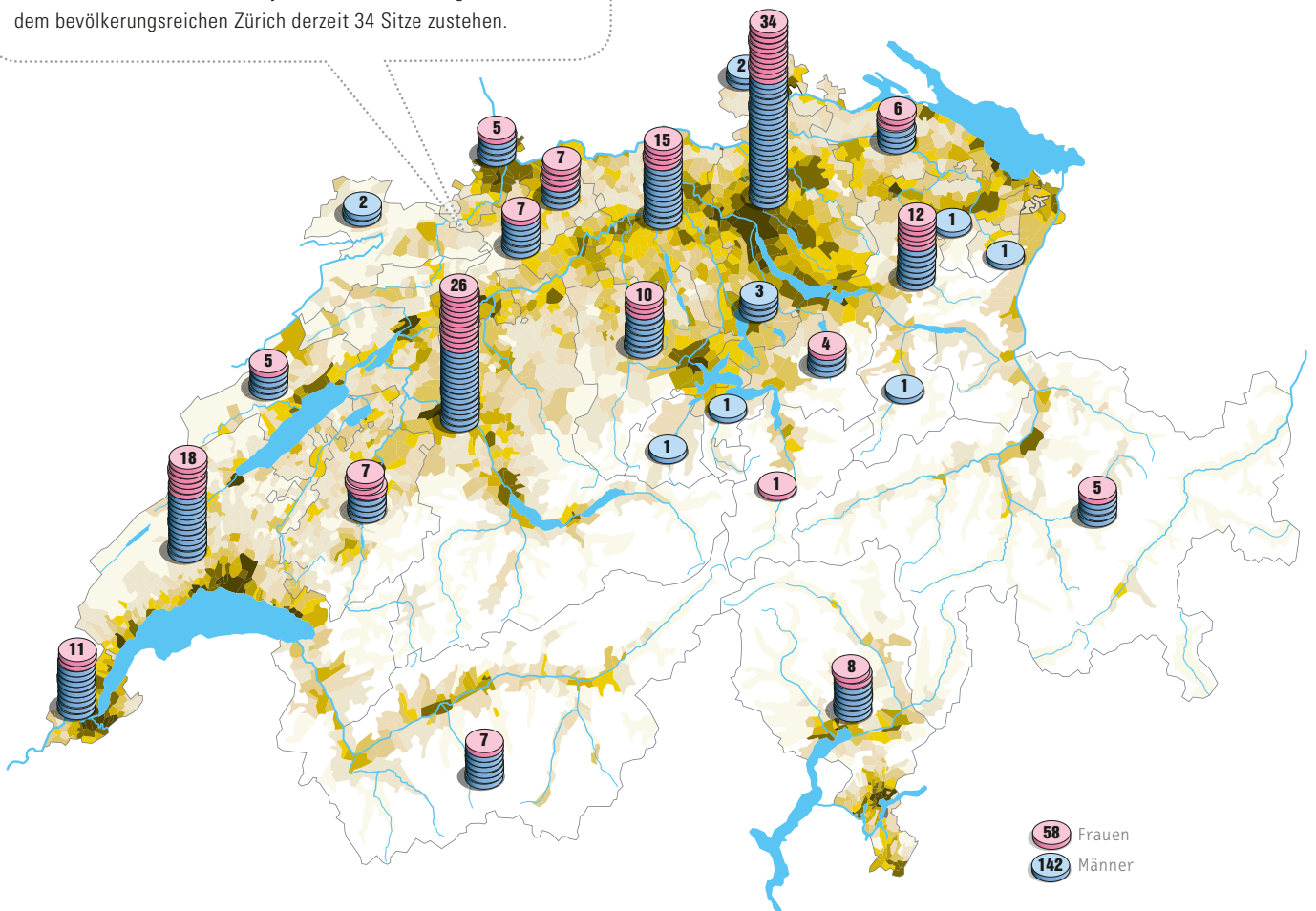
# Die zwei Wege ins Parlament

Die Schweiz hat ein Zweikammer-Parlament: die eidgenössischen Räte, die zusammen die Vereinigte Bundesversammlung bilden. Der Nationalrat repräsentiert die Gesamtbevölkerung, der Ständerat die Gliedstaaten des Bundes, die Kantone. Darin zeigen sich die zwei Prinzipien des Staatsaufbaus: das demokratische, in dem alle Stimmberechtigten dasselbe Gewicht haben, und das föderalistische, das alle Kantone auf dieselbe Stufe stellt. Beide Räte wählt das Volk direkt: den Nationalrat nach gemeinsamen eidgenössischen Regeln, den Ständerat gemäss kantonal unterschiedlichen Bestimmungen. Wahlkreise sind in beiden Fällen die Kantone.

## Das Volk repräsentiert sich im Nationalrat

Die so genannte Grosse Kammer hat 200 Sitze. Die Zahl der Abgeordneten eines Kantons richtet sich nach seiner in der letzten Volkszählung ermittelten Bevölkerung: So kommt auf ungefähr 40 000 Einwohnerinnen und Einwohner ein Mitglied im Nationalrat.

Doch weil die Bundesverfassung jedem Kanton einen Sitz garantiert, schickt auch das nur knapp 16 000 Köpfe zählende Appenzell Innerrhoden einen Volksvertreter ins Bundeshaus. Desgleichen stellen das benachbarte Appenzell Ausserrhoden sowie die Kantone Ob- und Nidwalden, Uri und Glarus nur je ein Nationalratsmitglied, während dem bevölkerungsreichen Zürich derzeit 34 Sitze zustehen.



## Proporz und Majorz

Die Mandatsverteilung im **Nationalrat** erfolgt nach dem System der **Proporzwahl**. Es heisst so, weil die Sitze proportional, also im Verhältnis zu den erzielten Stimmen besetzt werden; deshalb spricht man auch von Verhältniswahl.

Bei den Nationalratswahlen werden zunächst die Stimmen für jede Partei gezählt; sie sind massgebend für die Zahl der Sitze, die einer Partei zustehen. Innerhalb der Parteien sind dann die Kandidierenden mit den meisten Stimmen gewählt.

Selbstverständlich funktioniert eine Proporzwahl nur dort, wo mehr als ein Mandat zu vergeben ist. In den Kantonen mit nur einem Nationalratssitz kommt es also zu einer **Majorzwahl**: Gewählt ist, wer am meisten Stimmen erhält.

Auch die Wahlen in den **Ständerat** erfolgen in fast allen Kantonen – mit Ausnahme der Kantone Jura und Neuenburg – nach dem Majorz- oder Mehrheitswahlssystem. Dieses Verfahren begünstigt naturgemäss grosse Parteien respektive bekannte, in breiten Kreisen anerkannte Persönlichkeiten. Minderheiten gehen leer aus.

### Die Kantone repräsentieren sich im Ständerat

Die Kleine Kammer zählt 46 Sitze. Ungeachtet seiner Einwohnerzahl entsendet jeder Kanton zwei Vertreterinnen oder Vertreter in den Rat – mit Ausnahme der sechs früheren Halbkantone, die nur je einen Abgeordneten oder eine Abgeordnete stellen.

Die Mitglieder des Ständerats vertreten zwar ihre Kantone, sie sind jedoch an keine Instruktionen von deren Seite gebunden – weder von den Regierungen noch den Parlamenten der Kantone.



# Sie vertreten die rund 8 Millionen Einwohner

ZH		<b>Max Binder</b> SVP 1947 1991	1	ZH		<b>Ruedi Noser</b> FDP 1961 2003	26	BE		<b>Ursula Haller Vannini</b> BDP 1948 1999	51	OW		<b>Karl Vogler</b> CSPO 1956 2011	76
ZH		<b>Christoph Blocher</b> SVP 1940 1979–2003, 11	2	ZH		<b>Bastien Girod</b> GPS 1980 2007	27	BE		<b>Lorenz Hess</b> BDP 1961 2011	52	NW		<b>Peter Keller</b> SVP 1971 2011	77
ZH		<b>Toni Bortoluzzi</b> SVP 1947 1991	3	ZH		<b>Balhasar Giättli</b> GPS 1972 2011	28	BE		<b>Regula Rytz</b> GPS 1962 2011	53	GL		<b>Martin Landolt</b> BDP 1968 2009	78
ZH		<b>Hans Egloff</b> SVP 1959 2011	4	ZH		<b>Daniel Vischer</b> GPS 1950 2003	29	BE		<b>Aline Trede</b> GPS 1983 2013	54	ZG		<b>Thomas Aeschi</b> SVP 1979 2011	79
ZH		<b>Hans Fehr</b> SVP 1947 1995	5	ZH		<b>Rosmarie Quadranti</b> BDP 1957 2011	30	BE		<b>Alec von Grafenried</b> GPS 1962 2007	55	ZG		<b>Bruno Pezzatti</b> FDP 1951 2011	80
ZH		<b>Alfred Heer</b> SVP 1961 2007	6	ZH		<b>Lothar Ziörjen</b> BDP 1955 2011	31	BE		<b>Kathrin Bertschy</b> GLP 1979 2011	56	ZG		<b>Gerhard Pfister</b> CVP 1962 2003	81
ZH		<b>Hans Kaufmann</b> SVP 1948 1999	7	ZH		<b>Kathy Riklin</b> CVP 1952 1999	32	BE		<b>Jürg Grossen</b> GLP 1969 2011	57	FR		<b>Valérie Piller Carrard</b> SP 1978 2011	82
ZH		<b>Christoph Mörgeli</b> SVP 1960 1999	8	ZH		<b>Barbara Schmid-Federer</b> CVP 1965 2007	33	BE		<b>Christa Markwalder</b> FDP 1975 2003	58	FR		<b>Ursula Schneider Schüttel</b> SP 1961 2012	83
ZH		<b>Natalie Rickli</b> SVP 1976 2007	9	ZH		<b>Maja Ingold</b> EVP 1948 2010	34	BE		<b>Christian Wasserfallen</b> FDP 1981 2007	59	FR		<b>Jean-François Steiert</b> SP 1961 2007	84
ZH		<b>Gregor A. Rutz</b> SVP 1972 2012	10	BE		<b>Andreas Aebi</b> SVP 1958 2007	35	BE		<b>Marianne Streiff-Feller</b> EVP 1957 2010	60	FR		<b>Dominique de Buman</b> CVP 1956 2003	85
ZH		<b>Jürg Stahl</b> SVP 1968 1999	11	BE		<b>Adrian Amstutz</b> SVP 1953 2003	36	LU		<b>Ida Glanzmann-Hunkeler</b> CVP 1958 2006	61	FR		<b>Christine Bulliard-Marbach</b> CVP 1959 2011	86
ZH		<b>Jacqueline Badran</b> SP 1961 2011	12	BE		<b>Andrea Martina Geissbühler</b> SVP 1976 2007	37	LU		<b>Ruedi Lustenberger</b> CVP 1950 1999	62	FR		<b>Jacques Bourgeois</b> FDP 1958 2007	87
ZH		<b>Jacqueline Fehr</b> SP 1963 1998	13	BE		<b>Rudolf Joder</b> SVP 1950 1999	38	LU		<b>Leo Müller</b> CVP 1958 2011	63	FR		<b>Jean-François Rime</b> SVP 1950 2003	88
ZH		<b>Chantal Galladé</b> SP 1972 2003	14	BE		<b>Nadja Pieren</b> SVP 1980 2011	39	LU		<b>Yvette Estermann</b> SVP 1967 2007	64	SO		<b>Roland F. Borer</b> SVP 1951 1991	89
ZH		<b>Andreas Gross</b> SP 1952 1991	15	BE		<b>Albert Röstli</b> SVP 1967 2011	40	LU		<b>Felix Müri</b> SVP 1958 2003	65	SO		<b>Walter Wobmann</b> SVP 1957 2003	90
ZH		<b>Thomas Hardegger</b> SP 1956 2011	16	BE		<b>Erich von Siebenthal</b> SVP 1958 2007	41	LU		<b>Peter Schilliger</b> FDP 1959 2012	66	SO		<b>Philipp Nadorn</b> SP 1967 2011	91
ZH		<b>Daniel Jositsch</b> SP 1965 2007	17	BE		<b>Hansruedi Wandfluh</b> SVP 1952 1999	42	LU		<b>Albert Vitali</b> FDP 1955 2011	67	SO		<b>Bea Heim</b> SP 1946 2003	92
ZH		<b>Martin Naef</b> SP 1970 2011	18	BE		<b>Matthias Aebischer</b> SP 1967 2011	43	LU		<b>Prisca Birrer-Heimo</b> SP 1959 2010	68	SO		<b>Stefan Müller-Allermatt</b> CVP 1976 2011	93
ZH		<b>Martin Bäumlé</b> GLP 1964 2003	19	BE		<b>Evi Allemann</b> SP 1978 2003	44	LU		<b>Roland Fischer</b> GLP 1965 2011	69	SO		<b>Urs Schläfli</b> CVP 1963 2011	94
ZH		<b>Thomas Maier</b> GLP 1975 2011	20	BE		<b>Margret Kiener Nellen</b> SP 1953 2003	45	LU		<b>Louis Schelbert</b> GPS 1952 2006	70	SO		<b>Kurt Fluri</b> FDP 1955 2003	95
ZH		<b>Tiana Angelina Moser</b> GLP 1979 2007	21	BE		<b>Nadine Masshardt</b> SP 1984 2013	46	UR		<b>Gabi Huber</b> FDP 1956 2003	71	BS		<b>Beat Jans</b> SP 1964 2010	96
ZH		<b>Thomas Weibel</b> GLP 1954 2007	22	BE		<b>Corrado Pardini</b> SP 1965 2011	47	SZ		<b>Alois Gmür</b> CVP 1955 2011	72	BS		<b>Silvia Schenker</b> SP 1954 2003	97
ZH		<b>Doris Fiala</b> FDP 1957 2007	23	BE		<b>Alexander Tschäppät</b> SP 1952 1991–2003, 11	48	SZ		<b>Petra Gössi</b> FDP 1976 2011	73	BS		<b>Sebastian Frehner</b> SVP 1973 2010	98
ZH		<b>Markus Hutter</b> FDP 1957 2003	24	BE		<b>Urs Gasche</b> BDP 1955 2011	49	SZ		<b>Primin Schwander</b> SVP 1961 2003	74	BS		<b>Markus Lehmann</b> CVP 1955 2011	99
ZH		<b>Filippo Leutenegger</b> FDP 1952 2003	25	BE		<b>Hans Grunder</b> BDP 1956 2007	50	SZ		<b>Andy Tschümperlin</b> SP 1962 2007	75	BS		<b>Daniel Stolz</b> FDP 1968 2012	100

Die Kästchen unter den Namen bezeichnen (von links nach rechts) die Parteizugehörigkeit, das Geburtsjahr und das Jahr der Wahl in den Rat. Die Nummerierung der Mitglieder des

Nationalrats von 1 bis 200 bzw. des Ständerats von 1 bis 46 (siehe folgende Seite) dient als Lesehilfe: Sie findet sich wieder auf den Seiten mit den Sitzordnungen (29–31).

BL		<b>Caspar Baader</b> SVP 1953 1998	101
BL		<b>Thomas de Courten</b> SVP 1966 2011	102
BL		<b>Susanne Leutenegger Oberholzer</b> SP 1948 1987–1991, 99	103
BL		<b>Eric Nussbaumer</b> SP 1960 2007	104
BL		<b>Maya Graf</b> GPS 1962 2001	105
BL		<b>Daniela Schneeberger</b> FDP 1967 2011	106
BL		<b>Elisabeth Schneider-Schneiter</b> CVP 1964 2010	107
SH		<b>Hans-Jürg Fehr</b> SP 1948 1999	108
SH		<b>Thomas Hurter</b> SVP 1963 2007	109
AR		<b>Andrea Caroni</b> FDP 1980 2011	110
AI		<b>Daniel Fässler</b> CVP 1960 2011	111
SG		<b>Toni Brunner</b> SVP 1974 1995	112
SG		<b>Roland Rino Büchel</b> SVP 1965 2010	113
SG		<b>Thomas Müller</b> SVP 1952 2006	114
SG		<b>Lukas Reimann</b> SVP 1982 2007	115
SG		<b>Jakob Büchler</b> CVP 1952 2003	116
SG		<b>Lucrezia Meier-Schatz</b> CVP 1952 1999	117
SG		<b>Markus Ritter</b> CVP 1967 2011	118
SG		<b>Hildegard Fässler-Osterwalder</b> SP 1951 1997	119
SG		<b>Barbara Gysi</b> SP 1964 2011	120
SG		<b>Yvonne Gilli</b> GPS 1957 2007	121
SG		<b>Margrit Kessler</b> GLP 1948 2011	122
SG		<b>Walter Müller</b> FDP 1948 2003	123
GR		<b>Heinz Brand</b> SVP 1955 2011	124
GR		<b>Martin Candinas</b> CVP 1980 2011	125

GR		<b>Josias F. Gasser</b> GLP 1952 2011	126
GR		<b>Hansjörg Hassler</b> BDP 1953 1999	127
GR		<b>Silva Semadeni</b> SP 1952 1995–99, 2011	128
AG		<b>Sylvia Flückiger-Bäni</b> SVP 1952 2007	129
AG		<b>Ulrich Giezendanner</b> SVP 1953 1991	130
AG		<b>Hans Koller</b> SVP 1948 2007	131
AG		<b>Hansjörg Knecht</b> SVP 1960 2011	132
AG		<b>Maximilian Reimann</b> SVP 1942 1987–1995, 11	133
AG		<b>Luzi Stamm</b> SVP 1952 1991	134
AG		<b>Max Chopard-Acklin</b> SP 1966 2009	135
AG		<b>Yvonne Feri</b> SP 1966 2011	136
AG		<b>Cédric Wermuth</b> SP 1986 2011	137
AG		<b>Corina Eichenberger-Walther</b> FDP 1954 2007	138
AG		<b>Philipp Müller</b> FDP 1952 2003	139
AG		<b>Geri Müller</b> GPS 1960 2003	140
AG		<b>Beat Flach</b> GLP 1965 2011	141
AG		<b>Bernhard Gühl</b> BDP 1972 2011	142
AG		<b>Ruth Humbel</b> CVP 1957 2003	143
TG		<b>Markus Hausammann</b> SVP 1964 2011	144
TG		<b>Verena Herzog</b> SVP 1956 2013	145
TG		<b>Hansjörg Walter</b> SVP 1951 1999	146
TG		<b>Thomas Böhni</b> GLP 1964 2011	147
TG		<b>Edith Graf-Litscher</b> SP 1964 2005	148
TG		<b>Christian Lohr</b> CVP 1962 2011	149
TI		<b>Ignazio Cassis</b> FDP 1961 2007	150

TI		<b>Fulvio Pelli</b> FDP 1951 1995	151
TI		<b>Fabio Regazzi</b> CVP 1962 2011	152
TI		<b>Marco Romano</b> CVP 1982 2011	153
TI		<b>Lorenzo Quadri</b> Lega 1974 2011	154
TI		<b>Roberta Pantani</b> Lega 1965 2011	155
TI		<b>Marina Carobbio Guscetti</b> SP 1966 2007	156
TI		<b>Pierre Rusconi</b> SP 1949 2011	157
VD		<b>Cesla Amarelle</b> SP 1973 2011	158
VD		<b>Josiane Aubert</b> SP 1949 2007	159
VD		<b>Ada Marra</b> SP 1973 2007	160
VD		<b>Roger Nordmann</b> SP 1973 2004	161
VD		<b>Jean Christophe Schwaab</b> SP 1979 2011	162
VD		<b>Eric Voruz</b> SP 1945 2007	163
VD		<b>André Bugnon</b> SVP 1947 1999	164
VD		<b>Jean-Pierre Grin</b> SVP 1947 2007	165
VD		<b>Guy Parmelin</b> SVP 1959 2003	166
VD		<b>Pierre-François Veillon</b> SVP 1950 2003	167
VD		<b>Fathi Derder</b> FDP 1970 2011	168
VD		<b>Olivier Feller</b> FDP 1974 2011	169
VD		<b>Olivier François</b> FDP 1955 2007	170
VD		<b>Isabelle Moret</b> FDP 1970 2006	171
VD		<b>Adèle Thorens Goumaz</b> GPS 1971 2007	172
VD		<b>Christian van Singer</b> GPS 1950 2007	173
VD		<b>Isabelle Chevalley</b> GLP 1972 2011	174
VD		<b>Jacques Neiryneck</b> CVP 1931 1999–2003, 07	175










































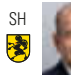


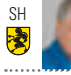

VS		<b>Viola Amherd</b> CVP 1962 2005	176
VS		<b>Yannick Buttet</b> CVP 1977 2011	177
VS		<b>Christophe Darbellay</b> CVP 1971 2003	178
VS		<b>Mathias Reynard</b> SP 1987 2011	179
VS		<b>Stéphane Rossini</b> SP 1963 1999	180
VS		<b>Oskar Freysinger</b> SVP 1960 2003	181
VS		<b>Jean-René Germanier</b> FDP 1958 2003	182
NE		<b>Laurent Favre</b> FDP 1972 2007	183
NE		<b>Alain Ribaux</b> FDP 1962 2011	184
NE		<b>Francine John-Calame</b> GPS 1954 2005	185
NE		<b>Jacques-André Maire</b> SP 1957 2009	186
NE		<b>Yvan Perrin</b> SVP 1966 2003	187
GE		<b>Maria Roth-Bernasconi</b> SP 1955 1995–99, 2003	188
GE		<b>Carlo Sommaruga</b> SP 1959 2003	189
GE		<b>Manuel Tornare</b> SP 1951 2011	190
GE		<b>Céline Amaudruz</b> SVP 1979 2011	191
GE		<b>Yves Nidegger</b> SVP 1957 2007	192
GE		<b>Hugues Hiltbold</b> FDP 1969 2007	193
GE		<b>Christian Lüscher</b> FDP 1963 2007	194
GE		<b>Antonio Hodgers</b> GPS 1976 2007	195
GE		<b>Ueli Leuenberger</b> GPS 1952 2003	196
GE		<b>Luc Barthassat</b> CVP 1960 2005	197
GE		<b>Mauro Poggia</b> MCR 1959 2011	198
JU		<b>Pierre-Alain Fridez</b> SP 1957 2011	199
JU		<b>Jean-Paul Gschwind</b> CVP 1952 2011	200

# Sie vertreten die 26 Kantone

## Weshalb einige Kantone nur einen Ständeratssitz haben

Sechs Kantone, die ehemals Einheiten gewesen waren und sich im Verlauf ihrer Geschichte geteilt hatten, galten früher als **Halbkantone**.

Es sind dies Ob- und Nidwalden, die sich schon vor der Gründung der Eidgenossenschaft 1291 getrennt hatten, Appenzell, das sich 1597 aus konfessionellen Gründen teilte – in das katholische Innerrhoden und das reformierte Ausserrhoden – sowie Basel, das 1833 eine gewaltsame Spaltung erlebte: die aufbegehrende Landschaft sagte sich von der vormals dominierenden Stadt los. Deshalb haben diese Kantone nur einen Sitz im Ständerat und bei Abstimmungen über Verfassungsänderungen nur eine halbe Stimmstimme.

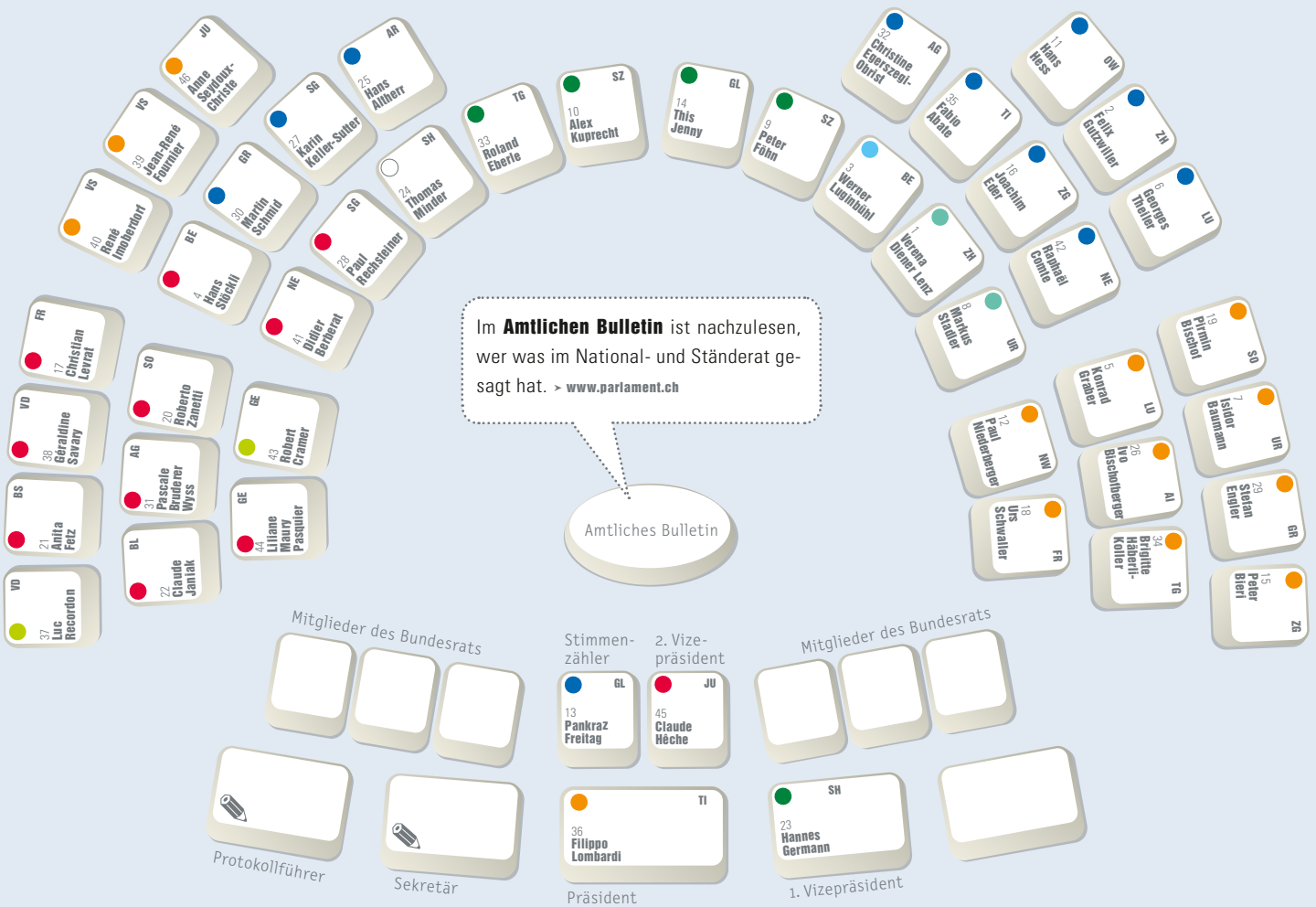
ZH		<b>Verena Diener Lenz</b> GLP 1949 2007	1	GL		<b>Pankraz Freitag</b> FDP 1952 2008	13	AR		<b>Hans Altherr</b> FDP 1950 2004	25	VD		<b>Luc Recordon</b> GPS 1955 2007	37
ZH		<b>Felix Gutzwiller</b> FDP 1948 2007	2	GL		<b>This Jenny</b> SVP 1952 1998	14	AI		<b>Ivo Bischofberger</b> CVP 1958 2007	26	VD		<b>Géraldine Savary</b> SP 1968 2007	38
BE		<b>Werner Luginbühl</b> BDP 1958 2007	3	ZG		<b>Peter Bieri</b> CVP 1952 1995	15	SG		<b>Karin Keller-Sutter</b> FDP 1963 2011	27	VS		<b>Jean-René Fournier</b> CVP 1957 2007	39
BE		<b>Hans Stöckli</b> SP 1952 2011	4	ZG		<b>Joachim Eder</b> FDP 1951 2011	16	SG		<b>Paul Rechsteiner</b> SP 1952 2011	28	VS		<b>René Imoberdorf</b> CSPO 1950 2007	40
LU		<b>Konrad Graber</b> CVP 1958 2007	5	FR		<b>Christian Levrat</b> SP 1970 2012	17	GR		<b>Stefan Engler</b> CVP 1960 2011	29	NE		<b>Didier Berberat</b> SP 1956 2009	41
LU		<b>Georges Theiler</b> FDP 1949 2011	6	FR		<b>Urs Schwaller</b> CVP 1952 2003	18	GR		<b>Martin Schmid</b> FDP 1969 2011	30	NE		<b>Raphaël Comte</b> FDP 1979 2010	42
UR		<b>Isidor Baumann</b> CVP 1955 2011	7	SO		<b>Pirmin Bischof</b> CVP 1959 2011	19	AG		<b>Pascale Bruderer Wyss</b> SP 1977 2011	31	GE		<b>Robert Cramer</b> GPS 1954 2007	43
UR		<b>Markus Stadler</b> GLP 1948 2010	8	SO		<b>Roberto Zanetti</b> SP 1954 2010	20	AG		<b>Christine Egerszegi-Obrist</b> FDP 1948 2007	32	GE		<b>Liliane Maury Pasquier</b> SP 1956 2007	44
SZ		<b>Peter Föhn</b> SVP 1952 2011	9	BS		<b>Anita Fetz</b> SP 1957 2003	21	TG		<b>Roland Eberle</b> SVP 1953 2011	33	JU		<b>Claude Héche</b> SP 1952 2007	45
SZ		<b>Alex Kuprecht</b> SVP 1957 2003	10	BL		<b>Claude Janiak</b> SP 1948 2007	22	TG		<b>Brigitte Häberli-Koller</b> CVP 1958 2011	34	JU		<b>Anne Seydoux-Christe</b> CVP 1958 2007	46
OW		<b>Hans Hess</b> FDP 1945 1998	11	SH		<b>Hannes Germann</b> SVP 1956 2002	23	TI		<b>Fabio Abate</b> FDP 1966 2011	35				
NW		<b>Paul Niederberger</b> CVP 1948 2007	12	SH		<b>Thomas Minder</b> [ ] 1960 2011	24	TI		<b>Filippo Lombardi</b> CVP 1956 1999	36				

Die Kästchen unter dem Namen bezeichnen (von links nach rechts) die Parteizugehörigkeit, das Geburtsjahr und das Jahr der Wahl in den Rat.

## Für Auslandschweizer gelten andere Regeln

Im Ausland lebende Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich in der Schweiz in ein Wahlregister eintragen zu lassen – entweder in ihrer Heimat- oder ihrer früheren Wohn-gemeinde. Das gibt ihnen das Recht, auf eid-genössischer Ebene zu stimmen und zu wählen und sich sogar in den Nationalrat wählen zu lassen. Doch je nachdem, wo sie registriert sind, dürfen sie nicht an den Ständerats-wahlen teilnehmen, denn diese unterliegen unterschiedlichem kantonalem Recht.

Volle politische Rechte haben Ausland-schweizer und -schweizerinnen nur gerade in zehn Kantonen; in diesen können sie sowohl an Nationalrats- und Ständeratswahlen teilneh-men als auch eidgenössische und kantonale Sachgeschäfte beurteilen – nämlich in Bern, Freiburg, Genf, Graubünden, Jura, Schwyz, Solothurn und Tessin sowie in Baselland und Neuenburg: In diesen beiden Kantonen steht ihnen sogar die Mitsprache bei Gemeindean-gelegenheiten offen.



# Ausgeteilte Stimmzettel: 246

Zur Wahl des Bundesrats, der Bundeskanzlerin und des Bundesgerichts sowie zum Entscheid über Begnadigungen und Kompetenzstreitigkeiten treten die beiden Räte im Nationalratssaal zusammen. Die Mitglieder des Ständerats nehmen dabei auf ihren Sitzen an der Rückwand des Saals Platz.

**Stimmen-zähler**

- SG 116 Jakob Büchler
- TG 148 Edith Graf-Litscher
- LU 64 Yvette Estermann

**Kommissionssprecher**

- AG 140 Ceri Müller
- SO 105 Maya Graf

**Rednerpult**

- BL 105 Maya Graf

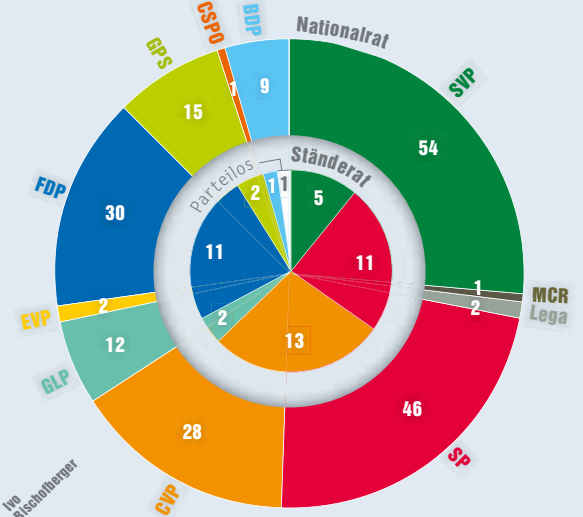
**General-sekretär**

**Präsidentin**

**Bundesrat**

**Sekretäre und Übersetzer**





19 Felix Guzziwiller  
25 Verena Diener  
58 Konrad Graber  
139 Georges Theiler  
71 Peter Föllin  
151 Alex Kuprecht  
24 Frankraz Freitag  
26 This Jenny  
26 Urs Schweizer  
171 Christian Levrail  
171 Maria Felz  
150 Claude Jankin  
171 Ino Bischofberger  
171 Hans Altherr  
171 Martin Schmid  
171 Stephan Engler  
171 Brigitte Häberli-Koller  
101 Roland Eberle  
101 Géraldine Savary  
101 Luc Recordon  
101 Raphaël Comte  
101 Didier Berberat  
101 Anne Seydoux-Christe  
101 Claude Héche

163 Eric Voruz  
118 Markus Ritter  
110 Andrea Caroni

Stimmen-zähler

113 Roland Rino Büchel  
183 Laurent Favre

Bundesrat

62 Ruedi Lustenberger

180 Stéphane Rossini  
198 Mauro Poggia

1. Vizepräsident  
Stimmenzähler

2. Vizepräsident  
Stimmenzähler

# Was «unsere Leute in Bern» alles machen

Jedes Mitglied des National- und des Ständerats hat eine Reihe von unterschiedlich wirksamen Instrumenten, etwas in seinem Sinn und demjenigen seiner Wählerschaft zu erreichen. Es kann Gesetzesänderungen vorschlagen, dem Bundesrat kritische Fragen stellen oder ihm auch Aufträge erteilen.

## Wie oft und wie lange sie zusammenkommen

Nationalrat und Ständerat kommen in der Regel im Frühling, Sommer, Herbst und Winter zu einer dreiwöchigen ordentlichen Session zusammen. Die Kommissionssitzungen finden zwischen den Sessionen statt.

## Politik im Nebenamt

Die 246 Mitglieder des National- und des Ständerats widmen durchschnittlich 60 bis 75 Prozent ihrer Arbeitszeit ihrem Parlamentsmandat. Die meisten üben zusätzlich noch eine berufliche Tätigkeit aus. Die nebenamtliche Übernahme von öffentlichen Aufgaben und Mandaten bezeichnet man in der Schweiz als *Milizsystem*. Wegen der hohen doppelten Arbeitsbelastung der Abgeordneten gibt es immer wieder Stimmen, die ein Berufsparlament fordern.

Umgekehrt heisst es, Teilzeit-Parlamentarierinnen und -Parlamentarier seien volksnäher und könnten durch ihre beruflichen Tätigkeiten wertvolles Fachwissen in die verschiedenen Diskussionen einbringen.

### Sessionen 2013

Frühlingssession: 4. – 22. März  
Sondersession Nationalrat: 15. – 17. April  
Sommer-session: 3. – 21. Juni  
Herbst-session: 9. – 27. September  
Winter-session: 25. November – 13. Dezember  
(4. Dezember: Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Bundesrats)

## Was ihre Aufgaben sind

**Sie machen Gesetze:** National- und Ständerat bilden die Legislative, also die gesetzgebende Gewalt in der Schweiz. Dementsprechend beraten die beiden Kammern sämtliche Verfassungsänderungen, bevor diese zur Volksabstimmung kommen. Zudem beschliessen sie den Erlass, die Änderung oder Aufhebung von Bundesgesetzen, fassen Bundesbeschlüsse und genehmigen völkerrechtliche Verträge. (Siehe dazu auch «Der Weg zu einem neuen Gesetz» auf Seite 38/39)

**Sie wählen:** Die Vereinigte Bundesversammlung, bestehend aus den beiden Parlamentskammern, wählt die Mitglieder des Bundesrats, die Bundeskanzlerin resp. den Bundeskanzler sowie die Richterinnen und Richter der eidgenössischen Gerichte. Jeweils in der Wintersession wählt sie aus den sieben Mitgliedern der Landesregierung den Bundespräsidenten/die Bundespräsidentin sowie den Vizepräsidenten/die Vizepräsidentin des Bundesrats.

Im Falle einer militärischen Bedrohung des Landes bestimmt die Vereinigte Bundesversammlung zudem den General als Oberbefehlshaber der Armee.

**Sie kontrollieren:** Die eidgenössischen Räte üben die Oberaufsicht über die Bundesverwaltung aus; sie beschliessen unter anderem über den Voranschlag des Bundes – also über die Höhe der zu bewilligenden Einnahmen und Ausgaben; ausserdem prüfen und genehmigen sie die Staatsrechnung.

Nicht allein Ratsmitglieder, sondern auch Kommissionen und Fraktionen können parlamentarische Initiativen und Vorstösse einreichen. Die parlamentarischen Initiativen und Vorstösse können von einem oder mehreren Ratsmitgliedern unterzeichnet werden.

## Auf welchen Wegen sie etwas erreichen

**Der Antrag** gibt jedem Ratsmitglied die Möglichkeit, zu einem hängigen Beratungsgegenstand Änderungen vorzuschlagen.

**Die parlamentarische Initiative** ermöglicht einem Ratsmitglied, den Entwurf zu einem Gesetz oder die Grundzüge eines solchen Gesetzes vorzuschlagen. Alle Gesetzgebungsarbeiten erfolgen in einer Kommission. Die parlamentarische Initiative unterliegt einer Vorprüfung.

**Die Motion** ist ein Auftrag an den Bundesrat, zu einem Bundesgesetz, Bundesbeschluss oder zu einer Verordnung einen Entwurf vorzulegen oder Massnahmen zu treffen. Sie bedarf der Zustimmung beider Räte.

**Das Postulat** beauftragt den Bundesrat zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob ein Gesetzes- oder Beschlusstext vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen sei.

Mit einem Postulat kann vom Bundesrat auch ein Bericht über einen anderen Gegenstand verlangt werden. Zur Überweisung eines Postulats ist die Zustimmung des anderen Rats nicht nötig.

**Die Interpellation** gibt den Mitgliedern der Bundesversammlung die Möglichkeit, Auskunft über wichtige innen- oder aussenpolitische Ereignisse und über Angelegenheiten des Bundes zu verlangen. Über die Antwort des Bundesrats kann eine Diskussion verlangt werden.

**Die Anfrage** kann wie die Interpellation Auskunft über innen- oder aussenpolitische Ereignisse und Angelegenheiten des Bundes verlangen. Der Bundesrat beantwortet sie allerdings schriftlich, und im Rat wird sie nicht behandelt.

**Die Fragestunde** dient der Behandlung aktueller Fragen. Während der Fragestunde erhalten Ratsmitglieder vor dem gesamten Rat mündlich Auskunft vom Bundesrat. Jeweils die zweite und die dritte Sessionswoche wird mit einer Fragestunde eröffnet, die höchstens 90 Minuten dauert. Eine Fragestunde kennt nur der Nationalrat.

## 48. Legislaturperiode: durchschnittlich 1562 Vorstösse pro Session

In der von 2007 bis 2011 dauernden 48. Legislaturperiode reichten die Mitglieder des National- und des Ständerats insgesamt 7812 parlamentarische Vorstösse ein, nämlich:

- 481 parlamentarische Initiativen
- 1952 Motionen
- 683 Postulate
- 1882 Interpellationen
- 575 Anfragen und
- 2239 schriftliche Fragen im Rahmen der Fragestunden des Nationalrats.

## 49. Legislaturperiode: 1857 Vorstösse in der ersten Session

In der aktuellen 49. Legislaturperiode (seit Dezember 2011) gingen 1857 Vorstösse ein, nämlich:

- 123 parlamentarische Initiativen
- 405 Motionen
- 208 Postulate
- 529 Interpellationen
- 122 Anfragen und
- 470 schriftliche Fragen im Rahmen der Fragestunden des Nationalrats.

# Wo Geschäfte vorgespurt werden

Kommissionen haben die Aufgabe, die Geschäfte vorzubereiten und ihrem Rat Antrag zu stellen. Sie arbeiten dabei eng mit dem Bundesrat zusammen. Gemäss Parlamentsgesetz sollen die Kommissionen zudem in ihren Sachbereichen gesellschaftliche und politische Entwicklungen verfolgen sowie Vorschläge machen, wie neue Herausforderungen und Probleme gelöst werden könnten.

## Wer wo dabei ist

Beide Räte haben ständige Kommissionen eingesetzt: zwei *Aufsichtskommissionen* sowie neun so genannte *Legislativkommissionen*. Die Zusammensetzung richtet sich nach der Stärke der Fraktionen. Soweit möglich, werden die Landessprachen und Landesgegenden angemessen berücksichtigt.

Den Kommissionen des Nationalrats gehören je 25 Mitglieder an, denjenigen des Ständerats je 13. Somit sitzt ein Mitglied des Nationalrats im Durchschnitt in ein bis zwei Kommissionen, ein Ständeratsmitglied in drei bis vier.

Die Amtsdauer für Kommissionsmitglieder beträgt vier Jahre mit der Möglichkeit zur Wiederwahl. Diejenige der Kommissionspräsidenten und -präsidentinnen ist auf zwei Jahre beschränkt.

## Arbeit und Bedeutung der Kommissionen

Im Gegensatz zu den Sitzungen von National- und Ständerat sind Kommissionssitzungen nicht öffentlich. Die vertraulichen Beratungen sollen eine offene Diskussion unter den Mitgliedern ermöglichen und es erleichtern, gemeinsame Lösungen zu finden. Die Kommissionen informieren aber nach ihren Sitzungen die Medien.

Mitglieder, die mit ihren Anliegen in der Kommission nicht durchgedrungen sind, können später im Ratsplenum Minderheitsanträge einbringen.

Meistens folgen die Räte den Anträgen ihrer Kommissionen; die wichtigsten Weichen werden also in den vorberatenden Kommissionen gestellt.

Kommissionen kommen durchschnittlich drei bis vier Tage pro Quartal zusammen. In Gegenwart von Bundesrätin Sommaruga ist hier die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats an der Arbeit.



Die neun Legislativkommissionen beschäftigen sich mit der Gesetzgebung in ihrem Sachbereich.

## Aufsichtskommissionen und -delegationen

Die **Finanzkommissionen** (FK) üben die Aufsicht über den Bundeshaushalt aus und prüfen den Voranschlag sowie die Staatsrechnung der Eidgenossenschaft und die Finanzvorlagen des Bundes. Sie sind in Subkommissionen aufgeteilt, welche die Finanzen der sieben Departemente überprüfen.

Drei Nationalräte und drei Ständeräte bilden die **Finanzdelegation**. Diese überprüft und überwacht laufend den gesamten Finanzhaushalt des Bundes. Die NEAT-Aufsichtsdelegation hat die parlamentarische Oberaufsicht über die Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT).

Die **Geschäftsprüfungskommissionen** (GPK) üben die parlamentarische Oberaufsicht aus. Sie erfüllen ihre Aufgaben indem sie zum Beispiel Inspektionen und Dienststellenbesuche durchführen.

Die Geschäftsprüfungskommissionen sind in Subkommissionen unterteilt. Jede Kommission wählt ausserdem aus ihrer Mitte je drei Mitglieder, welche die **Geschäftsprüfungsdelegation** bilden. Dieser obliegt es, die Tätigkeiten im Bereich des Staatsschutzes und der Nachrichtendienste zu prüfen.

## Legislativkommissionen

**Aussenpolitische Kommissionen** (APK): Internationale Beziehungen, Neutralität, humanitäre Hilfe, Menschenrechte, Aussenwirtschaftspolitik, europäische Integration, Weltbank, IWF.

**Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur** (WBK): Wissenschaft, Bildung, Gentechnologie, Sprachen, Kultur, Sport, Familie, Jugendfragen, Gleichstellungsfragen.

**Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit** (SGK): Sozialversicherungen, Gesundheitswesen, Drogen, Lebensmittel, Krankheits- und Unfallverhütung, Arbeitsmedizin.

**Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie** (UREK): Umweltschutz, Denkmalschutz, Raumordnung, Wasserwirtschaft, Energie, Forstwesen, Jagd und Fischerei.

**Sicherheitspolitische Kommissionen** (SiK): Militärische Verteidigung, Zivilschutz, wirtschaftliche Landesverteidigung, Friedens- und Sicherheitspolitik, Zivildienst, Kriegsmaterialausfuhr.

**Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen** (KVF): Transport und Verkehr, Post und Fernmeldewesen, Medien.

**Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben** (WAK): Binnenwirtschaft, Arbeit, Sozialpartnerschaft, Preise, Konsum, Privatversicherungen, Exportrisikogarantie, Abgaben, Landwirtschaft.

**Staatspolitische Kommissionen** (SPK): Bundesbehörden, Beziehungen Bund–Kantone, Politische Rechte, Bürgerrechte, Asyl- und Ausländerpolitik, Beziehungen Kirche–Staat.

**Kommissionen für Rechtsfragen** (RK): Zivilgesetzbuch, Obligationenrecht, geistiges Eigentum, unlauterer Wettbewerb, Datenschutz, Strafrecht, Militärstrafrecht, Immunität, Amnestie.

## Weitere Kommissionen

Die **Begnadigungskommission** (BeK) ist einerseits zuständig für Gesuche um Begnadigung, die Entscheide des Bundesstrafgerichts oder einer eigenössischen Verwaltungsbehörde betreffen, aber auch für Militärstrafsachen, die vom Bundesgericht beurteilt wurden.

Die **Gerichtskommission** (GK) ist zuständig für die Vorbereitung der Wahl und der Amtsenthebung von Mitgliedern der eidgenössischen Gerichte.

Gesuche für die Aufhebung der Immunität von Ratsmitgliedern und von der Bundesversammlung gewählten Behördenmitgliedern werden im Nationalrat von der **Immunitätskommission** (IK-N) und im Ständerat von der Kommission für Rechtsfragen behandelt.

Die **Redaktionskommission** (RedK) überprüft den Wortlaut der Erlasse in drei Amtssprachen und legt deren endgültige Fassung fest.

Die **Legislaturplanungskommissionen** sind Spezialkommissionen, die den Entwurf des Bundesrates über die Legislaturplanung zuhanden ihrer Räte vorberaten.

## Delegationen

Delegationen werden hauptsächlich eingesetzt, um die Beziehungen mit anderen Staaten zu pflegen, oder sie vertreten die Bundesversammlung in internationalen parlamentarischen Versammlungen, wie beispielsweise in denjenigen des Europarats, der Frankophonie, der OSZE oder der Nato.

Aktuelle und detaillierte Informationen zu den Kommissionen und Delegationen siehe [www.parlament.ch](http://www.parlament.ch) > **Organe und Mitglieder**

# Wo Gleichgesinnte sich abstimmen

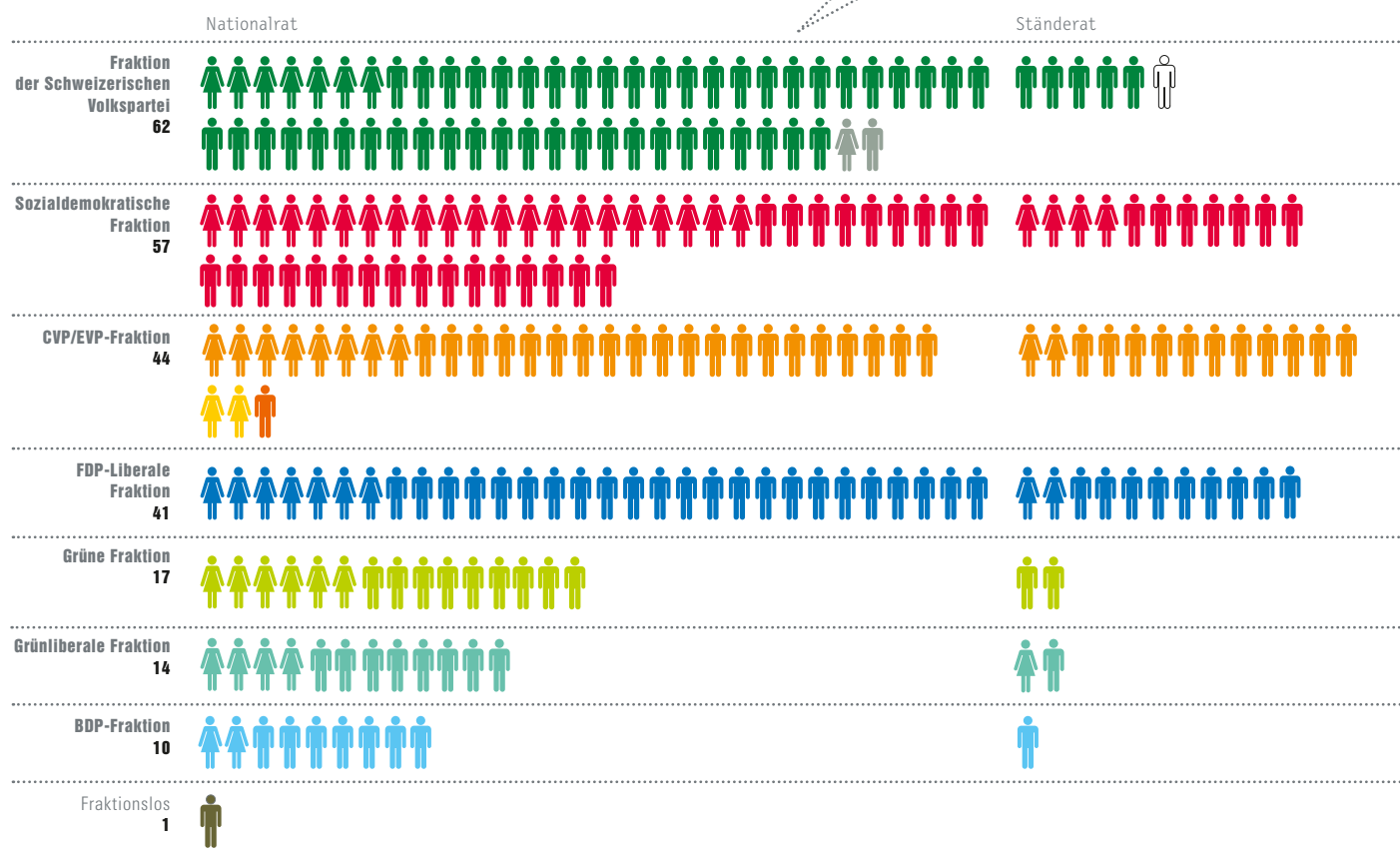
**Fraktionen** umfassen Angehörige der gleichen Partei oder gleichgesinnter Parteien. Die Fraktionen sind für die Meinungsbildung wichtig. Sie beraten wichtige Ratsgeschäfte vor und versuchen, sich auf einheitliche Positionen festzulegen, die von den Ratsmitgliedern im Rat sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit vertreten werden. Zur Bildung einer Fraktion sind mindestens fünf Mitglieder aus einem Rat erforderlich. Im Nationalrat ist die Fraktionszugehörigkeit eine Voraussetzung für den Einsitz in eine Kommission.

Deshalb bemühen sich kleine Parteien mit weniger als fünf Angehörigen um Anschluss. Umgekehrt werden kleine Parteien aber auch umworben: Denn je grösser eine Fraktion ist, desto mehr Kommissionssitze stehen ihr zu, und umso grösser ist ihr Einfluss auf die Ratsgeschäfte.

**Die Bundesversammlung** ist politisch nicht in Parteien, sondern in Fraktionen gegliedert. Mit einer Ausnahme gehören zurzeit sämtliche Parlamentsabgeordnete einer Fraktion an:

## Der Lohn für die Arbeit

Fraktionen werden pro Jahr mit einem Grundbeitrag von 144 500 Franken entschädigt, jedes ihrer Mitglieder erhält zusätzlich 26 800 Franken – Beträge, die Fraktionslosen nicht zustehen. Diese haben auch kein Recht auf einen Sitz in einer parlamentarischen Kommission, und zudem bleibt ihnen in den meisten Debatten das Rednerpult verwehrt.



# Der Dienstleistungsbetrieb der Bundesversammlung

Die Parlamentsdienste unterstützen die Bundesversammlung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie erbringen eine umfassende Dienstleistung und ermöglichen damit den Ratsmitgliedern eine vertiefte und kreative gesetzgeberische Arbeit. Sie planen und organisieren die Sessionen der Räte und die Kommissionssitzungen, erledigen die Sekretariatsgeschäfte und erstellen Berichte, Protokolle sowie Übersetzungen, beschaffen und archivieren Dokumente und beraten die Ratsmitglieder in Fach- und Verfahrensfragen. Im Backoffice des Parlaments arbeiten 300 Mitarbeitende, die sich 212 Vollzeitstellen teilen. Sie stehen unter der Leitung eines Generalsekretärs.

## Generalsekretariat



Generalsekretär:  
Christoph Lanz

Parlamentsgebäude, 3003 Bern  
031 322 87 90

information@parl.admin.ch  
[www.parlament.ch](http://www.parlament.ch)

Das Generalsekretariat ist zuständig für die Sessions- und Geschäftsplanung sowie für Organisations- und Verfahrensfragen.

Das *Zentrale Sekretariat* ist die allgemeine Dienstleistungszentrale des Parlaments. Es bereitet u.a. die Grundlagen für die Parlamentsarbeit vor, verwaltet Adressen und erstellt Listen.

Der *Informationsdienst* stellt die Beziehung zu den Medien sicher. Und er berät und unterstützt Ratsmitglieder, die parlamentarischen Organe und die Geschäftsleitung in Medienfragen.

Der *Dienst für Öffentlichkeitsarbeit* erstellt Kommunikationsmittel über das Parlament, organisiert Bundeshausführungen und -anlässe und leitet zusammen mit der Bundeskanzlei das «Polit-Forum des Bundes» im Käfigturm.

Der *Internetdienst* betreut die Website des Parlaments und stellt Informationen über Geschäfte und Ratsmitglieder zur Verfügung. Während der Sessionen sorgt er für die Übertragung der Debatten.

Der *Rechtsdienst* ist Beratungs- und Auskunftsstelle für alle Fragen des Parlamentsrechts.

## Wissenschaftliche Dienste

Die Tätigkeit in den Kommissionen ist ein wesentlicher Teil der parlamentarischen Arbeit. Anzahl und Komplexität der Geschäfte nehmen ständig zu; deshalb wird jedes einer Kommission zugewiesen. Die Sekretariate der Kommissionen bilden den *Kommissionendienst*. Er plant die Arbeiten, betreut die Kommissionen inhaltlich, organisatorisch und administrativ und berät sie insbesondere in Verfahrens- und Zuständigkeitsfragen.

Gesprochenes ist, kaum gesagt, oft bereits wieder vergessen. Jedes Parlament braucht deshalb auch einen Protokollierdienst. Das Protokolliersystem des *Amtlichen Bulletins* ist eines der modernsten der Welt: Nahezu in Echtzeit werden die Voten der Ratsmitglieder notiert und auf [www.parlament.ch](http://www.parlament.ch) publiziert. Der *Dokumentationsdienst* kann Parlamentarierinnen und Parlamentariern rasch jede Information liefern, die sie als Grundlage für Ratsentscheide oder für ein Referat benötigen.

## Internationale Beziehungen und Sprachen

Der *Dienst für Aussenbeziehungen* ist das Sekretariat der Aussenpolitischen Kommissionen und Delegationen; zudem bereitet er parlamentarische Auslandsreisen vor sowie Schweizer Besuche von Vertretungen ausländischer Parlamente, und er ist für protokollarische Fragen zuständig.

Der *Sprachdienst* besorgt die Übersetzungen für das Parlament und die Parlamentsdienste. Der *Dolmetscherdienst* gewährleistet die Simultanübersetzung der Parlamentarier-Voten in den drei Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch.

Das *italienische Sekretariat* bereitet Dokumente sämtlicher Sachbereiche vor, sorgt für die Veröffentlichungen und erledigt die Sekretariatsarbeiten.

## Ressourcen, Sicherheit und Logistik

Der *Personaldienst* setzt die Personalpolitik um und ist Ansprechpartner für Ausbildung und Organisationsentwicklung.

Der *Finanz- und Reisedienst* ist zuständig für die Vorbereitung und Verwaltung des Budgets, die Rechnungsführung und das Controlling. Er regelt die Entschädigungen der Ratsmitglieder und organisiert deren Reisen.

Der *Dienst Sicherheit und Infrastruktur* sorgt für die Einhaltung der Sicherheitsmassnahmen, plant und leitet das Bauwesen und bewirtschaftet die Räume sowie die technische Infrastruktur im Parlamentsgebäude.

Das Team der *Informatik und neuen Technologien* ist für den Betrieb und Unterhalt der gesamten Informatik-Infrastruktur bei den Parlamentsdiensten und Fraktionssekretariaten zuständig. Es stellt den Ratsmitgliedern eine persönliche Informatikausrüstung zur Verfügung.

Der *Betrieb- und Weibeldienst* ist zuständig für die Infrastruktur der eidgenössischen Räte, Kommissionen und Fraktionen. Die Weibellinnen und Weibel stehen den Räten während der Sitzungen ständig zur Verfügung; sie begleiten auch die Ratspräsidentinnen und -präsidenten an öffentliche Anlässe.

Die *Stabsstelle Projekt- und Integrationsmanagement* ist zuständig für Aufgaben in den Bereichen Infrastruktur, Sicherheit, Informatik, Dokumentenmanagement und *e-parl*. Mit dem Projekt *e-parl* stehen alle Unterlagen für den Ratsbetrieb vollständig auf dem Internet zur Verfügung.

# Die Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes

Die Entstehung eines Gesetzes ist eine komplexe und oft langwierige Angelegenheit. Der Prozess dauert mindestens zwölf Monate, kann aber in Extremfällen mehr als ein Dutzend Jahre in Anspruch nehmen. Dennoch ist die Zahl neuer Gesetze in den letzten Jahren stark gewachsen. Durchschnittlich tritt heute pro Woche ein neues Gesetz oder eine Gesetzesänderung in Kraft.

Das CO<sub>2</sub>-Gesetz von 1999 sah eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2010 um 10% gegenüber dem Jahr 1990 vor. Und es verpflichtete den Bundesrat, der Bundesversammlung rechtzeitig Vorschläge zu den Reduktionszielen für die Zeit nach 2010 zu machen. Diesem Auftrag ist er nachgekommen. Bis zur Revision des Gesetzes hat es folgende Schritte gebraucht:

<b>1</b>	<b>Wer:</b> UVEK Initiativkomitee	<b>Wann:</b> Februar 2008
----------	---	------------------------------

Wer ein neues Gesetz oder die Änderung eines bestehenden für nötig hält, macht den ersten Schritt. Das können einzelne Stimmberechtigte oder Interessengruppen, Parlamentsmitglieder oder Teile der Verwaltung, Kantone oder der Bundesrat sein. Im vorliegenden Fall ist es das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, das der Bundesrat im Februar 2008 beauftragt, bis Mitte 2008 einen Revisionsentwurf zum CO<sub>2</sub>-Gesetz zu erarbeiten. Innerhalb des UVEK ist das Bundesamt für Umwelt BAFU dafür zuständig.

Parallel dazu reicht ein Komitee die Volksinitiative «für ein gesundes Klima» mit 115 689 gültigen Unterschriften bei der Bundeskanzlei ein

<b>2</b>	<b>Wer:</b> Bundesrat	<b>Wann:</b> 5.12.2008
----------	--------------------------	---------------------------

Der Bundesrat ermächtigt das UVEK, ein Vernehmlassungsverfahren zum Revisionsentwurf des CO<sub>2</sub>-Gesetzes durchzuführen. Dieser sieht zwei Varianten vor: Die erste setzt den Akzent auf Massnahmen zur Emissionsreduktion im Inland, die zweite legt den Schwerpunkt auf die Kompensation inländischer Emissionen durch den Kauf von Zertifikaten im Ausland.

Im Vernehmlassungsverfahren können die Kantone, Parteien, Spitzenverbände der Wirtschaft sowie weitere interessierte Organisationen zum Entwurf Stellung nehmen und Änderungsvorschläge machen.

Gleichzeitig lehnt der Bundesrat die Volksinitiative «für ein gesundes Klima» ab, da diese sich sowohl angesichts der internationalen klimapolitischen Entwicklungen als auch durch die Beschränkung auf innerstaatliche Massnahmen zur Emissionsminderung als zu starr erweisen könnte. Darum will er der Bundesversammlung das revidierte CO<sub>2</sub>-Gesetz als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative unterbreiten.

<b>3</b>	<b>Wer:</b> BAFU	<b>Wann:</b> 30.4.–17.8.2009
----------	---------------------	---------------------------------

In einem Bericht fasst das BAFU die rund 200 aus der Vernehmlassung eingegangenen Stellungnahmen zusammen. Diese favorisieren mehrheitlich die erste Variante, wonach die Emissionsreduktion hauptsächlich durch Massnahmen im Inland erreicht werden soll; die zweite Variante findet hingegen kaum Unterstützung.

Das BAFU arbeitet den Entwurf der Botschaft zur Schweizer Klimapolitik nach 2012 aus. In diesem wird einerseits die Volksinitiative «für ein gesundes Klima» dargestellt und zur Ablehnung empfohlen; andererseits wird der als indirekter Gegenvorschlag ausgestaltete Entwurf zur Änderung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes erläutert.

<b>4</b>	<b>Wer:</b> Bundesrat	<b>Wann:</b> 26.8.2009
----------	--------------------------	---------------------------

Der Bundesrat verabschiedet die Botschaft über die Schweizer Klimapolitik nach 2012, zusammen mit dem Entwurf zur Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes und dem Bundesbeschluss über die zur Ablehnung empfohlene Volksinitiative. Die Präsidien des Nationalrats und des Ständerates teilen das Geschäft dem Nationalrat als Erstrat zu.

<b>5</b>	<b>Wer:</b> UREK-N Nationalrat	<b>Wann:</b> 19.10.2009– 1.6.2010
----------	--------------------------------------	---

Die Kommission für Umwelt und Raumplanung des Nationalrats UREK-N führt die Vorberaterung der Änderung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes sowie der Volksinitiative durch und hört das Komitee «Klima-Initiative» sowie weitere interessierte Stellen an.

Der Nationalrat berät in der Frühjahrs- und Sommersession 2010 die Gesetzesänderung und beschliesst, die Volksinitiative erst danach zu diskutieren.

Anders als der Bundesrat will er die Reduktion der Emissionen allein durch Massnahmen im Inland erreichen und entscheidet sich für ein Reduktionsziel von 20%. Gleichzeitig nimmt er im Gesetzesentwurf eine Option auf, welche es dem Bundesrat erlaubt, im Bedarfsfall das Reduktionsziel auf bis zu 40% zu erhöhen.

Am 1. Juni 2010 nimmt der Nationalrat den Entwurf zur Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes als indirekten Gegenentwurf zur Volksinitiative «für ein gesundes Klima» an und er beschliesst, die Frist zur Behandlung der Volksinitiative um ein Jahr zu verlängern.



**6****Wer:**  
UREK-S  
Ständerat**Wann:**  
6.9.2010–  
8.3.2011

Die Kommission für Umwelt und Raumplanung des Ständerats UREK-S folgt dem Entwurf des Bundesrats in weiten Teilen. Entgegen dem Beschluss des Nationalrats unterstützt sie ein Reduktionsziel von 20% durch teilweisen Erwerb ausländischer Zertifikate.

Der Ständerat tritt auf die Vorlage zur Totalrevision des Gesetzes ein und diskutiert den Entwurf Artikel für Artikel in der Detailberatung. Dabei folgt er in weiten Teilen seiner vorberatenden Kommission und verabschiedet den Änderungsentwurf am 8. März 2011. Da diese Fassung nicht in jedem Punkt mit derjenigen des Nationalrats übereinstimmt, kommt es zum Differenzbereinigungsverfahren zwischen den beiden Räten.

**7****Wer:**  
Nationalrat  
Ständerat**Wann:**  
13.9.2011–  
23.12.2001

In der Differenzbereinigung wird das Geschäft erneut zunächst dem Nationalrat vorgelegt, der jetzt ausschliesslich die noch strittigen Bestimmungen im Detail berät. Anschliessend behandelt der Ständerat als Zweitrat die verbleibenden Differenzen, bevor das Geschäft wieder an den Nationalrat zurückgeht.

Dieser stimmt nach der dritten Detailberatung den Änderungsanträgen des Ständerats schliesslich zu. In der Schlussabstimmung vom 23. Dezember 2011 nehmen beide Räte den Entwurf zur Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes an.

Mit Veröffentlichung des Entwurfs im Bundesblatt beginnt die bis zum 13. April 2012 dauernde hunderttägige Referendumsfrist.

**8****Wer:**  
Nationalrat  
Ständerat**Wann:**  
16.3.2012

Wegen den Verzögerungen durch die Differenzbereinigung stimmen National- und Ständerat einer weiteren Fristerstreckung um ein Jahr für die Behandlung der Volksinitiative «für ein gesundes Klima» zu.

Den Entwurf zum Bundesbeschluss über die Volksinitiative nehmen schliesslich beide Räte an. Darin stellt die Bundesversammlung die Gültigkeit der Volksinitiative fest und empfiehlt sie Volk und Ständen zur Ablehnung.

**9****Wer:**  
Initiativkomitee**Wann:**  
28.3.2012

Das Komitee zieht seine Initiative «für ein gesundes Klima» bedingt zurück, für den Fall, dass gegen die Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes kein Referendum zustande kommt.

**10****Wer:**  
Bundesrat**Wann:**  
30.11.2012

Die Referendumsfrist für das revidierte CO<sub>2</sub>-Gesetz verstreicht unbenützt. Damit wird der bedingte Rückzug der Initiative «für ein gesundes Klima» wirksam. Der Bundesrat setzt das Gesetz per 1.1.2013 in Kraft.

1954 wurde sie gebaut, Ende 2012 ausser Betrieb gesetzt: die Berner Kehrichtverwertungsanlage am Warmbächliweg.

Die neue Energiezentrale Forsthaus verbrennt zwar gleichviel Abfall pro Jahr – nämlich 100 000 Tonnen – stösst dabei aber 57 000 Tonnen weniger CO<sub>2</sub> aus.



DIE EXEKUTIVE: BUNDESRAT UND DEPARTEMENTE ODER

# Die Schweizer Regierung



**G**anz offensichtlich gut gelaunt stellt sich die Landesregierung vor ihrem Sitzungszimmer in der Haupthalle des Bundeshauses West zum offiziellen Gruppenporträt auf.

Zwar ist auch die Schweiz Anfang 2013 im Vergleich mit ihren europäischen Nachbarn alles in allem «gut aufgestellt», doch hat sie sich – mehr

als auch schon – zahlreichen innen- wie aussenpolitischen Herausforderungen zu stellen.

Ungeachtet ihrer unterschiedlichen Herkunft, Weltanschauungen und Wertvorstellungen scheinen die sieben Mitglieder des Bundesrats sowie die Bundeskanzlerin guten Muts, die vielfältigen Probleme anpacken und gute Lösungen finden zu

können: Denn sie alle sehen das als gemeinsame Aufgabe an, und jede und jeder von ihnen will für die Schweiz nur das Beste.

Frau oder Mann, Romands oder Deutschsprachige, Rechte oder Linke: mit ihren zusammengezählt 435 Jahren Lebenserfahrung setzen sie sich dafür ein, unserem Land eine gute Zukunft zu sichern.

# Der Bundesrat

Die Regierung der Schweiz besteht aus den sieben Mitgliedern des Bundesrats, die von der Vereinigten Bundesversammlung für eine vierjährige Amtsdauer gewählt sind. Der Bundespräsident ist nur für ein Jahr gewählt und gilt in dieser Zeit als «Primus inter pares», als Erster unter Gleichgestellten. Er leitet die Bundesratssitzungen und übernimmt besondere Repräsentationspflichten. Die Bundeskanzlerin ist Stabschefin des Regierungskollegiums.



**Ueli Maurer**  
Bundespräsident

Vorsteher des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport  
Mitglied der **SVP**  
Bundesrat seit 2009



**Didier Burkhalter**  
Vizepräsident des Bundesrats

Vorsteher des Departements für auswärtige Angelegenheiten  
Mitglied der **FDP**  
Bundesrat seit 2009



**Doris Leuthard**

Vorsteherin des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation  
Mitglied der **CVP**  
Bundesrätin seit 2006



**Eveline Widmer-Schlumpf**

Vorsteherin des Finanzdepartements  
Mitglied der **BDP**  
Bundesrätin seit 2008



**Simonetta Sommaruga**

Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartements  
Mitglied der **SP**  
Bundesrätin seit 2010



**Johann N. Schneider-Ammann**

Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung  
Mitglied der **FDP**  
Bundesrat seit 2010



**Alain Berset**

Vorsteher des Departements des Innern  
Mitglied der **SP**  
Bundesrat seit 2012



**Corina Casanova**

Bundeskanzlerin seit 2008

## Die parteipolitische Zusammensetzung des Bundesrats seit 1848

FDP	FDP	FDP	FDP	FDP	FDP	FDP	FDP	FDP	FDP	FDP	FDP	FDP
FDP	FDP	FDP	FDP	FDP	FDP	FDP	FDP	FDP	FDP	FDP	FDP	FDP
FDP	FDP	FDP	FDP	FDP	FDP	FDP	FDP	FDP	SP	SP	SP	SP
FDP	FDP	FDP	FDP	FDP	SP	FDP	SVP	SP	SP	SP	SP	SP
FDP	FDP	FDP	FDP	SVP	SVP	SVP	CVP	SVP	SVP	BDP	SVP	SVP
FDP	FDP	LPS	CVP	CVP	CVP	CVP	CVP	CVP	CVP	SVP	BDP	BDP
FDP	CVP	CVP	CVP	CVP	CVP	CVP	CVP	CVP	CVP	CVP	CVP	CVP
1848	1891	1917	1919	1929	1943	1953	1954	1959				
										2004	2008	2009

Die Grafik zeigt die Vertretung der Parteien im Bundesrat seit 1848: von der über vierzig Jahre dauernden Alleinherrschaft der Freisinnigen bis zur heutigen Zusammensetzung der Regierung.

**Die Aufgaben des Bundesrats** Als oberste leitende Behörde des Landes ist der Bundesrat in erster Linie verantwortlich für die Regierungstätigkeit: Er hat laufend

- die Lage zu beurteilen, die sich aus der Entwicklung in Staat und Gesellschaft und dem Geschehen im In- und Ausland ergibt;
- die grundlegenden Ziele staatlichen Handelns zu umschreiben und die Mittel dafür zu bestimmen;
- die Regierungspolitik zu planen, zu koordinieren und ihre Umsetzung sicherzustellen;
- den Bund nach innen und nach aussen zu vertreten.

Ferner muss der Bundesrat die gesamte Bundesverwaltung regelmässig und systematisch beaufsichtigen und die Leistungsfähigkeit sowie die Recht- und Zweckmässigkeit ihrer Tätigkeit sicherstellen. Der Bundesrat beteiligt sich ausserdem an der Rechtsetzung, indem er

- das Vorverfahren der Gesetzgebung leitet;
- der Bundesversammlung Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse unterbreitet;
- Verordnungen erlässt, soweit ihn Bundesverfassung oder Bundesgesetze dazu ermächtigen.

Schliesslich entwirft er den Voranschlag und legt die Staatsrechnung vor. Der Bundesrat hält in der Regel pro Woche eine ordentliche Sitzung ab; dabei entscheidet er alljährlich 2000 bis 2500 Geschäfte. Zu den zusätzlichen, je nach Bedarf kurzfristig einberufenen Sitzungen kommen jedes Jahr mehrere Klausursitzungen hinzu, die jeweils der Beratung spezieller und wichtiger Themen gewidmet sind.

Die Sitzungen des Bundesrats leitet der Bundespräsident, in seiner Abwesenheit der Vizepräsident; sie dauern zwischen drei und sechs Stunden.

Die Departemente und die Bundeskanzlei bereiten die Geschäfte. Der Bundesrat entscheidet als Kollegium, jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Bundeskanzlerin hat Antrags- und Rede-, aber kein Stimmrecht.

## **Kollegialität**

«Der Bundesrat entscheidet als Kollegium», so schreibt es die Bundesverfassung vor. Jede Bundesrätin und jeder Bundesrat ist gleichberechtigtes Mitglied des Kollegiums. Der Bundespräsident leitet die Sitzungen, hat aber nicht mehr Rechte als die andern. Die Entscheide werden gemeinsam getroffen. In der Regel vermeidet der Bundesrat eine eigentliche Abstimmung: Die Mehrheitsverhältnisse ergeben sich oft bereits aus den Diskussionen. Alle Bundesratsmitglieder müssen die Entscheide gegen aussen vertreten – auch wenn diese nicht mit ihren persönlichen Auffassungen oder mit der Haltung ihrer Parteien übereinstimmen.

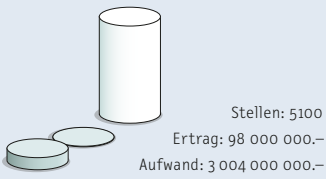
## **Konsens**

Die schweizerische Konsenskultur entspricht der Überzeugung, dass Entscheide nur dann von Dauer sind, wenn nicht nur die Mehrheit, sondern auch die Minderheiten dahinter stehen: Wichtige Entscheide sollen im Konsens getroffen werden. Deshalb sind die verschiedenen Parteien und Sprachregionen auch auf Regierungsebene integriert. Die sieben Mitglieder des Bundesrats gehören fünf unterschiedlichen Parteien an und stammen aus Kantonen der deutschen und französischen Schweiz. 1984 war erstmals eine Frau im Bundesrat vertreten, heute sind es vier Männer und drei Frauen.

## **Von der Einparteien- zur Vielparteienregierung**

Die Schweiz hatte nicht immer eine Vielparteienregierung. Nach der Gründung des Bundesstaates 1848 regierten die Freisinnigen 43 Jahre lang allein. 1891 kam ein erstes Mitglied der Katholisch-Konservativen (heute CVP) in die Regierung, 1919 ein zweites. 1929 wählte die Bundesversammlung ein Mitglied der Bauern-, Gewerbe und Bürgerpartei (heute SVP) in den Bundesrat. Während des zweiten Weltkriegs, 1943, wurden auch die Sozialdemokraten in die Regierung eingebunden. 1959 vereinbarten die vier Parteien die Bildung einer Regierung mit zwei Freisinnigen, zwei Christdemokraten, zwei Sozialdemokraten und einem Vertreter der Schweizerischen Volkspartei (sogenannte «Zauberformel» 2:2:2:1). Dieses Verhältnis blieb 44 Jahre lang unverändert. 2003 gewann die SVP bei den Bundesratswahlen einen Sitz auf Kosten der CVP. Ihre beiden Vertreter Eveline Widmer-Schlumpf und Samuel Schmid wechselten jedoch 2008 zur neugegründeten Bürgerlich-Demokratischen Partei BDP. Nach dem Rücktritt von Samuel Schmid stellt die SVP mit Ueli Maurer seit 2009 wieder einen Bundesrat. Seither lautet die Formel 2:2:1:1:1 (2 SP, 2 FDP, 1 CVP, 1 BDP, 1 SVP).

# Wo die rund 38 000 Bundesangestellten arbeiten



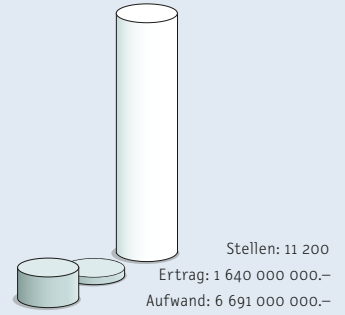
Departementsvorsteher:  
**Didier Burkhalter**



Departementsvorsteher:  
**Alain Berset**



Departementsvorsteherin:  
**Simonetta Sommaruga**



Departementsvorsteher:  
**Ueli Maurer**

**Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA**

**Generalsekretariat** GS-EDA

**Staatssekretariat**

**Politische Direktion** PD

**Vertretungen der Schweiz im Ausland**

**Direktion für Völkerrecht** DV

**Direktion für europäische Angelegenheiten** DEA

**Konsularische Direktion** KD

**Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit** DEZA

**Direktion für Ressourcen** DR

**Eidgenössisches Departement des Innern EDI**

**Generalsekretariat** GS-EDI

**Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann** EBG

**Bundesamt für Kultur** BAK

**Schweizerische Nationalbibliothek** NB

**Schweizerisches Bundesarchiv** BAR

**Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie** MeteoSchweiz

**Bundesamt für Gesundheit** BAG

**Bundesamt für Veterinärwesen** BVET

**Bundesamt für Statistik** BFS

**Bundesamt für Sozialversicherungen** BSV

**Schweizerisches Heilmittelinstitut** Swissmedic

**Schweizerisches Nationalmuseum** SNM

**Die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia**

**Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD**

**Generalsekretariat** GS-EJPD

**Bundesamt für Justiz** BJ

**Bundesamt für Polizei** Fedpol

**Bundesamt für Migration** BFM

**Eidgenössische Spielbankenkommission** ESBK

**Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung** SIR

**Eidgenössische Schiedskommission für die Verwendung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten** ESchK

**Nationale Kommission zur Verhütung von Folter** NKVF

**Eidgenössische Kommission für Migrationstragen** EKM

**Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde** RAB

**Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum** IGE

**Eidgenössisches Institut für Metrologie** METAS

**Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS**

**Generalsekretariat** GS-VBS

**Oberauditorat**

**Verteidigung**

**Bevölkerungsschutz**

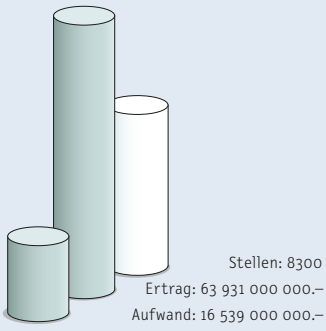
**Sport**

**Armasuisse**

**Nachrichtendienst des Bundes**

Die farblich markierten Organisationen sind weitgehend eigenständig. Die Stellen- und Budgetangaben sind darum in den jeweiligen Departementszahlen nicht berücksichtigt.

Stellen: Anzahl Vollzeitstellen per 31.12.2.12, gerundet  
Aufwand/Ertrag: Voranschlag 2013, gerundet



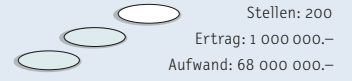
Departementsvorsteherin:  
**Eveline Widmer-Schlumpf**



Departementsvorsteher:  
**Johann N. Schneider-Ammann**



Departementsvorsteherin:  
**Doris Leuthard**



Bundeskanzlerin:  
**Corina Casanova**

**Eidgenössisches Finanzdepartement EFD**

**Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF**

**Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK**

**Bundeskanzlei BK**

**Generalsekretariat GS-EFD**

**Generalsekretariat GS-WBF**

**Generalsekretariat GS-UVEK**

**Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter EDÖB**

**Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen SIF**

**Staatssekretariat für Wirtschaft SECO**

**Bundesamt für Verkehr BAV**

**Eidgenössische Finanzverwaltung EFV**

**Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI**

**Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL**

**Eidgenössisches Personalamt EPA**

**Bundesamt für Landwirtschaft BLW**

**Bundesamt für Energie BFE**

**Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV**

**Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL**

**Bundesamt für Strassen ASTRA**

**Eidgenössische Zollverwaltung EZV**

**Bundesamt für Wohnungswesen BWO**

**Bundesamt für Kommunikation BAKOM**

**Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT**

**Preisüberwachung**

**Bundesamt für Umwelt BAFU**

**Bundesamt für Bauten und Logistik BBL**

**Wettbewerbskommission WEKO**

**Bundesamt für Raumentwicklung ARE**

**Informatiksteuerungsorgan Bund ISB**

**Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETH-Bereich**

**Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI**

**Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA**

**Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB**

**Eidgenössische Finanzkontrolle EFK**

**Kommission für Technologie und Innovation KTI**

**Eidgenössische Alkoholverwaltung EAV**

**Pensionskasse des Bundes PUBLICA**

# Die Bundeskanzlei BK

---

An der Spitze der Bundeskanzlei steht Bundeskanzlerin Corina Casanova, welche wie die Bundesratsmitglieder vom Parlament gewählt ist. Sie kann im Bundesrat mitreden und jederzeit auch Anträge stellen. Die Bundeskanzlerin wird unterstützt von den Vizekanzlern André Simonazzi und Thomas Helbling, sowie von rund 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

## Koordination und Kontrolle der Volksrechte

Drei- bis viermal pro Jahr können Schweizer Bürgerinnen und Bürger über politische Fragen abstimmen. Alle vier Jahre wählen sie ein neues Parlament. Dass dabei alles reibungslos klappt, ist Aufgabe der Bundeskanzlei. Sie sorgt dafür, dass die Kantone und Gemeinden die Abstimmungen korrekt durchführen. Auch wenn Parteien, Organisationen, politische Gruppierungen oder Einzelpersonen ein politisches Anliegen haben, also etwas in der Schweiz geändert haben möchten, sind sie bei der Bundeskanzlei an der richtigen Adresse. Sie werden beraten, welches Instrument für ihr Vorhaben das sinnvollste ist, oder worauf man bei der Einreichung einer Initiative oder dem Ergreifen eines Referendums achten muss.

## Vote électronique: Ein Gemeinschaftsprojekt

Die meisten Schweizer Bürgerinnen und Bürger können heute erst auf zwei Arten abstimmen und wählen: per Post, oder indem sie den Abstimmungs- oder Wahlzettel in die Urne in ihrer Wohngemeinde werfen. Künftig soll man auch auf elektronischem Weg mitbestimmen können. Für die Umsetzung des Projektes «Vote électronique» arbeitet die Bundeskanzlei eng mit den Kantonen zusammen. «Sicherheit vor Tempo» lautet das Motto bei diesem komplexen und langfristigen Projekt. Nach erfolgreichen Pilotversuchen in drei Kantonen beteiligt sich seit 2010 die Hälfte der Kantone an den Versuchen mit der elektronischen Stimmabgabe. Heute können im Durchschnitt rund 150 000 Stimmberechtigte pro Versuch elektronisch abstimmen.

## Planung für den Bundesrat

Der Bundesrat erledigt pro Jahr zwischen 2000 und 2500 Regierungsgeschäfte. Diese sind in eine Planung eingebunden: Es gibt eine vierjährige Legislaturplanung, aus der die Jahresziele abgeleitet werden. Im Geschäftsbericht legt der Bundesrat vor dem Parlament Rechenschaft ab, ob die Ziele erreicht wurden. Die

Planungsprozesse werden von der Bundeskanzlei in Zusammenarbeit mit den Departementen geführt. Aber auch die längerfristige Planung wird von der Bundeskanzlei koordiniert. Im Bericht «Perspektiven 2025» beispielsweise werden die zukünftigen Herausforderungen an die Schweiz skizziert.

## Begleiterin vom Entwurf bis zum Entscheid

Bundesratssitzungen beginnen normalerweise jeden Mittwoch – während der Sessionen am Freitag – pünktlich um 9 Uhr im Bundesratsszimmer im Bundeshaus West. Sie dauern in der Regel drei bis sechs Stunden. Bis ein Geschäft zu den Bundesrätinnen und Bundesräten gelangt, durchläuft es verschiedene Stationen, die alle von der Bundeskanzlei begleitet werden. Wenn ein Entwurf eines Departements die so genannte Ämterkonsultation durchlaufen hat, unterzeichnet die zuständige Departementsvorsteherin oder der -vorsteher den definitiven Antrag. Die Regierungskolleginnen und -kollegen haben dann die Möglichkeit, sich in einem Mitberichtsverfahren dazu zu äussern. Erst wenn dieses Verfahren abgeschlossen ist und die Bundeskanzlei das Geschäft formell und juristisch überprüft hat, wird aus dem Anliegen ein Traktandum für die Bundesratssitzung.

## Kommunikation der Bundesratsbeschlüsse



Unmittelbar nach einer Bundesratssitzung informiert **Vizekanzler und Bundesratsprecher André Simonazzi** über die wichtigsten Beschlüsse des Bundesrats. An einer Medienkonferenz erläutert er die getroffenen Entscheide, zusammen mit einem Bundesratsmitglied oder einer anderen kompetenten Auskunftsperson. Die Medienkonferenz kann live verfolgt werden unter [www.tv.admin.ch](http://www.tv.admin.ch).



**Vizekanzler Thomas Helbling** seinerseits sorgt dafür, dass alle sieben Departemente schriftlich und im Detail über die Bundesratsbeschlüsse informiert werden. Im *Bundesblatt* werden die Bundesbeschlüsse und Berichte in den drei Amtssprachen veröffentlicht. Die neuen oder geänderten Gesetze und Verordnungen werden wöchentlich in der *Amtlichen Sammlung des Bundesrechts* publiziert. Laufend aktualisiert wird auch die *Systematische Rechtssammlung*. Sie bildet das geltende Recht vollständig ab und ist unverzichtbar für Juristinnen und Juristen, aber auch für viele Privatpersonen.





Bundeschkanzlerin:  
**Corina Casanova**  
 Vizekanzler: Thomas Helbling, André Simonazzi

Bundeshaus West, 3003 Bern  
 031 322 37 91  
 Infoverantwortliche: Ursula Eggenberger  
[www.bk.admin.ch](http://www.bk.admin.ch)

## Texte auf Deutsch, Französisch und Italienisch

In einem mehrsprachigen Land wie der Schweiz müssen das gesamte Recht und alle wichtigen Texte des Parlaments, der Regierung und der Verwaltung in den drei Amtssprachen zur Verfügung stehen. Die *Zentralen Sprachdienste* der Bundeskanzlei sorgen für verständlich formulierte Gesetze, Verordnungen und Staatsverträge auf Deutsch, Französisch und Italienisch. Viele Texte des Bundes werden auch ins Rätoromanische und Englische übersetzt.

Die Sprachdienste der Bundeskanzlei spielen nicht nur national, sondern auch international eine Rolle: 2013/2014 präsidierten sie zum zweiten Mal die Konferenz der Übersetzungsdienste europäischer Staaten (KÜDES). 36 staatliche Übersetzungs-, Terminologie- und Dolmetscherdienste aus 17 europäischen Ländern gehören der KÜDES an. Sie fördert den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit unter den Mitgliedsdiensten.

## Publikationen zu Abstimmungen und Wahlen

Drei bis vier Wochen vor jeder Abstimmung erhalten die über fünf Millionen Stimmberechtigten eine Broschüre, welche die Abstimmungsvorlagen in leicht verständlicher Form präsentiert. Eine Arbeitsgruppe unter der Führung des Bundesratsprechers bereitet diese Erläuterungen vor, zusammen mit dem federführenden Departement. Der Bundesrat diskutiert und genehmigt die Erläuterungen. Das «Bundesbüchlein» wird sehr geschätzt: Rund 70 Prozent der Stimmenden benutzen es als Informationsquelle. Zu den alle vier Jahre stattfindenden Nationalratswahlen gibt die Bundeskanzlei eine Broschüre als Wahanleitung und kleine Staatskunde heraus.

Ausserdem betreut die Bundeskanzlei verschiedene Internetauftritte des Bundes: [www.admin.ch](http://www.admin.ch), [www.bundesrat.admin.ch](http://www.bundesrat.admin.ch), [www.news.admin.ch](http://www.news.admin.ch) und das Schweizer Portal [www.ch.ch](http://www.ch.ch).

## Käfigturm: Ein Forum für politische Ideen

In ihrem Bemühen, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger für Politik zu interessieren, betreibt die Bundeskanzlei zusammen mit den Parlamentsdiensten im Berner Käfigturm ein Politforum. Hier werden Besucherinnen und Besucher, Schulklassen, Touristen und Passanten auf erfrischende Art mit politischen Fragen konfrontiert. Themenbezogene Ausstellungen werden durch Referate, Podiumsgespräche und Filme ergänzt. Eine breite Palette an Informationsmaterial liegt auf. Parteien und Organisationen können im Politforum Sitzungen und kleinere Veranstaltungen durchführen. ([www.kaefigturm.ch](http://www.kaefigturm.ch); [www.facebook.com/KaefigturmForum](https://www.facebook.com/KaefigturmForum))

## Teamübergreifende Zusammenarbeit

Alle Mitarbeitenden der Bundeskanzlei arbeiten mit einem elektronischen Geschäftsverwaltungssystem. Dieses erleichtert die teamübergreifende Zusammenarbeit und sorgt automatisch für die Archivierung wichtiger Dokumente. Zudem ermöglicht das System, wiederkehrende Arbeitsabläufe nach vordefinierten Prozessen auszulösen und zu erledigen.



Unter der Leitung von **Hans-Rudolf Wenger** sorgen die internen Dienste dafür, dass in der Bundeskanzlei die Räder nie stillstehen. Sie umfassen das Personalmanagement, das Finanz- und Rechnungswesen, die Logistik, die elektronische Geschäftsverwaltung, die Informatik, den Weibeldienst, das Eventmanagement im Von-Wattenwyl-Haus und im Landsitz «Lohn» sowie die Echtheitsbestätigung von Unterschriften für ausländische Behörden.

## Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter



Beauftragter:  
**Hanspeter Thür**

[www.derbeauftragte.ch](http://www.derbeauftragte.ch)

Jeder Mensch hat grundsätzlich das Recht, selbst über die Bekanntgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen. Das Datenschutzgesetz trägt diesem Recht Rechnung. Es legt die Bedingungen fest, unter denen Privatpersonen, staatliche Behörden oder Firmen unsere Daten bearbeiten dürfen. Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) beaufsichtigt die Einhaltung des Gesetzes und berät bei Datenschutzfragen ebenso wie bei Problemen mit dem Öffentlichkeitsgesetz, seinem zweiten Zuständigkeitsbereich. Gestützt auf das Prinzip, dass staatliches Handeln grundsätzlich öffentlich zu sein hat, können Bürgerinnen und Bürger mittels eines einfachen Gesuchs Einblick in Dokumente der Bundesverwaltung verlangen. Verweigert die angefragte Behörde dem Bürger den Zugang, kann dieser den EDÖB als Vermittler anrufen.



## Ruhig Blut!

**S**o könnte es im Ernstfall sein: Man gerät auf der Fahrt in einem fremden Land in einen Hinterhalt, wird von maskierten Bewaffneten überfallen, brutal gefesselt und an einen unbekanntes Ort verschleppt. Wie verhält man sich in dieser Situation richtig?

Diese überlebenswichtige Frage kann sich den Mitgliedern des Schweizerischen Expertenpools für zivile Friedensförderung stellen – wenn sie in einer der Krisenregionen der Welt zwischen verfeindete Konfliktparteien geraten.

Darauf und auf viele andere ungewohnte Situationen müssen die zivilen und polizeilichen Expertinnen und Experten vorbereitet sein, die sich im Auftrag des EDA für internationale Einsätze in der Friedens- und Menschenrechtsförderung engagieren. Das geschieht in einem zweiwöchigen Ausbildungskurs, zu dem auch ein Tag mit praktischen Übungen gehört.

Wie bleibt man ruhig und besonnen, wenn man auf sich allein gestellt ist und keinerlei Hilfe erwarten kann? Wie bewältigt man den enormen Stress? Was ist zu tun, um sich selbst und die anderen Mitglieder seiner Gruppe unbeschadet aus einer derart heiklen Lage zu befreien?

Claudia Rizzo ist eine erfahrene Ausbilderin von angehenden Expertinnen und Experten. Aus etwas Distanz beobachtet sie die realitätsnahen Übungen und das Verhalten der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer. Am Ende des Trainingstages bespricht sie mit der ganzen Gruppe die gemachten Erfahrungen und vermittelt, was zur Entschärfung eines solchen Ernstfalls beitragen kann und was unbedingt zu unterlassen ist – damit die Chancen steigen, ihn schadlos zu überstehen.

Rund 200 Expertinnen und Experten sind jährlich zur Friedensförderung in über 40 Ländern im Einsatz – in internationalen Organisationen sowie für schweizerische bilaterale Programme. Diese dienen dem Aufbau staatlicher Strukturen, der Durchführung und Beobachtung von Wahlen oder unterstützen Dialogbemühungen und Friedensgespräche. So helfen sie mit, in Krisengebieten stabile Verhältnisse zu schaffen und damit zur Sicherheit der Bevölkerung beizutragen.

---

*Claudia Rizzo arbeitet in der Sektion Expertenpool für zivile Friedensförderung der Abteilung Menschliche Sicherheit der Politischen Direktion und ist eine von rund 5400 Bundesangestellten im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA*

# Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Das EDA wahrt die Interessen der Schweiz im Ausland und setzt die aussenpolitische Strategie des Bundesrats um. Besonderes Gewicht legt der Bundesrat für die Jahre 2012–2015 auf Pflege und Ausbau der Beziehungen zu den Nachbarstaaten und zur Europäischen Union EU. Gleichzeitig will die Schweiz ihren Einsatz für Stabilität in Europa und der Welt verstärken sowie die strategischen Partnerschaften insbesondere mit Schwellenländern und das multilaterale Engagement intensivieren und diversifizieren.

Zu den Prioritäten gehören zudem Kontakt- und Beziehungspflege mit der fünften Schweiz. Mit modernen Techniken will das EDA seine Dienstleistungen für Schweizerinnen und Schweizer, die im Ausland wohnen oder reisen, weiter verbessern.

## Generalsekretariat GS-EDA



Generalsekretär:  
**Benno Bättig**

Als Stabsstelle unterstützt das Generalsekretariat den Departementsvorsteher in der täglichen Arbeit. Es koordiniert die Geschäfte für Parlament und Bundesrat und ist verantwortlich für die Kommunikation und Information des EDA. Es ist zuständig für das Controlling und die Aufsicht über die diplomatische und konsularische Geschäftsführung der Vertretungen im Ausland. Daneben gehört die Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann im EDA zu seinen Aufgaben.

Dem Generalsekretariat unterstellt ist *Präsenz Schweiz*, die für die Landeskommunikation zuständig ist und das Wissen über die Schweiz und ihre Wahrnehmung im Ausland fördert – unter anderem mit Auftritten an Weltausstellungen (z.B. Mailand 2015) oder an Olympischen Spielen. Sie lädt ausländische Delegationen in die Schweiz ein und betreibt das Internetportal [www.swissworld.org](http://www.swissworld.org).

Ebenfalls dem GS unterstellt ist der Historische Dienst des EDA. Er dokumentiert unter anderem die historischen Aspekte der schweizerischen Aussenpolitik.

## Staatssekretariat



Staatssekretär:  
**Yves Rossier**

Das Staatssekretariat spielt eine führende Rolle in der Entwicklung und Planung der Aussenpolitik zuhause des Departementsvorstehers. Zum Zuständigkeitsbereich des Staatssekretärs, der den Departementsvorsteher nach innen und aussen vertreten kann, gehören Pflege, Koordination und Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen der Schweiz mit anderen Staaten, die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wie der UNO sowie die Sicherheits-, Friedens- und Abrüstungspolitik. Unterstützt wird er dabei von der Politischen Direktion, der er als Direktor vorsteht.

Dem Staatssekretär direkt unterstellt ist das *Krisenmanagement-Zentrum*. Es publiziert Reisehinweise mit Einschätzungen der Sicherheitslage im Ausland ([www.eda.admin.ch/reisehinweise](http://www.eda.admin.ch/reisehinweise)) und informiert via Twitter über die wichtigsten Änderungen.

Das Zentrum kümmert sich zudem um Schweizer Staatsangehörige bei bewaffneten Konflikten, politischen Unruhen, Attentaten, Naturkatastrophen oder Entführungen.

Dem Staatssekretariat angegliedert ist zudem die Abteilung *Präsidiale Angelegenheiten und Protokoll*, die Zeremoniell und Protokoll koordiniert und für die Einhaltung des «Eidgenössischen Protokollreglements» sorgt.

## Politische Direktion PD

Direktor:  
Staatssekretär **Yves Rossier**

Die globalen Herausforderungen einschätzen, aussenpolitische Strategien entwickeln, Spannungs- und Krisenherde erkennen: In der Politischen Direktion PD fließen die Informationen zusammen, die es erlauben, die Interessen der Schweiz im Ausland zu wahren. Die PD unter Leitung des Staatssekretärs führt das aussenpolitische Tagesgeschäft und ist die vorgesetzte Stelle für alle Auslandsvertretungen.

Fünf geografische Abteilungen sind für die bilateralen Beziehungen mit den Staaten ihrer jeweiligen Region zuständig und für die Koordination mit der Bundesverwaltung. Eine weitere Abteilung setzt die Politik in der UNO und anderen internationalen Organisationen um und ist zuständig für die Politik der Schweiz als Gaststaat internationaler Organisationen.

Die Abteilung *Menschliche Sicherheit* befasst sich mit ziviler Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte. Im Zentrum stehen die Sicherheit des einzelnen Menschen und sein Schutz vor politischer Gewalt, Krieg und Willkür. Die Abteilung *Sektorielle Aussenpolitiken* sorgt für kohärente Positionen in den Bereichen Finanz und Wirtschaft, Umwelt, Verkehr, Energie, Gesundheit und Bildung, Wissenschaft und Raumfahrt. Die Abteilung *Sicherheitspolitik* befasst sich mit internationaler Sicherheit, Rüstungskontrolle und Abrüstung.

## Vertretungen der Schweiz im Ausland

Die Schweiz ist im Ausland mit rund 170 Vertretungen (Botschaften, Generalkonsulate, Kooperationsbüros und Missionen bei internationalen Organisationen) präsent. Sie nehmen die diplomatischen Interessen wahr, bieten konsularische Dienstleistungen an und sind in der internationalen Zusammenarbeit tätig. Zahlreiche Vertretungen beherbergen zudem weitere Akteure wie Swiss Business Hubs, Swissnex, Schweiz Tourismus oder Pro Helvetia.



Departementsvorsteher:  
**Didier Burkhalter**

Bundeshaus West, 3003 Bern  
031 322 31 53  
Infoverantwortlicher: Jean-Marc Crevoisier  
[www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch)

### Direktion für europäische Angelegenheiten DEA



Direktor:  
**Henri Gétaz**

Die Direktion für europäische Angelegenheiten DEA ist das Kompetenzzentrum des Bundes für alle Fragen der europäischen Integration. Die DEA verfolgt die politischen und wirtschaftlichen Aspekte der europäischen Integration, koordiniert die Schweizer Europapolitik und informiert darüber. Sie bereitet Entscheide vor und leitet die Verhandlungen mit der EU in Zusammenarbeit mit den Fachstellen. Gleichzeitig beobachtet und analysiert sie die Entwicklung der EU und des Europarechts und deren Folgen für die Schweiz.

### Direktion für Völkerrecht DV



Direktor:  
**Valentin Zellweger**

Die Direktion für Völkerrecht wahrt die Rechte und Interessen der Schweiz, die sich aus dem Völkerrecht ergeben. Sie wacht darüber, dass die Schweiz ihre entsprechenden Verpflichtungen einhält und engagiert sich international für Achtung und Weiterentwicklung des Völkerrechts. Konkret wirkt sie mit bei Aushandlung, Abschluss und Umsetzung internationaler Verträge. Zu ihren Aufgaben gehören auch der Umgang mit Potentatengeldern, die rechtlichen Aspekte der schweizerischen Neutralität, menschenrechtliche Fragen sowie die Genfer Konventionen zum Schutz der Opfer von Kriegen. Zudem ist die DV zuständig für die Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein.

Ihr angegliedert ist das Schweizerische Seeschiffahrtsamt SSA, das die Seeschiffahrt unter Schweizer Flagge beaufsichtigt, weil es hier vorwiegend um völkerrechtliche Beziehungen geht.

### Konsularische Direktion KD



Direktor:  
**Gerhard Brügger**

Die Konsularische Direktion KD stellt als zentrale Anlaufstelle einen optimalen Service public für die Schweizer Bürgerinnen und Bürger im Ausland sicher. Die Vertretungen im Ausland sollen die konsularischen Dienstleistungen zuverlässig und effizient erbringen können – zum Beispiel dank mobiler Stationen zur Datenerfassung für biometrische Pässe.

Die EDA-Helpline (+41 (0)800 24-7-365) nimmt rund um die Uhr Anfragen entgegen. Wenn Schweizerinnen und Schweizer im Ausland in eine Notlage geraten und Hilfe benötigen, übernimmt das Zentrum für Bürgerservice der KD die Koordination zwischen den Auslandsvertretungen, Organisationen, Behörden und Angehörigen in der Schweiz.

Gleichzeitig ist die KD auch zuständig für die Beziehungen zu den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern. Sie ist Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Auswandern und Leben im Ausland ([www.swissemigration.ch](http://www.swissemigration.ch)).

### Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA



Direktor:  
**Martin Dahinden**

[www.deza.admin.ch](http://www.deza.admin.ch)

Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA setzt die aussenpolitische Strategie des Bundesrats in den Bereichen Humanitäre Hilfe, Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit sowie in der regionalen und globalen Zusammenarbeit um. Die DEZA unterstützt die Opfer von Krisen und Konflikten und leistet mit dem Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe SKH Not- und Wiederaufbauhilfe nach Naturkatastrophen und Gewaltkonflikten. Mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO setzt sie den sogenannten Erweiterungsbeitrag an die neuen EU-Mitgliedstaaten um.

In Regionen, die unter grosser Armut oder Konflikten leiden, setzt sich die DEZA für nachhaltiges Wachstum ein. Sie unterstützt die ländliche Entwicklung, Staats- und Verwaltungsreformen oder Programme und Projekte, die den Zugang der Bevölkerung zu Bildung und Gesundheit verbessern oder Beschäftigung und Einkommen erhöhen. In der Ostzusammenarbeit begleitet sie gemäss Mandat von Bundesrat und Parlament politische und wirtschaftliche Reformen.

Multilateral engagiert sich die DEZA in internationalen Organisationen, Fonds und Netzwerken für technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern. Im Rahmen der globalen Programme unterstützt die DEZA gezielt Innovationen und Projekte in den Bereichen Klimawandel, Wasser, Ernährungssicherheit, Migration und Gesundheit.

Auf ihrer Website, mit einem Newsletter oder der Zeitschrift «Eine Welt» informiert die DEZA regelmässig über ihre Arbeit sowie ihren Einsatz in Not- und Katastrophengebieten ([www.deza.admin.ch/publikationen](http://www.deza.admin.ch/publikationen)).

### Direktion für Ressourcen DR



Direktorin:  
**Helene Budliger Artieda**

Die Direktion für Ressourcen bewirtschaftet und steuert als Kompetenz- und Dienstleistungszentrum die Ressourcen des EDA (Personal, Finanzen, Logistik, Informatik usw.). Sie ist verantwortlich für die Sicherheit von Vertretungen und Personal. Gleichzeitig sorgt sie dafür, dass das Aussennetz effizient betrieben werden kann und stellt alle notwendigen Mittel für einen reibungslosen Betrieb vor Ort und für die Kommunikation und Koordination mit der Zentrale in Bern sicher.

In der DR angesiedelt sind auch der Rechtsdienst des Departements und die Bundesreisezentrale, die für die gesamte Bundesverwaltung internationale Dienstreisen organisiert.



## Puls 60

**R**ebis hat keinen Stress. Ruhig steht sie am Fressgitter, während ihre Betreuerin Tanja Kutzer ihr einen Gurt mit Sensoren um die Brust legt. Diese messen unter anderem die Pulsfrequenz und zeigen, dass das Herz gerade entspannt im Sekundentakt schlägt.

Auch das am Hinterbein der Kuh befestigte Gerät gibt über ihre Aktivität Auskunft: Es zeichnet das Bewegungsmuster von Rebis auf – wann und wie oft sie steht, geht oder liegt – es misst aber auch die Luftfeuchte und die Temperatur im Stall.

Der Stall ist Teil der Forschungsanstalt Agroscope im thurgauischen Tänikon. Am dortigen Zentrum für tiergerechte Haltung des Bundesamts für Veterinärwesen forscht Tanja Kutzer mit Kolleginnen und Kollegen zu Fragen, was Rebis und alle anderen rund anderthalb Millionen Rinder in der Schweiz zum Wohlssein brauchen. So beurteilen und verbessern sie zum Beispiel bestehende Stallbausysteme und entwickeln neue, tierfreundliche Haltungsformen.

Damit tragen sie zum guten Ruf schweizerischer Landwirtschaftserzeugnisse bei. Denn der Bevölkerung liegt Tierschutz am Herzen: Sie will sicher sein, dass auf den Bauernhöfen Schweine und Wiederkäuer – also Rinder, Schafe und Ziegen – ihren Bedürfnissen entsprechend leben können, und dass die Milch in den Läden «von glücklichen Kühen» stammt.

Dass es Rebis in diesem Sinne gut geht, zeigt auch ihr Alter von über zehn Jahren, was für eine Milchkuh weit überdurchschnittlich ist.

*Tanja Kutzer ist wissenschaftliche Mitarbeiterin des Bundesamts für Veterinärwesen im Zentrum für tiergerechte Haltung der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon und ist eine von rund 2500 Bundesangestellten im Eidgenössischen Departement des Innern EDI*

# Eidgenössisches Departement des Innern EDI

## Generalsekretariat GS-EDI



Generalsekretär:  
Lukas Bruhin

[www.edi.admin.ch](http://www.edi.admin.ch)

Das Generalsekretariat nimmt Planungs-, Koordinations- und Kontrollaufgaben wahr, ist Schaltstelle zwischen dem Departementsvorsteher und den Bundesämtern und erbringt für das gesamte Departement Beratungsleistungen. Seine Rechtsabteilung beaufsichtigt gemeinnützige nationale und internationale Stiftungen. Dem Generalsekretariat angegliedert sind das Sekretariat der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus, die Fachstelle für Rassismusbekämpfung und das Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

## Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG



Direktorin:  
Sylvie Durrer

[www.gleichstellung-schweiz.ch](http://www.gleichstellung-schweiz.ch)

Das EBG ist zuständig für die Gleichstellung und Chancengleichheit der Geschlechter. Es engagiert sich insbesondere in den Bereichen Rechtsgleichheit, Lohngleichheit sowie in der Prävention und Bekämpfung häuslicher Gewalt. Es unterstützt Projekte und Beratungsstellen zur Förderung der Chancengleichheit im Erwerbsleben. Dem EBG angegliedert ist das Sekretariat der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen.

## Bundesamt für Kultur BAK



Direktor:  
Jean-Frédéric Jauslin

[www.bak.admin.ch](http://www.bak.admin.ch)

Das BAK formuliert die Kulturpolitik des Bundes. Es fördert das kulturelle Leben und schafft die Voraussetzungen, damit sich dieses entfalten und weiterentwickeln kann. Es unterstützt das künstlerische Schaffen, die kulturellen Organisationen und fördert die verschiedenen Sprach- und Kulturgemeinschaften. Es sorgt dafür, dass die Interessen des Ortsbildschutzes, der Denkmalpflege und der Archäologie gewahrt bleiben. Zum BAK gehören die Fachstellen Raubkunst und Kulturgütertransfer – und es verwaltet einige Museen sowie die Kunstsammlungen des Bundes.

## Schweizerische Nationalbibliothek NB



Direktorin:  
Marie-Christine Doffey

[www.nb.admin.ch](http://www.nb.admin.ch)

Aufgabe der NB ist es, die gedruckten und elektronischen Publikationen mit Bezug zur Schweiz zu sammeln, zu erhalten, zu erschliessen und zugänglich zu machen. Die NB umfasst darüber hinaus eine Reihe von Spezialsammlungen, deren bedeutendste das Schweizerische Literaturarchiv, die Graphische Sammlung und das Centre Dürrenmatt in Neuenburg sind.

## Schweizerisches Bundesarchiv BAR



Direktor:  
Andreas Kellerhals

[www.bar.admin.ch](http://www.bar.admin.ch)

Das BAR bewertet, sichert, erschliesst und vermittelt archiwürdige Unterlagen der Eidgenossenschaft. Im Gesamtbestand von über 50 Laufkilometern und 13 Terabytes finden sich Originaldokumente wie die Bundesverfassung, Verwaltungsakten, Fotos, Filme, Tondokumente und Datenbanken. Die Überlieferung dieser Unterlagen ist unabdingbar für die Kontinuität und Transparenz des Rechtsstaates, ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern eine demokratische Kontrolle der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit und ist Grundlage für die Forschung.

## Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz



Direktor:  
Christian Plüss

[www.meteoschweiz.ch](http://www.meteoschweiz.ch)

MeteoSchweiz stellt als der nationale Wetter- und Klimadienst die Versorgung mit Wetter- und Klimainformationen sicher und leistet so einen wesentlichen Beitrag für Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Bodenmessstationen, Wetterradars, Satelliten, Radiosonden und andere Instrumente erfassen das Wetter. Neben dieser Überwachung, der Erstellung von Wetterprognosen, der Warnung von Behörden und Bevölkerung vor Unwettern, analysiert MeteoSchweiz auch Daten, welche Aussagen zum Klimawandel sowie extremen Wetterereignissen zulassen und als Grundlage für Klimaentwicklungsszenarien dienen.

## Bundesamt für Gesundheit BAG



Direktor:  
Pascal Strupler

[www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)

Das BAG ist – zusammen mit den Kantonen – verantwortlich für die öffentliche Gesundheit und für die Gesundheitspolitik. Dazu gehört auch die Pflege und Entwicklung der sozialen Kranken- und Unfallversicherung. Das BAG erlässt Gesetze zum Verbraucherschutz (insbesondere Lebensmittel, Chemikalien, Heilmittel, kosmetische Produkte und Gebrauchsgegenstände) und beaufsichtigt deren Vollzug und ist zuständig für die Überwachung übertragbarer Krankheiten sowie für den Strahlenschutz.

Zur Förderung einer gesunden Lebensweise und im Kampf gegen Tabak-, Alkohol- oder Drogenabhängigkeit führt das BAG Kampagnen und Programme durch. Es ist auch zuständig für das Programm gegen HIV-Infektionen und Geschlechtskrankheiten. Es regelt die Bildung der Arztberufe und erteilt die entsprechenden Diplome. Schliesslich ist es verantwortlich für Gesetzgebungen im Bereich der biologischen Sicherheit, der Forschung am Menschen sowie der Transplantationsmedizin und beaufsichtigt diese Gebiete. Es vertritt die Interessen der Schweiz in Gesundheitsbelangen in internationalen Organisationen und gegenüber anderen Staaten.





Departementsvorsteher:  
**Alain Berset**

Inselgasse 1, 3003 Bern  
031 322 80 33  
Infoverantwortliche: Nicole Lamon  
[www.edi.admin.ch](http://www.edi.admin.ch)

## Bundesamt für Veterinärwesen BVET



Direktor:  
**Hans Wyss**

[www.bvet.admin.ch](http://www.bvet.admin.ch)

Das BVET ist die Fachstelle für das Wohl der Tiere und setzt sich ein für die Gesundheit von Tier und Mensch. Denn gesunde Tiere sind die Grundlage für einwandfreie Lebensmittel. So ist das BVET verantwortlich für den Tierschutz, die Tierseuchenbekämpfung und die Sicherheit in der Primärproduktion von Lebensmitteln tierischer Herkunft. Es erarbeitet die nationale Gesetzgebung in den Bereichen Tierschutz und Tiergesundheit und unterstützt den einheitlichen Vollzug der Gesetzgebung in den Kantonen. Ebenso beaufsichtigt es den grenzüberschreitenden Handel mit lebenden Tieren, tierischen Erzeugnissen und Lebensmitteln tierischer Herkunft und leistet als Vollzugsbehörde des internationalen Artenschutzabkommens CITES einen wichtigen Beitrag zum Schutz und zur Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten und ihren Lebensräumen.

Zudem betreibt das BVET angewandte Forschung und unterstützt Forschungsprojekte in seinem Aufgabengebiet. Ihm angegliedert ist das Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe (IVI), Zulassungsstelle für Impfstoffe und Seren für Tiere und Schweizer Referenzlabor für Diagnose, Überwachung und Kontrolle hochansteckender Tierseuchen.

## Bundesamt für Statistik BFS



Direktor:  
**Jürg Marti**

[www.statistik.admin.ch](http://www.statistik.admin.ch)

Statistik hilft in gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen Transparenz zu schaffen. Dazu orientiert das BFS über den Stand und die Entwicklung der Schweiz in zahlreichen Lebensbereichen. Es liefert die quantitativen Informationen, um die Gegenwart zu verstehen und die Zukunft zu planen. Das *Statistische Jahrbuch*, die *Taschenstatistik* und vor allem das Internetportal bieten eine Fülle von Information. Leitlinien für alle Dienstleistungen sind Benutzerorientierung, Wissenschaftlichkeit, Datenschutz und Aktualität.

## Bundesamt für Sozialversicherungen BSV



Direktor:  
**Jürg Brechbühl**

[www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch)

Die Schweiz verfügt über ein wirkungsvolles, solides Sozialversicherungsnetz. Das muss auch in Zukunft und unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen so bleiben, denn es ist ein wichtiges Element des sozialen Friedens. Das BSV sorgt in seinem Zuständigkeitsbereich – AHV, Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen, berufliche Vorsorge (Pensionskassen), Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende und bei Mutterschaft sowie Familienzulagen – dafür, dass das Sozialversicherungsnetz gepflegt und neuen Herausforderungen angepasst wird. Zudem ist es für die Themenfelder Familie, Kinder, Jugend und Alter,

Generationenbeziehungen sowie für allgemeine sozialpolitische Fragen zuständig. Das BSV kontrolliert die Arbeit der Durchführungsorgane. Es bereitet die laufende Anpassung der Gesetze an die gesellschaftliche Realität vor. Und zum Teil – etwa im Bereich der Anstossfinanzierung für die familienergänzende Kinderbetreuung – ist es selbst Durchführungsorgan.

## Schweizerisches Heilmittelinstitut Swissmedic



Direktor:  
**Jürg H. Schnetzer**

[www.swissmedic.ch](http://www.swissmedic.ch)

Swissmedic ist die Fachbehörde für die Zulassung und Überwachung von Heilmitteln. Swissmedic gewährleistet, dass in der Schweiz nur qualitativ hochstehende, sichere und wirksame Heilmittel erhältlich sind und leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier. Das Institut arbeitet auf nationaler und internationaler Ebene mit Partnerbehörden zusammen.

## Schweizerisches Nationalmuseum SNM



Direktor:  
**Andreas Spillmann**

[www.nationalmuseum.ch](http://www.nationalmuseum.ch)

Unter dem Dach des SNM sind die drei Museen – Landesmuseum Zürich, Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz – sowie das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis vereint. Die Museen präsentieren in ihren Dauerausstellungen Schweizer Kulturgeschichte von den Anfängen bis heute und erschliessen die Identität und die Vielfalt der Geschichte und Kultur unseres Landes. Wechsausstellungen bilden zudem ein Bindeglied zu aktuellen Themen, die aus gesellschaftlicher, sozialer, wirtschaftlicher oder historischer Sicht interessieren. Mit über 820 000 Objekten verfügt das SNM über die grösste Sammlung zur Kulturgeschichte und dem Kunsthandwerk der Schweiz.

## Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia



Direktor:  
**Andrew Holland**

[www.prohelvetia.ch](http://www.prohelvetia.ch)

Pro Helvetia ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung. Sie unterstützt Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse, die den Kulturaustausch im Inland fördern, Schweizer Kunstschaffen im Ausland verbreiten oder zur Vermittlung der Künste ans Publikum beitragen. Pro Helvetia ergänzt die Kulturförderung von Kantonen und Gemeinden. Sie fällt ihre Förderentscheide autonom.

# Vorsprung durch Technik

**W**oher weiss ein Schweizer Grenzwächter, wie der Pass eines südamerikanischen Landes aussieht? Und wie kann eine Kantonspolizistin feststellen, ob der ihr gezeigte ausländische Ausweis echt ist?

Im Zweifelsfall greifen sie auf die Arbeit von Elisa Gianinazzi zurück, die hier die entsprechenden Muster in eine rund um die Uhr abrufbare Datenbank des Bundesamts für Polizei eingibt.

Bei der Koordinationsstelle Identitäts- und Legitimationsausweise in Bern erfasst und analysiert sie amtliche Dokumente aus der ganzen Welt: Im ultravioletten Licht zeigen sich ihr die jeweiligen besonderen Sicherheitsmerkmale. Vor sich hat sie gerade – von links oben im Uhrzeigersinn – Beispiele der derzeitigen Reisepässe von Bolivien, Südafrika, Neuseeland und Kosovo, die sie fotografisch festhält und beschreibt.

War es früher für Fälscher relativ einfach, einen Pass nachzumachen, ist das heutzutage nahezu unmöglich. Dank neuen ausgeklügelten Herstellungstechniken sind die seit einigen Jahren international verbreiteten E-Pässe mit kaum fälschbaren Elementen versehen: Zur Sicherheit des Dokuments tragen nun – nebst den herkömmlichen maschinenlesbaren Zeilen, hauchdünnen, transparenten Folien und Spezialpapieren – auch elektronische Funk-Mikrochips bei, die sogenannte biometrische Daten wie etwa Gesichtsbild und Fingerabdrücke speichern.

Diese Daten lassen sich nicht unbemerkt verändern oder kopieren. Fingerabdrücke sind zudem besonders gesichert: Damit eine in- oder ausländische Behörde sie überhaupt lesen kann, braucht es eine Berechtigung. Der Bundesrat erteilt eine solche nur für Länder, deren Datenschutzniveau dem schweizerischen gleichwertig ist.

Dank diesen aufwendigen technischen Vorkehrungen ist in der Schweiz die Zahl gefälschter Reisedokumente deutlich zurückgegangen. Gleichwohl werden bei Kontrollen an der Grenze und im Landesinnern immer noch durchschnittlich zehn Täuschungsversuche pro Tag aufgedeckt.

*Elisa Gianinazzi arbeitet als forensische Mitarbeiterin bei der Koordinationsstelle Identitäts- und Legitimationsausweise (Kila) des Bundesamts für Polizei (fedpol) und ist eine von rund 3000 Bundesangestellten im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement EJPD*





# Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

## Generalsekretariat GS-EJPD



Generalsekretär:  
Matthias Ramsauer

Leiter ISC:  
Christian Baumann

[www.ejpd.admin.ch](http://www.ejpd.admin.ch)

Das Generalsekretariat (GS) unterstützt und berät die Departementsvorsteherin in ihrer täglichen Arbeit und sorgt für das Zusammenspiel der verschiedenen Teile des Departements. Es koordiniert Geschäfte für Parlament und Bundesrat, informiert die Öffentlichkeit via Medien oder per Internet über die Tätigkeiten des EJPD und steuert das Personal- und Finanzwesen im Departement.

Im GS angesiedelt ist auch das *Informatik Service Center ISC*. Es entwickelt und betreibt Informatikanwendungen für Justiz, Polizei und Migrationsbehörden in der ganzen Schweiz wie etwa Fahndungssysteme und das Strafregister. Ihm administrativ unterstellt ist der Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr.

## Bundesamt für Justiz BJ



Direktor:  
Michael Leupold

[www.bj.admin.ch](http://www.bj.admin.ch)

Das Bundesamt für Justiz (BJ) erarbeitet Erlasse zum Zivilrecht, Strafrecht, Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, internationalen Privatrecht und in Bereichen des Staats- und Verwaltungsrechts. Es übernimmt innerhalb der Bundesverwaltung eine Beraterfunktion für alle Rechtsetzungsgeschäfte. Es hat die Oberaufsicht über das Handelsregister-, das Zivilstands- und Grundbuchwesen, über Schuldbetreibung und Konkurs sowie über den Strafvollzug und führt das Schweizerische Strafregister. Es richtet Baubeiträge an die Kosten der Kantone für Bauten im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs aus. Betriebsbeiträge an Einrichtungen der stationären Jugendhilfe helfen zudem, die Qualität der erzieherischen Arbeit zu sichern.

International vertritt das Amt die Schweiz vor den Strassburger Menschenrechtsorganen und in zahlreichen Organisationen; zudem ist es Zentralstelle bei internationalen Kindsentführungen und Adoptionen. Das BJ arbeitet mit ausländischen Behörden auf dem Gebiet der Rechtshilfe und Auslieferung zusammen.

## Bundesamt für Polizei Fedpol



Direktor:  
Jean-Luc Vez

[www.fedpol.admin.ch](http://www.fedpol.admin.ch)

Die Mitarbeitenden des Bundesamts erfüllen in verschiedenen Bereichen Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung und des Rechtsstaates. Im Auftrag der Bundesanwaltschaft ermitteln sie jährlich in mehreren hundert Fällen von schwerster Kriminalität auf Stufe Bund. Darunter fallen Terrorismus, Organisierte Kriminalität und Geldwäscherei. Fedpol unterstützt zudem die kantonalen Strafverfolgungsbehörden, zum Beispiel bei der Bekämpfung von Menschenhandel und Menschenschmuggel oder von Kinderpornografie.

Weiter sorgt Fedpol für den Schutz der Behörden und Gebäude des Bundes sowie der Personen und Gebäude, für welche völkerrechtliche Schutzpflichten bestehen. Fedpol ist zudem für den Schweizer Pass und die Identitätskarte zuständig und dient als Schnittstelle zwischen den ausstellenden Behörden sowie den Bürgerinnen und Bürgern. Für nationale und internationale Partner stellt das Amt die zentrale Polizeistruktur zur Verfügung, die Dienstleistungen wie etwa den Betrieb von Datenbanken für Personen- und Sachfahndungen und zur Identifikation von Personen und Spuren umfasst. Zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität schliesst Fedpol ausserdem Polizeiabkommen mit einzelnen Staaten ab.

## Bundesamt für Migration BFM



Direktor:  
Mario Gattiker

[www.bfm.admin.ch](http://www.bfm.admin.ch)

Welches sind die Voraussetzungen, damit ein indischer Informatiker in einem Schweizer Unternehmen arbeiten kann, ein kroatischer Student an der ETH studieren darf oder das Asylgesuch eines afghanischen Asylbewerbers gutgeheissen wird? Das Bundesamt für Migration (BFM) weiss Rat. Es ist zuständig für die gesamtschweizerische Regelung und den einheitlichen Vollzug von Aufenthaltsbewilligungen von Ausländerinnen und Ausländern, die in der Schweiz arbeiten, sich weiterbilden oder hier leben möchten. Seine Mitarbeitenden entscheiden, wer gemäss den gesetzlichen Bestimmungen in unserem Land Schutz vor Verfolgung erhält. Gemeinsam mit den Kantonen organisiert das BFM die Unterbringung der Asylsuchenden und die Rückkehr der Personen, die des Schutzes der Schweiz nicht bedürfen. Das Bundesamt für Migration ist massgebend bei der Entwicklung von Rechtsgrundlagen beteiligt, sei es im Asyl-, Ausländer-, Bürgerrechts- oder Integrationsbereich. Zudem koordiniert das Amt die Integrationsbemühungen von Bund, Kantonen und Gemeinden und ist auf Bundesebene für Einbürgerungen zuständig.

## Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK



Direktor:  
Jean-Marie Jordan

[www.esbk.admin.ch](http://www.esbk.admin.ch)

Die ESBK ist Aufsichtsbehörde über die Spielbanken in der Schweiz. Sie stellt somit sicher, dass die Casinos faire Spiele für alle anbieten. Sie überprüft auch, ob die Spielbanken ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen und die vorgeschriebenen Massnahmen gegen die Geldwäscherei und zur Prävention der Spielsucht umsetzen. Die ESBK prüft auch, ob bei einem konkreten Spiel der Gewinn überwiegend durch den Zufall oder das Geschick des Spielers bestimmt wird. Sie verfolgt ebenfalls das illegale Glücksspiel in der Schweiz. Die ESBK holt die Spielbankenabgabe auf dem von den Casinos realisierten Bruttospielertrag ein und lässt diesen Betrag hauptsächlich dem AHV-Ausgleichsfonds zufließen.



Departementsvorsteherin:  
**Simonetta Sommaruga**

Bundeshaus West, 3003 Bern  
031 322 18 18  
Informationsverantwortliche: Sylvia Scalabrino  
[info@gs-ejpd.admin.ch](mailto:info@gs-ejpd.admin.ch)  
[www.ejpd.admin.ch](http://www.ejpd.admin.ch)

**Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung SIR**



Direktorin:  
**Christina Schmid**

[www.isdc.ch](http://www.isdc.ch)

«Andere Länder, andere Sitten» – ein Sprichwort, das gerade die Schweiz mit ihren zahlreichen Beziehungen zum Ausland besonders betrifft. «Andere Sitten», ausländisches Recht, sind etwa bei internationalen Familienverhältnissen und im Wirtschaftsverkehr relevant. Das SIR erteilt Gerichten, Behörden und Anwälten Informationen zu ausländischen Rechtssystemen. Damit die Schweiz von ausländischen Erfahrungen profitieren kann, arbeitet es auch Referenzmodelle und inspiriert den Gesetzgeber.

**Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten ESchK**



Präsidentin:  
**Laura Hunziker Schnider**

[www.eschk.admin.ch](http://www.eschk.admin.ch)

Wer Musik kopiert, sendet oder ausserhalb des privaten Bereichs aufführt, schuldet dem Urheber eine Entschädigung. Diese Pflicht gilt auch für literarische oder audiovisuelle Werke. Nicht nur die Urheber werden entschädigt, sondern auch diejenigen, die solche Werke darbieten. Die Vergütungen werden zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Nutzerorganisationen ausgehandelt und in Tarifen festgelegt. Aufgabe der Kommission ist die Prüfung und Genehmigung dieser Tarife.

**Nationale Kommission zur Verhütung von Folter NKVF**



Präsident:  
**Jean-Pierre Restellini**

[www.nkvf.admin.ch](http://www.nkvf.admin.ch)

Die Schweiz hat das Protokoll zur Anti-Folter-Konvention der UNO ratifiziert. Durch Besuche und Kontrollen in Gefängnissen und Anstalten leistet die Kommission einen Beitrag zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung. Sie setzt sich aus Fachleuten der Bereiche Medizin, Psychiatrie, Recht, Strafverfolgung sowie Straf- und Massnahmenvollzug zusammen.

**Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM**



Präsident:  
**Walter Leimgruber**

[www.ekm.admin.ch](http://www.ekm.admin.ch)

Als ausserparlamentarische Kommission berät die EKM Bundesrat und Verwaltung in Migrationsfragen, erarbeitet Stellungnahmen und Empfehlungen und veröffentlicht Berichte. Sie umfasst 30 Mitglieder, rund die Hälfte davon kennt die Migration aus eigener Erfahrung.

**Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB**



Direktor:  
**Frank Schneider**

[www.revisionsaufsichtsbehoerde.ch](http://www.revisionsaufsichtsbehoerde.ch)

Die RAB stellt sicher, dass in der Schweiz Revisionsdienstleistungen ordnungsgemäss erbracht werden. Zu diesem Zweck unterhält sie eine Zulassungsstelle und führt ein kostenloses öffentliches Register für alle Personen und Unternehmen, die gesetzlich vorgeschriebene Revisionsdienstleistungen erbringen. Ausserdem beaufsichtigt sie Unternehmen, die Revisionsdienstleistungen für Publikumsgesellschaften anbieten. Die RAB arbeitet eng mit anderen Aufsichtsbehörden, den Börsen, den Strafbehörden, den Zivilgerichten und mit ausländischen Revisionsaufsichtsbehörden zusammen.

**Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum IGE**



Direktor:  
**Roland Grossenbacher**

[www.ige.ch](http://www.ige.ch)

Erfinderische Köpfe können am IGE ihre Innovationen und Kreationen registrieren lassen und damit gegen Nachahmer schützen: Erfindungen lassen sich patentieren, Namen als Marken und Muster oder Formen als Designs eintragen. Das IGE unterstützt Interessierte mit Online-Informationen, Telefonauskünften und begleiteten Patentrecherchen. Zudem berät es die Bundesbehörden in Fragen des Geistigen Eigentums und vertritt die Schweiz in diesen Belangen im Ausland und bei internationalen Organisationen.

**Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS**



Direktor:  
**Christian Bock**

[www.metas.ch](http://www.metas.ch)

Genauigkeit, hohe Qualität und Zuverlässigkeit zeichnen Schweizer Produkte und Dienstleistungen aus. Das setzt genaues und richtiges Messen und Prüfen voraus. Das METAS steht an der Spitze der Messgenauigkeit; es ist der Ort, «wo die Schweiz am genauesten ist». Mit seiner Tätigkeit und seinen Dienstleistungen schafft das METAS die Voraussetzungen dafür, dass in der Schweiz so genau gemessen und geprüft werden kann, wie es für Wirtschaft, Forschung und Verwaltung erforderlich ist. Das METAS bereitet zudem im Messwesen die gesetzlichen Regelungen vor und beaufsichtigt zusammen mit den Kantonen die Verwendung von Messmitteln im Handel und im Dienste der öffentlichen Sicherheit sowie der Umwelt.

## 200 Fuss über dem Säuliamt

**O**berstleutnant Lukas Gieringer überfliegt gerade Affoltern am Albis und hält mit seinem EC635 über den Isenberg auf die Reuss zu. Allerdings tut er das nicht in circa 60 Meter Flughöhe über dem Knonauer Amt, sondern in einer Halle auf dem Militärflugplatz von Emmen – in einem der beiden Helikopter-Simulatoren der Luftwaffe.

Diese stehen auf hydraulischen Beinen, die alle Bewegungen und Vibrationen eines Helis im Flug quasi 1:1 vermitteln; und der Blick aus dem Cockpit zeigt ein computergeneriertes Landschaftsbild, auf dem Strassen, Häuser und Bäume wirklichkeitsnah dargestellt sind: Die hochkomplexe Technik lässt so ein realistisches Flugerlebnis nachempfinden.

Die Simulatoren dienen primär der Ausbildung sowie den jährlichen Trainings- und Weiterbildungsprogrammen der Schweizer Berufs- und Milizpiloten. Wenn sich diese auf einen «Cougar» umschulen lassen, haben sie bereits eine Flugerfahrung von mehr als 300 Stunden auf anderen Helikoptern.

Mit Lukas Gieringer trainieren sie mehrmals alle Verfahren – auch solche, die sie aus Sicherheitsgründen im Flug nicht ausführen – sowie sämtliche denkbaren Pannensituationen. Ihre Hauptaufgaben sind das Üben aller Cockpitarbeiten und in erster Linie das sichere Beherrschen des Instrumentenflugs.

Dank dem ausgereiften System lassen sich nahezu alle Situationen realitätsgetreu nachstellen, weshalb die im Simulator verbrachten Zeiten für die Luftwaffe als vollwertige Flugstunden gelten.

Die virtuelle «Trockenübung» auf dem Boden führt zu massiv niedrigeren Kosten und sie erspart zudem den Menschen überall im Land Lärm- und andere Umweltbelastungen – auch zum Beispiel im Säuliamt.

*Lukas Gieringer ist Chef Simulatoren Helikopter im Luftwaffenstab A3/5 und einer von rund 12 000 Bundesangestellten im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS*



# Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

## Generalsekretariat GS-VBS



Generalsekretärin:  
Brigitte Rindlisbacher

Die Aufgaben des Chefs VBS sind äusserst vielfältig. Das Generalsekretariat (GS) ist ein Team von Spezialistinnen und Spezialisten verschiedenster Bereiche, das den Departementschef in seiner täglichen Arbeit unterstützt, das aber auch mittel- und langfristig plant. Das GS steuert, koordiniert und überwacht den Einsatz der Mittel des Departements in den Bereichen Personal, Finanzen, Recht, Politik, Aufsicht sowie Raum und Umwelt und ist verantwortlich für die sicherheitspolitische Strategie, die Kommunikation, die Bibliothek am Guisanplatz, die Übersetzungsdienste und das Schadenzentrum.

## Oberauditorat



Oberauditor:  
Brigadier Dieter Weber

[www.aa.admin.ch](http://www.aa.admin.ch)

Das Oberauditorat sorgt dafür, dass die Militärgerichte – unabhängig von Armeeführung und Verwaltung – ihre Aufgabe erfüllen können. Der Oberauditor ist der Chef der Militärjustiz und oberster militärischer Ankläger. Er leitet in die militärische Gerichtsbarkeit fallende Strafverfahren ein, überwacht diese und nimmt alle weiteren ihm vom Gesetzgeber zugewiesenen prozessualen Rechte und Pflichten wahr.

## Verteidigung



Chef der Armee:  
Korpskommandant André Blattmann

[www.armee.ch](http://www.armee.ch)

Das V im Kürzel VBS steht für Verteidigung und ist das planende, führende und verwaltende Rückgrat der Schweizer Armee. V ist der grösste Departementsbereich und wird vom Chef der Armee im Range eines Korpskommandanten (Dreisternegeneral) geführt. Die Gruppe Verteidigung besteht aus dem Hauptquartier mit dem Armeestab und dem Führungsstab, aus Heer und Luftwaffe, aus der Höheren Kaderausbildung der Armee sowie aus der Logistik- und Führungsunterstützungsbasis der Armee.

Der Armeestab ist für die Umsetzung der politischen Vorgaben und Handlungsanweisungen auf militärstrategischer Stufe verantwortlich. Des Weiteren stellt er die Entwicklung, Planung, Ressourcenzuteilung sowie die Steuerung der Armee sicher. Der Führungsstab plant und steuert die Bereitschaft der Truppe und die Einsätze, handle es sich nun um die Sicherheit für das World Economic Forum WEF in Davos, um die Friedensförderung auf dem Balkan (z.B. durch die Swisscoy im Kosovo) oder um die Katastrophenhilfe bei Lawinen, Überschwemmungen oder Waldbränden im In- und Ausland.

Die Kommandanten von Heer und Luftwaffe, ebenfalls Korpskommandanten, tragen die Gesamtverantwortung für die Ausbildung und für die Bereitschaft der Boden- und der Luftformationen.

Im Rahmen der Höheren Kaderausbildung der Armee werden die Milizoffiziere und die Berufsmilitärs aus- und weitergebildet. Die Logistikbasis garantiert den gesamten Nach- und Rückschub von Waffen, Material und Lebensmitteln, die Instandhaltung und die Infrastruktur. Zur Logistikbasis gehören auch die Sanitäts- und die Transporttruppen. Die Führungsunterstützungsbasis stellt alle notwendigen elektronischen Unterstützungsleistungen zur Verfügung.

## Bevölkerungsschutz



Direktor:  
Willi Scholl

[www.bevoelkerungsschutz.ch](http://www.bevoelkerungsschutz.ch)

Das B im Kürzel VBS steht für Bevölkerungsschutz. Dieser ist das zivile Verbundsystem für Führung, Schutz, Rettung und Hilfe. Im Fall von Katastrophen und Notlagen stellt der Bevölkerungsschutz die Zusammenarbeit der fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz sicher. Ein gemeinsames Führungsorgan übernimmt die Koordination und Führung der Einsätze.





Departementsvorsteher:  
**Ueli Maurer**  
 Bundeshaus Ost, 3003 Bern  
 031 324 50 58  
 Infoverantwortlicher: Peter Minder  
[www.vbs.admin.ch](http://www.vbs.admin.ch)

Für den Bevölkerungsschutz sind weitgehend die Kantone zuständig. Der Bund, insbesondere das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS, sorgt für Grundlagen und Koordination, etwa in den Bereichen Konzeption, ABC-Schutz (atomare, biologische und chemische Gefahren), Warnung und Alarmierung, Ausbildung oder Schutzinfrastruktur. Zuständig ist der Bund speziell für Anordnungen im Fall von erhöhter Radioaktivität, Notfällen bei Stauanlagen, Epidemien und Tierseuchen sowie bei einem bewaffneten Konflikt.

Zum BABS gehören zwei Geschäftsbereiche mit speziellen Aufgaben: Die Nationale Alarmzentrale NAZ in Zürich ist als Kern der Einsatzorganisation des Bundes Ansprechstelle im Bereich Bevölkerungsschutz. Bei ausserordentlichen Ereignissen ist sie zuständig für die Warnung der Behörden und die Erfassung der Lage auf Stufe Bund. Bei Ereignissen mit erhöhter Radioaktivität kann sie die Bevölkerung alarmieren und Schutzmassnahmen anordnen. Das Labor Spiez ist das schweizerische Institut für ABC-Schutz. Seine Dienste werden auch immer wieder von der UNO und anderen internationalen Organisationen beansprucht.

**Sport**



Direktor:  
**Matthias Remund** [www.baspo.ch](http://www.baspo.ch)

Das S im Kürzel VBS steht für Sport. Das Bundesamt für Sport BASPO in Magglingen fördert Sport und Bewegung für die gesamte Bevölkerung. Bei seinen Tätigkeiten orientiert es sich an den positiven Auswirkungen von Sport und Bewegung: Gesundheit, Bildung, Leistung, Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Das BASPO sorgt für die Entwicklung und Mitgestaltung der nationalen Sportpolitik und setzt die daraus resultierenden Aufgaben um. Das wichtigste Förderungsprogramm ist Jugend+Sport, an dem jährlich rund 550 000 Jugendliche in 75 Sportarten teilnehmen. Die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen EHSM als Teil des BASPO ist eine der bedeutendsten Ausbildungsstätten im Schweizer Sport. Zu ihren Kernkompetenzen zählen die Erziehungswissenschaft, der Nachwuchs- und Spitzensport und die Qualität im Schulsportunterricht. In diesen Bereichen betreibt die EHSM Lehre, Forschung und Entwicklung und bietet Dienstleistungen an. In Magglingen und in Tenero führt das BASPO moderne Ausbildungs-, Kurs- und Trainingszentren, die der Hochschule, den Verbänden, Vereinen und Schulen zur Verfügung stehen.

**Armasuisse**



Rüstungschef:  
**Ulrich Appenzeller** [www.armsuisse.ch](http://www.armsuisse.ch)

Armasuisse ist das Kompetenzzentrum für Beschaffung, Technologie, Immobilien und Geodaten des VBS. Armasuisse stellt die Versorgung der Armee und des Bevölkerungsschutzes mit Systemen, Fahrzeugen, Material und Immobilien sicher. Armasuisse ist eines der beiden Beschaffungskompetenzzentren des Bundes.

Wohl in jedem Schweizer Haushalt lässt sich somit ein Produkt oder Gegenstand finden, welcher mit Armasuisse in Verbindung steht. Sei dies ein qualitativ hochstehendes Produkt vom Bundesamt für Landestopografie Swisstopo oder die persönliche Ausrüstung eines Schweizer Wehrmannes.

Armasuisse umfasst die Bereiche Unternehmensentwicklung und Controlling, Ressourcen und Support, das Bundesamt für Landestopografie Swisstopo sowie folgende Kompetenzbereiche: Führungs- und Aufklärungssysteme (beschafft z.B. Simulatoren), Landsysteme (beschafft z.B. gepanzerte Fahrzeuge), Luftfahrtsysteme (beschafft z.B. Flugzeuge für den Bund), Einkauf und Kooperation, Wissenschaft und Technologie, Immobilien (bewirtschaftet rund 24 000 Objekte und 24 000 Hektaren Land des VBS).

Da Armasuisse Waffen und Geräte über die gesamte Lebensdauer begleitet, ist sie auch für die Liquidation verantwortlich.

**Nachrichtendienst des Bundes**



Direktor:  
**Markus Seiler**

Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) hat den gesetzlichen Auftrag zur umfassenden Beurteilung der Bedrohungslage der Schweiz. Er trägt mit operativen und präventiven Leistungen direkt zum Schutz der Schweiz bei. Dazu beschafft er Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln, analysiert sie, wertet sie aus und verbreitet seine Erkenntnisse und Beurteilungen mit dem Ziel, eine führungsrelevante Nachrichtenlage für Entscheidungsträger aller Stufen zu erstellen. Besonderes Gewicht kommt dabei der Früherkennung von Bedrohungen und Gefahren, aber auch von Chancen für Schweizer Interessen zu.

Der NDB bearbeitet die Themen Terrorismus, Proliferation, gewalttätiger Extremismus und verbotener Nachrichtendienst, aber auch regionale Sicherheitsentwicklungen, inklusive militärischer Aspekte. Der Dienst stützt sich auf ein umfangreiches Netz in- und ausländischer Partner. Er wird von verschiedenen Organen der Verwaltung und des Parlaments kontrolliert.



## inkl. MwSt

**D**iese Abkürzung – sie bedeutet: die Mehrwertsteuer ist im Totalbetrag inbegriffen – steht so oder ähnlich auf jedem Kassabon, jeder Quittung und jeder Rechnung in der Schweiz. Denn wer Weggli verkauft, Gästen Betten anbietet oder diesen Text verfasst, muss von seiner Kundschaft die Mehrwertsteuer verlangen: Beim Bäcker beträgt sie derzeit 2,5%, im Hotel 3,8% und beim Schreiber 8%: Praktisch für sämtliche Waren und Dienstleistungen ist sie fällig.

Auf diese Weise kommt ein ansehnlicher Batzen zusammen: Rund ein Drittel der gesamten Bundeseinnahmen stammt aus der Mehrwertsteuer, nämlich etwa 22 Milliarden Franken jährlich; pro Tag sind das rund 60 Millionen.

Dass alle – ob Einzelfirma oder Grosskonzern – ihre Steuern korrekt abrechnen und bezahlen, dafür sorgt unter anderen die Expertin Sonja Stettler, indem sie entsprechende Kontrollen durchführt.

Diese sind bei einer sogenannten Selbstveranlagungssteuer besonders wichtig; denn nicht alle, die ihr unterworfen sind, kennen jede Vorschrift, und manche – vor allem in Jungunternehmen – sind unsicher, was genau sie zu tun haben. Die externe Prüfung dient darum auch der Information und der rechtsgleichen Behandlung der Steuerpflichtigen.

In diesem Industriebetrieb trifft Sonja Stettler auf eine einwandfrei geführte Buchhaltung. Doch das Sichten der Belege und der Vergleich mit den Einträgen in den Geschäftsbüchern sind aufwendig; deshalb beschränkt sie sich für die detaillierte Prüfung auf einen repräsentativen Zeitabschnitt, in der Regel auf ein Jahr.

Ohnehin können sie und ihre Kolleginnen und Kollegen immer nur einen Teil der rund 330 000 Mehrwertsteuer-Pflichtigen kontrollieren: jährlich etwas mehr als 8000, was weniger als drei Prozent entspricht.

---

*Sonja Stettler arbeitet als Expertin in der Abteilung Externe Prüfung der Hauptabteilung Mehrwertsteuer der Eidgenössischen Steuerverwaltung und ist eine von rund 9100 Bundesangestellten im Eidgenössischen Finanzdepartement EFD*

# Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

## Generalsekretariat GS-EFD



Generalsekretär:  
Jörg Gasser

Das Generalsekretariat EFD funktioniert ähnlich wie eine Betriebsleitstelle der SBB. Wie die Züge müssen Geschäftsunterlagen, Gesetzesentwürfe, Medienmitteilungen und viele andere Dokumente, die von Fachleuten im GS oder in den Ämtern erarbeitet werden, rechtzeitig am richtigen Ort ankommen. Das Generalsekretariat plant, koordiniert und kontrolliert sämtliche EFD-Geschäfte und unterstützt die Departementschefin bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter treffen juristische Abklärungen, stellen Dossiers zusammen, informieren die Öffentlichkeit, übersetzen und publizieren Dokumente und bilden auch Lehrlinge aus. – Die benötigten Unterlagen sind im richtigen Zug bereit und werden rechtzeitig am Bestimmungsort eintreffen.

## Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen SIF



Staatssekretär:  
Michael Ambühl

[www.sif.admin.ch](http://www.sif.admin.ch)

Internationale Finanz- und Steuerfragen haben in jüngster Zeit an Bedeutung gewonnen. Davon ist auch die Schweiz betroffen. Das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF wahrt die Interessen der Schweiz in internationalen Finanz-, Währungs- und Steuerfragen und vertritt sie – zusammen mit der Nationalbank – in massgeblichen Gremien wie dem Financial Stability Board oder dem Internationalen Währungsfonds. Das SIF erarbeitet gesetzliche Rahmenbedingungen, damit die Schweiz über einen sicheren, wettbewerbsfähigen und weltweit anerkannten Finanz- und Unternehmensstandort verfügt. Es ist zuständig für die Umsetzung der Finanzmarktpolitik des Bundesrates und führt Verhandlungen mit der EU und anderen wichtigen Partnern über Steuerfragen. Das SIF beteiligt sich zudem an den weltweiten Bemühungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung.

## Eidgenössische Finanzverwaltung EFV



Direktor:  
Serge Gaillard

[www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch)

«Nicht mehr ausgeben als einnehmen»: Das Volk hat 2001 Bundesrat und Parlament beauftragt, keine weiteren Schulden zu machen. Die «Schuldenbremse» verlangt entsprechend, dass die Ausgaben über einen Konjunkturzyklus nicht rascher wachsen als die Einnahmen. Wenn die EFV jeweils den Voranschlag des Bundes für das nächste Jahr erstellt, ist diese Vorgabe einzuhalten. Damit die Politik genug Zeit hat, die Weichen zu stellen und frühzeitig zu erkennen, ob Projekte zu stoppen oder neue Einnahmen zu beschliessen sind, erarbeitet die EFV auch einen Finanzplan für die drei Folgejahre.

Mit einer transparenten Rechnung stellt die EFV sicher, dass Parlament und Volk überprüfen können, was mit den Steuer-

franken passiert. Die EFV betreut zudem die Rechtsgrundlagen der Geld- und Währungsordnung.

Der EFV angegliedert sind die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) und die Eidgenössische Münzstätte Swissmint. Die ZAS ist das ausführende Organ des Bundes im Bereich der AHV, IV und EO-MSE. Die Swissmint versorgt unser Land durch die Prägung der Umlaufmünzen mit dem nötigen Kleingeld.

## Eidgenössisches Personalamt EPA



Direktorin:  
Barbara Schaefer

[www.epa.admin.ch](http://www.epa.admin.ch)

Rund 38 000 Menschen finden in der Bundesverwaltung eine interessante Stelle mit fortschrittlichen Arbeitsbedingungen. Als attraktive Arbeitgeberin trägt die Bundesverwaltung zur guten Stellung der Schweiz im internationalen Standortwettbewerb bei. Das EPA sorgt dafür, dass der Bund auch in Zukunft ein konkurrenzfähiger Arbeitgeber bleibt und die besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rekrutieren und halten kann.

## Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV



Direktor:  
Adrian Hug

[www.estv.admin.ch](http://www.estv.admin.ch)

Ohne Steuereinnahmen würde bei allen Staatsaufgaben das Geld fehlen. Die ESTV erhebt den Grossteil der Bundeseinnahmen und schafft damit die Voraussetzung, dass der Bund seine Aufgaben wahrnehmen kann. Sie erhebt die Mehrwertsteuer, die direkte Bundessteuer, die Verrechnungs- und die Stempelsteuer rechtmässig, kompetent und partnerschaftlich. Die ESTV ist auch für die internationale Amtshilfe in Steuerfragen zuständig. Im Inland bereitet sie Gesetzesänderungen im Steuerrecht vor und leistet einen Beitrag für ein gutes Steuerklima.

## Eidgenössische Zollverwaltung EZV



Direktor:  
Rudolf Dietrich

[www.ezv.admin.ch](http://www.ezv.admin.ch)

Die Schweiz erwirtschaftet jeden zweiten Franken im Ausland. Der Zoll hat die Aufgabe, die bald einzige Zollgrenze in West- und Mitteleuropa so zu bewirtschaften, dass sie für die Wirtschaft und die Reisenden möglichst wenig spürbar ist. Die Schweizer Wirtschaft soll auf den Märkten ohne Nachteile gegenüber den Konkurrenten operieren können. Der Zoll erhebt eine Reihe von Verbrauchssteuern wie die Mineralöl- oder Tabaksteuer.

Das Grenzwachtkorps (GWK) ist der uniformierte und bewaffnete Teil der EZV. Als grösstes national tätiges ziviles Sicherheitsorgan der Schweiz nimmt das GWK neben den Zolldienstleistungen und der Zollpolizei eine vielfältige Palette von Aufgaben wahr. Dazu zählen die Personen-, Fahrzeug- und Sachfahndung, die Bekämpfung von Betäubungsmittelschmuggel und Dokumentenfälschungen sowie Aufgaben im Migrationsbereich.



Departementsvorsteherin:  
**Eveline Widmer-Schlumpf**

Bernerhof, 3003 Bern  
031 322 60 33  
Infoverantwortliche: Brigitte Hauser-Süss  
[www.efd.admin.ch](http://www.efd.admin.ch)

**Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT**



Direktor:  
**Giovanni Conti** [www.bit.admin.ch](http://www.bit.admin.ch)

Wer von der Verwaltung einen neuen Pass braucht oder wer Steuern zahlen muss: in allen Bereichen erwartet man den elektronischen Zugang zur Verwaltung. Das BIT spielt in der Vernetzung des Bundes mit der Öffentlichkeit eine zentrale Rolle: beim Zugriff auf Informationen und Dienstleistungen via Internet, bei Verbindungen zwischen Kontrollstellen in Flughäfen, an den Grenzen und Verwaltungsstellen in Bern. Es unterstützt die Bundesämter mit modernen, einheitlichen Arbeitsplatzsystemen und ermöglicht einen effizienten Zugriff zu den zentralen Informationsablagen und Anwendungen.

**Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA**



Direktor:  
**Patrick Raaffaub** [www.finma.ch](http://www.finma.ch)

Die Schweiz zählt zu den führenden Finanzplätzen der Welt. Die Finanzbranche ist von grosser Bedeutung für die schweizerische Volkswirtschaft. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht Finma nimmt die Aufsicht über die zentralen Bereiche des Schweizer Finanzsektors (Banken, Versicherungen, Börsen etc.) wahr. Sie passt ihre Tätigkeiten den Entwicklungen an den Finanzmärkten und der immer höheren Komplexität der Aufgaben an, um ihren Beitrag zum Schutz der Finanzmarktkunden und für das Vertrauen in einen integren und wettbewerbsfähigen Finanzplatz leisten zu können.

**Bundesamt für Bauten und Logistik BBL**



Direktor:  
**Gustave E. Marchand** [www.bbl.admin.ch](http://www.bbl.admin.ch)

Warum sind die meisten Büros in der Bundesverwaltung hellgrau, und weshalb stehen dort fast überall die gleichen Möbel? Weil die Angestellten nicht nach Lust und Laune individuell bei beliebigen Herstellern einkaufen dürfen. Tausend Pulte, zehn Paletten Kugelschreiber, tonnenweise Druckerpapier – standardisierte grosse Mengen sind günstiger als Einzelkäufe. Immer sind Offerten einzuholen, und das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält am Ende den Zuschlag. Zuständig dafür ist das BBL, das auch die Liegenschaften des Bundes baut, unterhält und verwaltet, ob es sich nun um das Bundeshaus, Verwaltungsgebäude, Museen, Schlösser oder Botschaften in aller Welt handelt.

**Eidgenössische Finanzkontrolle EFK**



Direktor:  
**Kurt Grüter** [www.efk.admin.ch](http://www.efk.admin.ch)

Als oberstes Finanzaufsichtsorgan hat die EFK das Recht, von allen Bundesangestellten Auskunft über ihre Arbeit zu verlangen. Sie versucht Mängel und Schwächen zu orten, leistet Überzeugungsarbeit und bewirkt so Verbesserungen in der Tätigkeit des Bundespersonals.

**Informatiksteuerungsorgan Bund ISB**



Delegierter:  
**Peter Fischer** [www.isb.admin.ch](http://www.isb.admin.ch)

Ohne Informatik läuft heute kaum noch etwas, auch in der Bundesverwaltung nicht. Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) soll die Verwaltungstätigkeit optimal unterstützen sowie möglichst wirtschaftlich und sicher sein. Dieses Ziel ist in der Informatikstrategie des Bundesrats verankert; das ISB sorgt für deren Umsetzung. Hierzu erlässt es Vorgaben für die Verwaltungseinheiten und führt zentral die IKT-Standarddienste – Informatikleistungen, die viele Mitarbeitende beziehungsweise Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung in gleicher oder ähnlicher Funktionalität und Qualität benötigen. Ausserdem koordiniert das ISB die Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Gemeinden im Bereich E-Government und führt die Melde- und Analysestelle Informationssicherung zum Schutz der IKT bei den kritischen Infrastrukturen der Schweiz.

**Eidgenössische Alkoholverwaltung EAV**



Direktor:  
**Fritz Etter** [www.eav.admin.ch](http://www.eav.admin.ch)

Die EAV steht seit 1887 im Dienst der Alkoholpolitik und ist mit der praktischen Umsetzung der Alkoholgesetzgebung beauftragt. Sie lenkt den Alkoholmarkt über Steuern, Kontrollen, Handels- und Werbebeschränkungen. Ihr Profitcenter, Alcosuisse, versorgt die Wirtschaft mit Ethanol. Im Rahmen der Totalrevision des Alkoholgesetzes sollen der Ethanol- und der Spirituosenmarkt liberalisiert und das Steuer- und Kontrollsystem optimiert werden. Der Handel für alle alkoholischen Getränke soll mit Fokus auf den Jugendschutz weitgehend einheitlichen Bestimmungen unterstehen.

**Pensionskasse des Bundes PUBLICA**



Direktor:  
**Dieter Stohler** [www.publica.ch](http://www.publica.ch)

57 000 Versicherte, 45 000 Rentenbeziehende und eine Bilanzsumme von 33 Milliarden Schweizer Franken: Dies sind drei beeindruckende Zahlen, die Publica zur Sorgfalt verpflichten. Als eine der führenden Schweizer Pensionskassen konnte sie in den letzten Jahren den schwierigen Bedingungen auf den Anlagemärkten vergleichsweise erfolgreich trotzen und verfügte Ende 2011 über einen positiven Deckungsgrad von 103,1 Prozent. Publica ist eine autonom organisierte Sammeleinrichtung mit zurzeit 20 angeschlossenen Vorsorgewerken. Oberstes Führungs- und Strategieorgan ist die Kassenkommission Publica.

# Der nächste Winter kommt bestimmt

**D**arum gilt es beizeiten zu prüfen, ob hier im Tanklager Oberbipp tatsächlich so viel Heizöl vorhanden ist, wie die Importeure angeben. Wer nämlich flüssige Treib- und Brennstoffe in die Schweiz einführt, ist verpflichtet, im Verhältnis zur eingeführten Menge so genannte Pflichtlager zu halten. Diese sorgen dafür, dass wir auch in Krisensituationen stets genug Vorräte haben – komme was wolle.

Mit Messband und Thermometer kontrollieren Pascal Kräuchi und Nico Hartmann die Füllung jedes einzelnen der dreizehn Tanks, begleitet von Stefan Menzi vom Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung, das für die Aufsicht über alle Pflichtlager zuständig ist.

Aus dem millimetergenau gemessenen Füllstand und der Temperatur wird die Menge des vorhandenen Heizöls errechnet. Der grösste der 24 Meter hohen Tanks fasst 24 Millionen Liter, die ganze Anlage fast das Zehnfache.

Pflichtlager gibt es nicht nur für Erdölprodukte wie Benzin, Diesel und Heizöl sowie Flugpetrol, sondern auch für andere lebensnotwendige Güter wie Nahrungsmittel und Medikamente.

Diese Vorratshaltung dient der Schweiz zur Überbrückung von Versorgungskrisen und Mangellagen. Denn Ereignisse aller Art – etwa technische Störungen, politische Spannungen in den Herkunftsländern oder Terroranschläge – können die Einfuhr wichtiger Güter eine Zeit lang unterbrechen. Praktisch sämtliche Rohstoffe sowie zahlreiche weitere Produkte würden sehr rasch knapp.

Die Versorgungssicherheit der Schweiz hat selbstverständlich ihren Preis – allerdings einen sehr bescheidenen: Pro Liter Benzin beträgt er beispielsweise weniger als einen halben Rappen.

---

*Stefan Menzi ist Stellvertretender Chef der Sektion Pflichtlager im Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung und einer von rund 2500 Bundesangestellten im Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF*



# Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

## Generalsekretariat GS-WBF



Generalsekretärin:  
Monika Rühl

[www.wbf.admin.ch](http://www.wbf.admin.ch)

Das GS-WBF ist Stabs- und Koordinationsorgan und unterstützt und berät den Departementsvorsteher in seiner täglichen Arbeit. Es plant, koordiniert und kontrolliert die Geschäfte und überwacht den Vollzug der getroffenen Entscheide. Weiter erbringt das GS-WBF in den Bereichen Human Resources, Finanzen und Logistik, Informatik-Steuerung, Controlling und Übersetzungswesen Dienstleistungen für das gesamte Departement sowie Informatik-Leistungen mit seinem Information Service Center ISCEco.

Administrativ unterstellt sind das *Büro für Konsumentenfragen BFK* und die *Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI*. Das BFK kümmert sich seitens des Bundes um die Belange der Konsumenten im Rahmen der Wirtschaftspolitik. Es vollzieht etwa die Deklaration von Holzprodukten und betreibt gemeinsam mit dem SECO eine Informations- und Meldestelle Produktesicherheit.

In der Schweiz dürfen Männer, die den Militärdienst nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können, Zivildienst leisten. Die *Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI* sorgt mit ihren sechs Regionalzentren dafür, dass genügend Einsatzplätze zur Verfügung stehen und bereitet im Ausbildungszentrum Zivildienstleistende auf ihre Einsätze vor.

## Staatssekretariat für Wirtschaft SECO



Direktorin:  
Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch

[www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch)

Konjunkturprognosen, Arbeitsmarkt oder Welthandel: Dies sind nur einige der zahlreichen Themen, mit denen sich das SECO beschäftigt. Es ist zuständig für alle Kernfragen der Wirtschaftspolitik. Ziel des SECO ist es, ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu fördern, indem es günstige Rahmenbedingungen sicherstellt.

Arbeitgebende und Arbeitnehmende sollen von einer wachstumsorientierten Politik, vom Abbau von Handelshemmnissen und von der Senkung überhöhter Preise in der Schweiz profitieren. Innenpolitisch wirkt das SECO als Schnittstelle zwischen Unternehmen, Sozialpartnern und Politik. Es unterstützt die regional und strukturell ausgewogene Entwicklung der Wirtschaft und gewährleistet den Schutz der Arbeitnehmenden. Mit seiner Arbeitsmarktpolitik leistet es einen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und damit zur Erhaltung des sozialen Friedens. Das SECO trägt dazu bei, Schweizer Gütern, Dienstleistungen und Investitionen den Zugang zu allen Märkten zu öffnen. Aussenpolitisch arbeitet es aktiv an der Gestaltung effizienter, fairer und transparenter Regeln für die Weltwirtschaft mit.

Beim SECO angesiedelt ist die *Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS*. Sie begutachtet und akkreditiert private und öffentliche Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen (Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) aufgrund internationaler Normen.

## Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF



Staatssekretär:  
Mauro Dell'Ambrogio

[www.sbf.admin.ch](http://www.sbf.admin.ch)

Bildung, Forschung und Innovation sind für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unseres Landes von grundlegender Bedeutung. Diese drei Bereiche stehen im Fokus des SBF. Es beschäftigt sich mit nationalen und internationalen Fragen der Berufsbildung, der allgemeinen Bildung, der Hochschulen, der Forschung, der Innovation sowie der Raumfahrt. Wichtige Dossiers sind der Erlass und die Anerkennung der rechtlichen Grundlagen im Berufsbildungsbereich, die das SBFI partnerschaftlich mit den Kantonen und der Wirtschaft erarbeitet, die Anerkennung der kantonalen Maturitäten und die Durchführung der Schweizerischen Maturitätsprüfungen. Zentral sind zudem die Förderung der Fachhochschulen und Universitäten sowie die Kontrolle der Umsetzung des Leistungsauftrags des Bundes an den ETH-Bereich. Mit Mitteln für den Schweizerischen Nationalfonds, die Akademien, ausseruniversitäre Forschungsinstitutionen, die Mitgliedschaft in internationalen Forschungsorganisationen und die Zusammenarbeit in internationalen Wissenschaftsprogrammen investiert das SBFI in die Qualität des Denk- und Werkplatzes Schweiz.

## Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Direktor:  
Bernard Lehmann

[www.blw.admin.ch](http://www.blw.admin.ch)

1 051 866 Hektaren sind in der Schweiz Landwirtschaftsland, 1 590 899 Stück Rindvieh stehen in den Ställen; 164 067 Personen sind in der Landwirtschaft tätig. Mit rund 3,7 Milliarden Franken pro Jahr unterstützt der Bund die Landwirtschaft. Das BLW setzt sich dafür ein, dass Bäuerinnen und Bauern nachhaltig und auf den Markt ausgerichtet hochwertige Nahrungsmittel produzieren. Ziel ist eine multifunktionale Landwirtschaft, die einen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung, zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie zur dezentralen Besiedlung leistet. Im Spannungsfeld zwischen innenpolitischen Entwicklungen und aussenpolitischem Handlungsbedarf muss ein sozialverträglicher Weg gefunden werden. Das BLW befasst sich mit der Entwicklung des ländlichen Raums und fördert die landwirtschaftliche Forschung in seiner Forschungsanstalt *Agroscope* mit ihren verschiedenen Standorten.

## Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL



Delegierte:  
Gisèle Girgis-Musy

[www.bwl.admin.ch](http://www.bwl.admin.ch)

Praktisch 100 Prozent der Rohstoffe, 80 Prozent der Energie, 40 Prozent der Nahrungsmittel und einen grossen Teil der Medikamente bezieht die Schweiz aus dem Ausland. Ereignisse aller Art, von technischen Störungen bis zu politischen Spannungen





Departementsvorsteher:  
**Johann N. Schneider-Ammann**

Schwanengasse 2, 3003 Bern  
031 322 20 07  
Infoverantwortliche: Rudolf Christen  
[www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch)

in den Herkunftsländern, können den Weg wichtiger Güter in die Schweiz unterbrechen. Als Plattform für Fragen der Versorgungssicherheit sorgt das BWL in enger Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft dafür, dass kurzfristige Versorgungsengpässe keine erheblichen Auswirkungen auf Bevölkerung und Wirtschaft haben. So stellt es unter anderem sicher, dass bei Transportproblemen genügend Frachtraum zur Verfügung steht oder dass uns in einer Strommangellage nicht die Lichter ausgehen.

**Bundesamt für Wohnungswesen BWO**



Direktor:  
**Ernst Hauri** [www.bwo.admin.ch](http://www.bwo.admin.ch)

Wohnen stellt ein Grundbedürfnis dar. Wohnungen sind aber auch ein wichtiges Wirtschaftsgut. Jährlich werden in der Schweiz rund 29 Milliarden Franken in den Wohnungsbau investiert. Für die Haushalte stellen die Wohnkosten den grössten Ausgabenposten dar. Mieterinnen und Mieter zahlen pro Jahr rund 32 Milliarden Franken Miete, und etwa 19 Milliarden Franken fließen als Hypothekarzinsen von Hauseigentümern an Kreditgeber.

Das BWO setzt sich zusammen mit Bauträgern dafür ein, dass genügend bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist und dieser die veränderten Bedürfnisse berücksichtigt. Das BWO steht im Spannungsfeld von Vermieter- und Mieterschaft und versucht, im Mietrecht die gegensätzlichen Interessen in Einklang zu bringen.

**Preisüberwachung**



Preisüberwacher:  
**Stefan Mejerhans** [www.preisueberwacher.admin.ch](http://www.preisueberwacher.admin.ch)

Früher war es der Preis einer Tasse Kaffee; heute geht es z.B. um Arzt- oder Spitaltarife, Medikamentenpreise, Wasser- und Abfallgebühren, Posttaxen, Radio- und Fernsehgebühren oder um die Tarife im öffentlichen Verkehr: Die Preisüberwachung schützt Konsumentinnen und Konsumenten vor überhöhten Preisen. Sie verhindert oder beseitigt missbräuchliche Preise, die sich nicht im freien Wettbewerb gebildet haben.

**Wettbewerbskommission WEKO**



Direktor:  
**Rafael Corazza** [www.weko.admin.ch](http://www.weko.admin.ch)

Es kommt vor, dass Konsumgüter in der Schweiz teurer sind als im Ausland, dass Unternehmen ihre Lieferanten unter Druck setzen und dass sich Firmen zusammenschliessen. Die WEKO überprüft solche Vorgänge, untersagt unzulässige Kartelle und interveniert bei Beschränkungen des freien Wettbewerbs. Sie setzt sich insbesondere ein für einen ungehinderten Marktzugang von Unternehmen in der Schweiz und für offene Grenzen gegenüber dem Ausland.

**Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETH-Bereich**



Präsident des ETH-Rats:  
**Fritz Schiesser**

[www.ethrat.ch](http://www.ethrat.ch)

Den ETH-Bereich bilden die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETH Zürich und EPF Lausanne sowie die vier Forschungsanstalten Paul-Scherrer-Institut (PSI), Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Eidg. Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) sowie Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag). Mit rund 19 000 Mitarbeitenden und über 25 000 Studierenden und Doktorierenden sowie einer Professorenschaft von rund 750 Personen erbringt der ETH-Bereich wissenschaftliche Leistungen auf höchstem Niveau. Der ETH-Rat ist das strategische Führungs- und Aufsichtsorgan des ETH-Bereichs. Er überwacht die Entwicklungspläne, gestaltet das Controlling und stellt die Koordination sicher. Der ETH-Rat erstellt für den Haushalt des ETH-Bereichs Voranschlag und Rechnung und koordiniert die Wert- und Funktionserhaltung der Grundstücke. Er ist Wahlbehörde und vertritt den ETH-Bereich gegenüber den Behörden des Bundes.

**Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB**



Direktorin:  
**Dalia Schipper**

[www.ehb-schweiz.ch](http://www.ehb-schweiz.ch)

Das EHB ist die Expertenorganisation des Bundes für die Aus- und Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen, für die Berufsentwicklung sowie für die Forschung in der Berufsbildung. Mit dem Master of Science in Berufsbildung bildet das EHB zudem Spezialistinnen und Spezialisten der Berufsbildung aus. Die Hochschule pflegt ein enges Beziehungsnetz mit nationalen wie auch internationalen Partnern.

**Kommission für Technologie und Innovation KTI**



Direktorin:  
**Klara Sekanina**

[www.kti.admin.ch](http://www.kti.admin.ch)

Die Innovationskraft ist ein Schlüsselement für den wirtschaftlichen Erfolg der Schweiz. Die KTI spielt eine zentrale Rolle bei der staatlichen Innovationsförderung. Sie wirkt dort, wo privatwirtschaftliche Initiativen durch staatliche Massnahmen verstärkt werden können: Die KTI fördert gemeinsame Forschungsprojekte von Unternehmen und Hochschulen, die Gründung und den Aufbau von wissenschaftsbasierten Unternehmen sowie den Wissens- und Technologietransfer durch Plattformen und Netzwerke. Die KTI ist eine verwaltungsunabhängige Behördenkommission. Die Organisation umfasst die Kommission mit 65 Mitgliedern, rund 65 Start-up-Coaches und die Geschäftsstelle mit 24 Stellen.

# Wiederbelebt

**I**n einen Betonkanal gepresst, gerade durch die Landschaft gezogen: So wurde die Bünz wie viele andere Gewässer im Mittelland in ein enges Korsett gezwängt. Man wollte Land gewinnen und die Menschen vor Überschwemmungen schützen.

Im Mai 1999 änderte sich die Situation hier bei Möriken schlagartig: Mit dem Jahrhunderthochwasser schuf sich die Bünz innerhalb von Stunden ein neues, breiteres Bett. Aus Wiesen und Äckern entstand eine Auenlandschaft mit grossen Kiesflächen. Verschiedene Pflanzen schlugen bald Wurzeln, und zuvor verschwundene oder seltene Fischarten fanden im frei fliessenden Wasser wieder eine Heimat.

Die neue Artenvielfalt und die vielfältige Struktur der Bünz freuen Susanne Haertel-Borer vom Bundesamt für Umwelt. Sie begleitet Renaturierungsmassnahmen an verschiedenen Gewässern und hilft mit beim Vollzug des Gewässerschutzgesetzes von 2011. Dieses verpflichtet die Kantone, Bäche, Flüsse und Seeufer wieder in einen natürlichen Zustand zu versetzen. Dafür stellt der Bund Beiträge bereit.

Denn heute weiss man: Der beste Schutz gegen Hochwasser ist nicht das Korsett, sondern der Kompromiss zwischen den Bedürfnissen der Natur und jenen des Menschen.

*Susanne Haertel-Borer ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Wasser, Sektion Oberflächengewässer, Morphologie und Wasserführung, des Bundesamts für Umwelt und eine von rund 2300 Bundesangestellten im Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK*



# Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

## Generalsekretariat GS-UVEK



Generalsekretär:  
Walter Thurnherr

[www.uvek.admin.ch](http://www.uvek.admin.ch)

Die enge thematische Verflechtung vieler Geschäfte erfordert eine umfassende Koordination mit den Ämtern und den anderen Departementen. Diese Arbeit übernimmt das GS-UVEK als Stabsstelle des Departementes. Das GS-UVEK bereitet daneben die Bundesratsgeschäfte vor, unterstützt die politische Planung, dient als Schnittstelle des UVEK zum Parlament und stellt eine kohärente Kommunikation gegen aussen sicher. Es ist auch hauptverantwortlich für die Ressourcen, welche im Departement benötigt werden. Ausserdem nimmt es gegenüber Post, SBB, Swisscom und Skyguide die Rolle des Eigentümers wahr und überprüft die Umsetzung der strategischen Ziele, die der Bundesrat vorgibt.

Dem GS-UVEK administrativ zugeordnet sind die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen, die Eidgenössische Kommunikationskommission, die Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle, die Regulationsbehörde im Postmarkt, die Eidgenössische Elektrizitätskommission, das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat, das Eidgenössische Starkstrominspektorat, das Eidgenössische Rohrleitungsinspektorat sowie die Schiedskommission im Eisenbahnverkehr.

## Bundesamt für Verkehr BAV



Direktor:  
Peter Füglistaler

[www.bav.admin.ch](http://www.bav.admin.ch)

Die Schweizerinnen und Schweizer sind ein Volk von Bahnfahrern. Niemand in Europa fährt häufiger mit dem Zug. Bei der zurückgelegten Distanz sind sie sogar Weltmeister. Auch beim Anteil der Bahn am Güterverkehr ist die Schweiz in Europa führend. Dies ist das Resultat einer konsequenten Verkehrspolitik, die auf den Ausbau der Schiene setzt. Derzeit entsteht mit dem 57 Kilometer langen Gotthard-Basistunnel der längste Bahntunnel der Welt. Er wird voraussichtlich 2016 in Betrieb gehen.

Gesteuert werden der stufenweise Ausbau und die Finanzierung der Bahninfrastruktur vom Bundesamt für Verkehr (BAV). Es führt die Aufträge von Bundesrat und Parlament aus, überwacht die Einhaltung von Kosten und Terminen und erteilt die notwendigen Bewilligungen.

Daneben ist das BAV für die Sicherheitsaufsicht im öffentlichen Verkehr zuständig. Das Amt erlässt die für einen sicheren Bau und Betrieb nötigen Vorschriften. Zudem kontrolliert es mit Stichproben, ob die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs ihre Verantwortung im Bereich Sicherheit wahrnehmen. Ziel ist es, das hohe Sicherheitsniveau zu halten oder es gar noch zu erhöhen, falls dies mit vertretbarem finanziellem Aufwand möglich ist.

## Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL



Direktor:  
Peter Müller

[www.aviation.admin.ch](http://www.aviation.admin.ch)

Safety first – Sicherheit zuerst: Dies ist der Grundsatz des BAZL. Durch ein System von Zertifizierungen und Inspektionen wird ein im europäischen Querschnitt hoch stehender Sicherheitsstandard in der Schweizer Luftfahrt gewährleistet. Um die Sicherheit weiter zu erhöhen, gilt das Prinzip des straflosen Meldewesens. Es gibt Piloten, Fluglotsen, Mechanikern und Angestellten von Bodenabfertigungsdiensten die Möglichkeit, Fehler zu melden, ohne dass sie dafür belangt werden. Erkenntnisse aus Vorkommnissen, die die Sicherheit beeinträchtigen, werden damit höher gewichtet als die Wirkung von Sanktionen. Zudem versucht das BAZL die Sicherheitskultur in der Schweizer Luftfahrt mit neuen Instrumenten zu stärken, etwa mit der Einführung eines Sicherheitsmanagements in den Unternehmen.

## Bundesamt für Energie BFE



Direktor:  
Walter Steinmann

[www.bfe.admin.ch](http://www.bfe.admin.ch)

Der Bundesrat setzt in seiner Energiepolitik auf die Verbesserung der Energieeffizienz, den Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Wasserkraft, den raschen Ausbau der Stromnetze, eine Verstärkung der Energieforschung sowie die internationale Zusammenarbeit. Mit der Umsetzung dieser Grundsätze in die Praxis ist das BFE beauftragt: Es erarbeitet dazu geeignete Rahmenbedingungen und Massnahmen wie Vorschriften zum Energieverbrauch von Haushaltgeräten, Unterhaltungselektronik, Haushaltslampen und Elektromotoren. Ziel ist, auch künftig eine ausreichende, sichere, bezahlbare und umweltfreundliche Energieversorgung bereitzustellen.

## Bundesamt für Strassen ASTRA



Direktor:  
Rudolf Dieterle

[www.astra.admin.ch](http://www.astra.admin.ch)

Auf den Schweizer Strassen soll es rund laufen. Im Auftrag von Bundesrat und Parlament löst das ASTRA deshalb folgende Probleme: Wo muss ein Nationalstrassenteilstück ausgebaut werden? Welche Abschnitte sind sanierungsbedürftig? Welcher Tunnel muss noch an die neuesten Sicherheitsnormen angepasst werden?

Das ASTRA setzt das vom Parlament beschlossene Verkehrssicherheitsprogramm «Via sicura» um. Ziel ist es, die Zahl der bei Verkehrsunfällen getöteten oder verletzten Menschen weiter zu senken. Daher sollen nur gut Ausgebildete mit sicheren, umweltfreundlichen Fahrzeugen auf sicheren Strassen unterwegs sein. So legt das ASTRA die Voraussetzungen fest, die Chauffeure von 40-Tönnern erfüllen müssen, damit sie ihre Ladung sicher transportieren. Oder es passt die technischen Anforderungen für E-Bikes an, um diese Mobilitätsform zu fördern.



Departementsvorsteherin:  
**Doris Leuthard**

Bundeshaus Nord, 3003 Bern  
031 322 55 11  
Infoverantwortlicher: Dominique Bugnon  
[www.uvek.admin.ch](http://www.uvek.admin.ch)

## Bundesamt für Kommunikation BAKOM



Direktor:  
**Martin Dumermuth**

[www.bakom.admin.ch](http://www.bakom.admin.ch)

Täglich lesen wir Zeitung, greifen zum Telefon, schreiben E-Mails, surfen im Internet, hören Radio und sehen fern. Damit wir all diese Dienste nutzen können, braucht es eine stabile und leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur. Das BAKOM hat die Aufgabe, sie zu ermöglichen, zu konzessionieren und zu beaufsichtigen.

Mit den wachsenden Kommunikationsbedürfnissen des 21. Jahrhunderts ist eine immer leistungsfähigere Infrastruktur gefragt. Damit alle Schweizerinnen und Schweizer davon profitieren können, begleitet das BAKOM alle wichtigen Entwicklungsschritte auf politischer Ebene. Zudem stellt es die Weichen für moderne Infrastrukturen.

Das BAKOM teilt ausserdem den Radio- und Fernsehsendern die Frequenzen zu. Es wacht darüber, dass die einzelnen Radio- und Fernsehprogramme keine Auflagen verletzen – z. B. solche gegen Schleichwerbung – und verteilt Gebührengelder gerecht auf alle Regionen der Schweiz. Ebenso zahlt das BAKOM Subventionen aus, damit Zeitungen und Zeitschriften tiefere Versandkosten haben.

## Bundesamt für Umwelt BAFU



Direktor:  
**Bruno Oberle**

[www.umwelt-schweiz.ch](http://www.umwelt-schweiz.ch)

Sicher und gesund leben: Das wollen wir alle. Uns an schönen, vielfältigen Landschaften freuen, an Tieren und Pflanzen: Das auch, natürlich. Und zugleich eine solide Basis für die Wirtschaft haben, damit wir angenehm leben können: Selbstverständlich.

Was aber hat das mit Umweltpolitik zu tun? Sehr viel: Lebensräume und Ökosysteme erfreuen uns nicht nur mit ihrer Vielfalt und der reichen Tier- und Pflanzenwelt. Sie erbringen darüber hinaus weitere Leistungen. Sie reinigen das Wasser, sorgen dafür, dass Nutzpflanzen bestäubt oder das Klima reguliert werden. Zudem versorgen sie uns mit Lebensmitteln, Rohstoffen und anderen Gütern. Eine der Kernaufgaben des BAFU ist, diese Vielfalt des Lebens – mit einem Wort: die Biodiversität – langfristig zu erhalten. Indem das BAFU hilft, die nachhaltige Nutzung von Wasser, Boden oder Luft sicherzustellen, trägt es zu einer gesunden Wirtschaft bei. Speziell im Alpenland Schweiz kann die Natur aber auch zur Bedrohung werden. Dies führen uns Ereignisse wie Hochwasser, Steinschlag oder Lawinen eindrücklich vor Augen. Das BAFU hilft mit, dass sich Kantone, Gemeinden und Einwohnerinnen und Einwohner rechtzeitig wappnen können – sei es mit Karten, die aufzeigen, wo welche Gefahren am ehesten zu erwarten sind, sei es mit Wäldern, die Strassen und Siedlungen sichern, sei es mit renaturierten Fließgewässern, die vor Hochwasser schützen.

## Bundesamt für Raumentwicklung ARE



Direktorin:  
**Maria Lezzi**

[www.are.admin.ch](http://www.are.admin.ch)  
[www.raumentwicklung.ch](http://www.raumentwicklung.ch)

Die Globalisierung schreitet weiter voran. Die EU-Länder haben sich zu einem starken Wirtschaftsraum entwickelt. Damit steht die Schweiz vor grossen Herausforderungen: Sie muss sich optimal positionieren und ihre Stärken ausspielen – mit leistungsfähigen Metropolitan- und Wirtschaftsräumen, einem dichten Netz von lebensfähigen und lebenswerten Gemeinden, vielfältigen, intakten Landschaften sowie einer nachhaltig produzierenden Landwirtschaft.

Dank moderner Verkehrsinfrastrukturen haben sich die Reisezeiten zwischen den Städten, den touristischen und ländlichen Zentren in den vergangenen Jahren verkürzt. Dies hat sich positiv ausgewirkt. Auf der anderen Seite wuchs der Bedarf an Wohnraum: Wertvolle Kulturlandschaften gingen verloren. Siedlungen und Verkehr sind noch nicht genügend aufeinander abgestimmt. Die Folge: Die Raumentwicklung der Schweiz ist nicht so nachhaltig, wie es Bundesverfassung und Raumplanungsgesetz verlangen. Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE unterstützt und fördert deshalb Vorhaben, die die räumliche Entwicklung unseres Landes in nachhaltigere Bahnen lenken sollen. So entwarf es beispielsweise in Partnerschaft mit Kantonen und Gemeinden das Raumkonzept Schweiz – einen Handlungs- und Orientierungsrahmen für die künftige Raumentwicklung unseres Landes. Das ARE begleitet und koordiniert massgeblich auch die Aktualisierung des Bundesgesetzes über die Raumplanung.

## Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI



Direktor:  
**Hans Wanner**

Über den sicheren Betrieb der Kernanlagen in der Schweiz wacht das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI). Als unabhängige öffentlich-rechtliche Anstalt ist es dem Bundesrat unterstellt. Das oberste Ziel der Aufsichtstätigkeit des Bundes im Kernenergiebereich ist es, Mensch und Umwelt vor Schäden durch Radioaktivität zu schützen. Das ENSI beaufsichtigt deshalb die fünf Kernkraftwerke in der Schweiz, die Zwischenlager für radioaktive Abfälle sowie die nuklearen Forschungseinrichtungen am Paul-Scherrer-Institut, an der ETH Lausanne und der Universität Basel. Dabei wird überprüft, ob die Betreiber die Vorschriften einhalten, ob die Anlagen in sicherem Zustand sind und ob der Strahlenschutz gewährleistet ist. Das ENSI befasst sich auch mit dem sicheren Transport radioaktiver Stoffe sowie mit den Untersuchungen zur geologischen Tiefenlagerung radioaktiver Abfälle.



DIE EIDGENÖSSISCHEN GERICHTE ODER

# Die Judikative



**D**er Blick in die Kuppeln über den Verhandlungssälen am neuen Sitz des Bundesstrafgerichts in Bellinzona lässt einen unwillkürlich an die berühmte Streitschrift des Wiener Architekten Adolf Loos denken: «Ornament und Verbrechen». Die Verbrechen, die den hier Angeklagten zur Last gelegt werden, wiegen schwer:

Straftaten, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen wie etwa Wirtschaftskriminalität mit internationalem Bezug, Geldwäscherei und Korruption, Terrorismusfinanzierung und Sprengstoffdelikte.

Leicht und licht hingegen wirkt das kunstvolle Ornament der Saaldecken. Es erinnert an das Blätterdach einer Gerichtslinde, unter der vor Zeiten

Recht gesprochen wurde. Die filigranen Muster der aufwendig gegossenen Betonelemente sind aber nicht bloss Dekoration, sie haben eine Funktion: Sie sorgen für eine optimale Akustik.

Die Anklage- und Verteidigungsreden sowie das Urteil der Richter sollen schliesslich von allen Anwesenden gehört und verstanden werden.

## Die Justiz

Das Bundesgericht ist das oberste Gericht der Schweiz und damit die höchste richterliche Instanz der Eidgenossenschaft in Zivil-, Straf-, Verwaltungs- und Verfassungssachen. Es sorgt für die einheitliche Anwendung des Bundesrechts in den 26 Kantonen der Schweiz. Das Bundesgericht ist unabhängig und nur dem Gesetz unterstellt. Es ist administrative Aufsichtsbehörde über die drei erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte: Das Bundesstrafgericht, das Bundesverwaltungsgericht und das Bundespatentgericht. Durch seine Rechtsprechung trägt das Bundesgericht zur Entwicklung des Rechts und zu dessen Anpassung an veränderte Verhältnisse bei.

### Oberste Instanz der Rechtspflege im Bundesstaat

Das Bundesgericht entscheidet letztinstanzlich Rechtsstreitigkeiten zwischen Bürgern, Kantonen, Bürgern und Staat sowie zwischen Bund und Kantonen. Es deckt in dieser Rolle grundsätzlich alle Rechtsgebiete ab: Zivil- und Strafrecht, Schuldbetreibungs- und Konkursrecht sowie Staats- und Verwaltungsrecht, inklusive Sozialversicherungsrecht. Das Bundesgericht ist insbesondere auch für den Schutz der verfassungsmässigen Rechte der Bürger zuständig.

Praktisch keine Gerichtsverfahren kommen somit in erster Instanz nach «Lausanne» und «Luzern». Für die erstinstanzlichen Verfahren sind meistens die Bezirksgerichte, welche je nach Kanton verschiedene Namen tragen, und die Behörden der Verwaltungsrechtspflege in den Kantonen zuständig. Für alle Zivil- und Strafrechtssachen sind die Kantone verpflichtet, neben der ersten zusätzlich eine zweite (obere) Gerichtsinstanz einzusetzen. Im öffentlichen Recht dienen kantonale Verwaltungs- und Sozialversicherungsgerichte als Vorinstanzen des Bundesgerichts. Auf Bundesebene sind dem Bundesgericht mit wenigen Ausnahmen ebenfalls andere richterliche Behörden vorgeschaltet.

### Im Vordergrund steht die Rechtsauslegung

Die Tätigkeit des Bundesgerichts weicht von jener der kantonalen und der erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte ab. Die Bundesrichter stellen den Sachverhalt nicht neu fest; dieser kann vom Bundesgericht nur korrigiert werden, wenn er von der Vorinstanz krass falsch festgestellt worden ist beziehungsweise auf einer Rechtsverletzung beruht.

Die Richter beschränken ihre Prüfung grundsätzlich auf Rechtsfragen. Das Bundesgericht sorgt dafür, dass das eidgenössische Recht einheitlich angewendet wird und die vom Bundesrecht gesetzten Schranken in der Rechtsetzung, Rechtsanwendung und Rechtsprechung nicht überschritten werden. Durch seine Rechtsprechung trägt das Bundesgericht zur Entwicklung des Rechts und zu dessen Anpassung an veränderte Verhältnisse bei.

### Vier Rechtsmittel führen zum Bundesgericht

Den Rechtsuchenden stehen im Wesentlichen vier Rechtsmittel zur Verfügung, um das Bundesgericht anzurufen: die drei Einheitsbeschwerden (Beschwerde in Zivilsachen, in Strafsachen, in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten) und die subsidiäre Verfassungsbeschwerde. Mit den drei Einheitsbeschwerden können

sämtliche Rügen vorgebracht werden: falsche Anwendung des Rechts und Verletzung von verfassungsmässigen Rechten. Dies vereinfacht den Rechtsweg für die Rechtsuchenden.

Wenn keine ordentliche Beschwerde zulässig ist, können kantonale Urteile mit der subsidiären Verfassungsbeschwerde angefochten werden. Mit diesem Rechtsmittel kann nur die Verletzung verfassungsmässiger Rechte gerügt werden.

### Meistens drei, manchmal fünf Richter fällen das Urteil

Die Abteilungen des Bundesgerichts urteilen in der Regel in einer Besetzung von drei Richtern. Wenn sich eine grundsätzliche Rechtsfrage stellt oder wenn ein Richter dies beantragt, wirken fünf Richter mit.

In der grossen Mehrheit der Fälle wird das Urteil auf dem Zirkulationsweg gefällt. Voraussetzung ist, dass alle beteiligten Richter dem Urteilsentwurf zustimmen. Das Urteil wird in öffentlicher Urteilsberatung gefällt, wenn die beteiligten Richter sich nicht einig sind, wenn der Abteilungspräsident dies anordnet oder wenn ein Richter es verlangt. In diesem Fall beraten und stimmen die Richter in Anwesenheit der Parteien und der Öffentlichkeit ab.

### Bundesstrafgericht, Bundesverwaltungsgericht und Bundespatentgericht

Nach der sogenannten «Justizreform», welcher das Schweizer Stimmvolk im Jahr 2000 mit grossem Mehr zugestimmt hatte, wurden im Strafrecht und im Verwaltungsrecht des Bundes neue Vorinstanzen vor dem Bundesgericht geschaffen: das Bundesstrafgericht (2004), das Bundesverwaltungsgericht (2007) und das Bundespatentgericht (2012). Die Entscheidungen dieser erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte können teilweise ans Bundesgericht weitergezogen werden. Alle drei Gerichte unterstehen der administrativen Aufsicht des Bundesgerichts.

### Der europäische Kontext

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ist seit 1953 in Kraft. Sie schützt auf europäischer Ebene grundlegende Menschenrechte. Die Schweiz ist seit 1963 Mitglied des Europarats und muss daher den Schutz der Menschenrechte nach dieser Konvention garantieren. Nach einer Entscheidung des Bundesgerichts kann eine Partei ihren Fall unter gewissen Voraussetzungen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg auf Verletzung der Menschenrechtskonvention prüfen lassen.



## Das Präsidium des Bundesgerichts

Die Bundesversammlung wählt aus den ordentlichen Bundesrichtern und Bundesrichtern den Präsidenten oder die Präsidentin und den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin des Bundesgerichts. Die Wahl erfolgt für zwei Jahre; einmalige Wiederwahl ist zulässig. Der Präsident führt den Vorsitz im Gesamtgericht.

Zudem vertritt er das Gericht gegen aussen. Er wird durch den Vizepräsidenten oder, falls dieser verhindert ist, durch den Richter mit dem höchsten Dienstalter vertreten; bei gleichem Dienstalter ist das höhere Lebensalter massgebend.



**Präsident  
des Bundesgerichts  
Gilbert  
Kolly**  
CVP



**Vizepräsident  
des Bundesgerichts  
Ulrich  
Meyer**  
SP

## Die 38 Bundesrichterinnen und -richter...

...und die 19 nebenamtlichen Richterinnen und Richter erfüllen ihre Aufgaben in einer der sieben Abteilungen des Gerichts in Lausanne oder in Luzern. Die Vereinigte Bundesversammlung wählt die Bundesrichterinnen und -richter nach sprachlichen, regionalen und

parteipolitischen Kriterien; ihre Amtsdauer beträgt jeweils sechs Jahre. Sie werden unterstützt von 127 Gerichtsschreibern, welche mit beratender Stimme an der Instruktion der Fälle und der Urteilsfindung mitwirken.

### I. öffentlich-rechtliche Abteilung



**Jean  
Fonjallaz**  
SP Präsident



**Heinz  
Aemisegger**  
CVP



**Thomas  
Merkli**  
GPS



**Peter  
Karlen**  
SVP



**Ivo  
Eusebio**  
CVP



**François  
Chaix**  
FDP

### II. öffentlich-rechtliche Abteilung



**Andreas  
Zünd**  
SP Präsident



**Hans Georg  
Seiler**  
SVP



**Florence  
Aubry Girardin**  
GPS



**Yves  
Donzallaz**  
SVP



**Thomas  
Stadelmann**  
CVP



**Lorenz  
Kneubühler**  
SP

### I. zivilrechtliche Abteilung



**Kathrin  
Klett**  
SP Präsidentin



**Bernard  
Corboz**  
FDP



**Gilbert  
Kolly**  
CVP



**Christina  
Kiss**  
FDP



**Martha  
Niquille**  
CVP

### II. zivilrechtliche Abteilung



**Nicolas  
von Werdt**  
SVP Präsident



**Elisabeth  
Escher**  
CVP



**Fabienne  
Hohl**  
FDP



**Luca  
Marazzi**  
FDP



**Christian  
Herrmann**  
SVP



**Felix  
Schöbi**  
BDP

### Strafrechtliche Abteilung



**Hans  
Mathys**  
SVP Präsident



**Roland Max  
Schneider**  
SVP



**Laura  
Jacquemoud-Rossari**  
CVP



**Christian  
Denys**  
GPS



**Niklaus  
Oberholzer**  
SP

### I. sozialrechtliche Abteilung



**Susanne  
Leuzinger**  
SP Präsidentin



**Rudolf  
Ursprung**  
SVP



**Jean-Maurice  
Frésard**  
SP



**Marcel  
Maillard**  
CVP



**Alexia  
Heine**  
SVP

### II. sozialrechtliche Abteilung



**Yves  
Kernen**  
SVP Präsident



**Ulrich  
Meyer**  
SP



**Aldo  
Borella**  
FDP



**Brigitte  
Pfiffner Rauber**  
GPS



**Lucrezia  
Glanzmann**  
FDP

## Das Generalsekretariat

Das Generalsekretariat ist die Stabsstelle des Gerichts und der Leitungsorgane. An den Sitzungen der Leitungsorgane nimmt der Generalsekretär mit beratender Stimme teil. Er führt zudem die wissenschaftlichen und administrativen Dienste des Gerichts.



**Paul  
Tschümperlin**

**Das Bundesgericht** gewährt Rechtsschutz, sorgt für eine einheitliche Anwendung des Bundesrechts und entwickelt aufgrund neuer Lebenssituationen das Recht weiter. Es wird nicht von sich aus, sondern nur auf Beschwerde hin tätig. In der Regel kann es erst angerufen werden, wenn ein letztinstanzliches kantonales Urteil oder ein Entscheid des Bundesstraf-, des Bundesverwaltungs- oder des Bundespatentgerichts vorliegt. Das Bundesgericht ist in der Schweiz für praktisch sämtliche Rechtsbereiche letztinstanzlich zuständig:

## Öffentlich-rechtliche Angelegenheiten

Das Bundesgericht beurteilt Beschwerden in Angelegenheiten des öffentlichen Rechts. Zum öffentlichen Recht gehören beispielsweise die politischen Rechte (politische Stimmberechtigung, Volkswahlen und -abstimmungen), die Grundrechte (persönliche Freiheit, Rechtsgleichheit usw.) oder das Steuerrecht. Die beiden öffentlich-rechtlichen Abteilungen beurteilen die Fälle in diesen Materien.

## Zivilsachen

Das Bundesgericht entscheidet auch über Beschwerden in Zivilsachen. Dazu gehören beispielsweise das Zivilrecht (z.B. Familienrecht), das Obligationenrecht (z.B. Kaufvertragsrecht) und das Handelsrecht. Bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten muss der Streitwert wenigstens 30 000 Franken oder 15 000 Franken in arbeits- und mietrechtlichen Fällen betragen. Die beiden zivilrechtlichen Abteilungen entscheiden über die Streitigkeiten in diesen Rechtsbereichen.

## Strafsachen

Das Bundesgericht beurteilt Beschwerden gegen kantonale Urteile in Strafsachen oder gegen Urteile des Bundesstrafgerichts.

## Sozialrechtliche Angelegenheiten

Das Bundesgericht – insbesondere die beiden sozialrechtlichen Abteilungen – entscheidet über Beschwerden in öffentlichen Angelegenheiten gegen Urteile der kantonalen Versicherungsgerichte.

Schweizerisches Bundesgericht  
1000 Lausanne 14  
021 318 91 11  
[www.bger.ch](http://www.bger.ch)  
[www.eidgenoessischegerichte.ch](http://www.eidgenoessischegerichte.ch)

**Das Bundesstrafgericht** ist das allgemeine Strafgericht des Bundes. Es hat seinen Sitz in Bellinzona.

Das Gericht ist in seiner Tätigkeit unabhängig; es untersteht der administrativen Aufsicht des Bundesgerichts sowie der Oberaufsicht der Bundesversammlung, von der die derzeit 18 Bundesstrafrichterinnen und -richter gewählt sind. Deren Amtsdauer beträgt sechs Jahre. Rund 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen die Richterinnen und Richter.

Das Gericht gliedert sich ab 1. Januar 2012 in eine Straf- und eine Beschwerdekammer. Gewisse Entscheide des Bundesstrafgerichts sind letztinstanzlich, der überwiegende Teil kann mit Beschwerde an das Bundesgericht weitergezogen werden.

## Strafkammer

Die Strafkammer beurteilt erstinstanzlich Straftaten, die unter die Gerichtsbarkeit des Bundes fallen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Verbrechen und Vergehen gegen Bundesinteressen, Sprengstoffdelikte sowie um Fälle in den Bereichen Wirtschaftskriminalität, organisiertes Verbrechen, Korruption und Geldwäscherei, welche die kantonalen oder die äusseren Grenzen der Eidgenossenschaft überschreiten. Dazu kommen Zuständigkeiten, die sich aus dem Luftfahrt-, dem Kernenergie- oder dem Rohrleitungsgesetz ergeben.

## Beschwerdekammer

Die Beschwerdekammer entscheidet über Beschwerden gegen Verfügungen und Verfahrenshandlungen der Bundesanwaltschaft, der Bundeskriminalpolizei sowie im Verwaltungsstrafrecht. Ferner beurteilt sie Zuständigkeitskonflikte zwischen kantonalen Strafverfolgungsbehörden und/oder den Strafverfolgungsbehörden des Bundes. Die Beschwerdekammer urteilt zudem im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen: Sie entscheidet dabei über Beschwerden gegen Entscheide betreffend die Auslieferung zur Strafverfolgung oder zum Vollzug von Strafen ans Ausland sowie über Beschwerden gegen Entscheide betreffend die Gewährung von anderer Rechtshilfe an ausländische Strafbehörden bzw. den Vollzug ausländischer Strafurteile.

Bundesstrafgericht  
Postfach 2720, 6501 Bellinzona  
091 822 62 62  
[www.bstger.ch](http://www.bstger.ch)  
[www.eidgenoessischegerichte.ch](http://www.eidgenoessischegerichte.ch)

**Das Bundesverwaltungsgericht** nahm seine Tätigkeiten 2007 in Bern und Zollikofen auf. Ab dem 1. Juli 2012 fällt das Gericht seine Urteile im neuen Gebäude in St. Gallen.

Hauptaufgabe des Bundesverwaltungsgerichts ist die Beurteilung öffentlich-rechtlicher Streitigkeiten aus dem Zuständigkeitsbereich der Bundesverwaltung. Dazu gehören Beschwerden gegen Verfügungen eidgenössischer oder – ausnahmsweise – kantonaler Instanzen, aber auch Klagen aus dem Bundesverwaltungsrecht in erster Instanz.

Das Bundesverwaltungsgericht urteilt dabei entweder als Vorinstanz des Bundesgerichts oder als letzte beziehungsweise einzige Instanz; in mehr als der Hälfte der Verfahren urteilt es abschliessend.

In seiner Tätigkeit ist das Bundesverwaltungsgericht unabhängig. Es untersteht der administrativen Aufsicht des Bundesgerichts sowie der Oberaufsicht der Bundesversammlung. Die Bundesverwaltungsrichterinnen und -richter werden für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt.

### Organisation

75 Richterinnen und Richter und weitere rund 330 Mitarbeitende sind am Bundesverwaltungsgericht beschäftigt.

Das Gericht gliedert sich in fünf Abteilungen zu je zwei Kammern und in das Generalsekretariat.

Die Abteilungen sind zuständig für die Behandlung der Beschwerde- und Klageverfahren. Die Sachgebiete sind thematisch auf die einzelnen Abteilungen verteilt.

- Die *Abteilung I* ist neben anderem zuständig für Beschwerdeverfahren in den Bereichen Umwelt, Verkehr, Energie und Steuern.
- Die *Abteilung II* hat ihren Schwerpunkt bei Verfahren in den Bereichen Bildung, Wettbewerb und Wirtschaft.
- Die *Abteilung III* behandelt vor allem Verfahren in den Bereichen Ausländerrecht, Sozialversicherungen und Gesundheit.
- Die *Abteilungen IV und V* sind ausschliesslich im Bereich Asylrecht tätig – und zwar, was die Zuerkennung der Flüchtlings-eigenschaft und die Wegweisung betrifft.

In den meisten Themengebieten können die Urteile des Bundesverwaltungsgerichts ans Bundesgericht weitergezogen werden; nur in wenigen Bereichen, zu denen namentlich Asylbeschwerdeverfahren gehören, sind die Entscheide abschliessend.

Das Bundesverwaltungsgericht veröffentlicht die materiellen Entscheide im Internet.

Bundesverwaltungsgericht  
Postfach, 9000 St. Gallen  
058 705 26 26  
[www.bvger.ch](http://www.bvger.ch)  
[www.eidgenoessischegerichte.ch](http://www.eidgenoessischegerichte.ch)

**Das Bundespatentgericht** beurteilt ab 1. Januar 2012 anstelle der bisher zuständigen kantonalen Gerichte als erstinstanzliches Gericht des Bundes zivilrechtliche Streitigkeiten über Patente. Ausschliesslich zuständig ist es für Verletzungs- und Bestandesfragen. Auch weitere Zivilklagen, die im Zusammenhang mit Patenten stehen, können vor das Bundespatentgericht gebracht werden, beispielsweise Klagen betreffend Patentlizenzverträge oder betreffend die Berechtigung an einem Patent.

Das Bundespatentgericht entscheidet als Vorinstanz des Bundesgerichts. Es untersteht dessen administrativer Aufsicht sowie der Oberaufsicht der Bundesversammlung.

Sitz des Bundespatentgerichts ist St. Gallen. Im Herbst 2012 wird es in sein neues Gebäude einziehen; bis dahin wirkt es in seinem Provisorium an der St. Leonhardstrasse 49 in St. Gallen.

Die Richterinnen und Richter am Bundespatentgericht werden von der Bundesversammlung für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt. Neben zwei hauptamtlichen Richtern sind 36 nebenamtliche Richterinnen und Richter tätig, wovon 25 mit technischer und 11 mit juristischer Ausbildung. Sie alle verfügen über ausgewiesene Kenntnisse auf dem Gebiet des Patentrechts.

Die einzelnen Fälle werden von Spruchkörpern mit drei, fünf oder sieben Richterinnen und Richtern behandelt. In jedem Spruchkörper wirken sowohl Juristinnen oder Juristen als auch Technikerinnen oder Techniker mit. Die Besetzung der Spruchkammern erfolgt nach fachlichen Kriterien.

Vorsorgliche Massnahmen werden vom Präsidenten als Einzelrichter behandelt. Stellen sich im Massnahmeverfahren technische Fragen, so zieht der Präsident zwei technische Richterinnen oder Richter bei.

Die Prozessparteien können am Bundespatentgericht im gegenseitigen Einverständnis bei Eingaben und mündlichen Verhandlungen anstelle einer Amtssprache Englisch verwenden. Der Entscheid des Bundespatentgerichts ergeht in einer Amtssprache. Das Bundespatentgericht strebt zügige und kostengünstige Verfahren an. Die Fachkenntnisse seiner Richterinnen und Richter sollten es ermöglichen, in den meisten Fällen ohne den Beizug zeitraubender und aufwendiger externer Gutachten auszukommen.

Bundespatentgericht  
Postfach, 9000 St. Gallen  
[www.bpatger.ch](http://www.bpatger.ch)  
[www.eidgenoessischegerichte.ch](http://www.eidgenoessischegerichte.ch)

**www.admin.ch**

Das Portal der Schweizer Bundesbehörden

**www.stelle.admin.ch**

Das Stellenportal des Bundes

**www.ch.ch**

Das Bürgerportal der Schweiz